



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# **Geschäftsbericht des Bundesrates 2012**

## **Band II**

13.001 / II

## **Geschäftsbericht des Bundesrates 2012 – Band II**

Bundesratsbeschluss vom 20. Februar 2013

Einleitung.....	3
Bundeskanzlei.....	4
Departement für auswärtige Angelegenheiten.....	9
Departement des Innern.....	31
Justiz- und Polizeidepartement.....	42
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.....	48
Finanzdepartement.....	52
Volkswirtschaftsdepartement.....	61
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.....	75

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei  
ISSN: 1663-1277  
Art.-Nr. 104.610.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)  
Publiziert auch im Internet: [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Einleitung

Nach Artikel 51 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (RVOG) planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrates. Dabei teilen die Departemente vor Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrates koordiniert sind.

Die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert. Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen.

### Zeichenerklärung:

\* basierend auf den Zielen des Bundesrates für das Jahr 2012

## Bundeskanzlei

### Ziel 1: Effektive und effiziente Unterstützung des Bundesrates in seiner politischen Planung

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Legislaturplanung 2011–2015 ist im Januar 2012 verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 25. Januar 2012 verabschiedet.

- ▶ **Das Konzept für die «Krisenkommunikation» ist in der ersten Jahreshälfte 2012 erarbeitet, genehmigt und die Umsetzung eingeleitet.**

Die Bundeskanzlei hat in Umsetzung des Postulats Schelbert 11.3322 das Krisenkommunikationskonzept am 25. Juni 2012 gutgeheissen und die Fortführung der Arbeiten in 12 Teilprojekten zu dessen Umsetzung genehmigt. Das Krisenkommunikationskonzept legt die konzeptionellen Grundlagen für die Kommunikation in speziellen Lagen fest und hält Hilfsmittel wie Check- und Adresslisten bereit. Die für Krisenlagen notwendigen Prozesse und Abläufe wurden definiert. Im September 2012 wurden die Informationsdienste aller Departemente und der Parlamentsdienste zum Konzept konsultiert. Die Rückmeldungen haben Eingang in das Konzept gefunden. Ebenfalls im September 2012 wurden die Folgearbeiten zur Umsetzung der 12 Teilprojekte begonnen.

- ▶ **Das erweiterte Controlling der Aufträge des Bundesrates ist eingeführt und der Bundesrat wird ab 2012 monatlich über den Vollzug informiert.**

Seit Anfang 2012 werden die schriftlichen und mündlichen Aufträge des Bundesrates zuhanden der Departemente und der BK in der Applikation «Bundesratscontrolling (BRC)» erfasst. Dieses neue Instrument greift auf das elektronische Geschäftsverwaltungs- und Geschäftsplanungsinstrument EXE zu und erlaubt, als massgebende Neuerung, direkte Online-Abfragen durch die Departemente zum Stand ihrer Aufträge. Am 25. Juni 2012 hat die BK den entsprechenden Projektabschlussbericht genehmigt. Die Ziele des BRC-Projekts sind, mit Ausnahme der monatlichen Auswertung zuhanden des Bundesrates, erreicht worden. Die Idee der Berichterstattung einmal pro Monat liess sich vor dem Hintergrund der praktischen Umsetzung nicht realisieren; die Departemente brauchen aufgrund des internen Konsultationsprozesses mit ihren Ämtern für die Aktualisierung der Daten mehr Zeit. Das Reporting wurde deshalb in Absprache mit der Generalsekretärenkonferenz vierteljährlich erstellt, erstmals am 28. März 2012. Die Departemente haben Zufriedenheit im Umgang mit der BRC-Applikation signalisiert; sie gilt als dienliches Arbeitsinstrument.

- ▶ **Die langfristige Strategie zur Entwicklung der politischen Rechte in der Schweiz ist in der ersten Jahreshälfte 2012 erarbeitet und wird als Basis für die Totalrevision der gesetzlichen Grundlagen verwendet.**

Die künftigen Herausforderungen im Bereich der politischen Rechte wurden im Rahmen einer ersten Auslegeordnung identifiziert sowie ein Entwurf für die Zusammensetzung einer möglichen Expertenkommission erarbeitet. Die Herausforderungen bestehen namentlich im Bereich der kontinuierlichen Zunahme von Volksbegehren, der wachsenden Mobilität und teilweisen Überalterung der Stimmberechtigten, der fortschreitenden Digitalisierung der politischen Rechte sowie der Besonderheiten des schweizerischen demokratischen Systems im Bereich der Prozesse, Fristen und Rechtsentwicklungstendenzen (so z.B. Finanzierungs- und Transparenzregelungen, Out of Country Voting etc.). Auf der Basis der Auslegeordnung soll in einem nächsten Schritt ein Projektplan für die Entwicklung der langfristigen Strategie und künftige Ausgestaltung der politischen Rechte mit Blick auf eine Revision nach 2015 erstellt werden.

- ▶ **Die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte wird in der zweiten Jahreshälfte 2012 verabschiedet.\***

Das Ziel wurde nicht erreicht. Kurz nach Abschluss der Ämterkonsultation zum Vorentwurf führten die Ereignisse rund um die Referenden gegen die drei Abgeltungssteuerabkommen mit Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Österreich zu parlamentarischen Interventionen, insbesondere zu Fragen im Zusammenhang mit den Stimmrechtsbescheinigungen. Diese machten eine Erweiterung der Vorlage notwendig. Eine entsprechende Ergänzung wurde ausgearbeitet.

- ▶ **Die mittelfristige Strategie zur Weiterentwicklung des Vernehmlassungsrechts ist in der ersten Jahreshälfte 2012 erarbeitet und wird als Basis für die Entscheidungsfindung im Bundesrat verwendet.**

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 seine Stellungnahme zum Bericht «Evaluation zur Vernehmlassungs- und Anhörungspraxis des Bundes» der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 7. September 2011 verabschiedet. Am 21. November 2012 hat er eine Vernehmlassungsvorlage zum Vernehmlassungsgesetz beschlossen und die Vernehmlassung eröffnet (Frist: 8. März 2013). Die Vorlage trägt den Empfehlungen und Vorstössen der Geschäftsprüfungskommission Rechnung.

**Ziel 2: Effiziente, prozess- und zielgerichtete Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Amts- und Landessprachen**

*Realisiert*

- ▶ **Das Aussprachepapier zur Revision des Publikationsgesetzes wird dem Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2012 vorgelegt, und die Vernehmlassungsvorlage ist in der zweiten Jahreshälfte 2012 genehmigt.\***

Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 vom Aussprachepapier Kenntnis genommen und den vorgeschlagenen Primatwechsel zur Rechtsverbindlichkeit der elektronischen Fassung der Amtlichen Veröffentlichungen unterstützt. Die Vernehmlassung zur Revision des Publikationsgesetzes wurde vom Bundesrat am 21. November 2012 eröffnet und dauert bis zum 8. März 2013.

- ▶ **Die Berichterstattung zu den Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2012 bis 2015 ist dem Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2012 zur Verabschiedung unterbreitet.**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. April 2012 den Bericht über die vom Bundesrat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2012–2015 gewählten ausserparlamentarischen Gremien gutgeheissen.

- ▶ **Die qualitativen und quantitativen Ziele der Bundeskanzlei zur Umsetzung der Sprachenverordnung sind in der ersten Jahreshälfte 2012 erarbeitet und genehmigt sowie in der zweiten Jahreshälfte 2012 umgesetzt.**

Die qualitativen Ziele der Bundeskanzlei betreffen Massnahmen im Bereich der Personalrekrutierung: Bei der Stellenausschreibung und bei der Rekrutierung wird systematisch abgeklärt, welche Sprachkompetenzen gemäss «Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (GER)» Bewerberinnen und Bewerber vorweisen müssen bzw. tatsächlich vorweisen. Mithilfe von Sprachtests, die das Eidgenössische Personalamt zur Verfügung stellt, werden die Sprachkompetenzen der Angestellten überprüft. Ausserdem werden bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen und Bewerber aus der lateinischen Schweiz bevorzugt. Die Mehrsprachigkeit wurde gestärkt, einerseits in der internen Kommunikation und durch die Sensibilisierung und Schulung des Personals (Sprachkurse, Schulungsseminare, «Nuit des langues» usw.), andererseits auch auf institutioneller Ebene (Kommunikation, amtliche Veröffentlichungen, Koordination) und normativer Ebene (neue Verordnung über die Sprachdienste der Bundesverwaltung, Revision der Richtlinien für Bundesratsgeschäfte [«Roter Ordner»]). Die quantitativen Ziele der Bundeskanzlei beruhen auf den Sollwerten, die der Bundesrat am 22. Juni 2011 festgelegt hat, und müssen mittelfristig – bis 2015 – erreicht werden. Die Stärkung der Vertretung der lateinischen Schweiz (Französisch: + 2 Prozent, Italienisch: + 1 Prozent, Rätoromanisch: + 0,5 Prozent) ist auf Kurs. Die Bilanz ist zufriedenstellend und das Ziel kann daher als erreicht angesehen werden.

- ▶ **Das politische System der Schweiz, die Funktionsweise der Regierung sowie die Mitbestimmungsrechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden in internationalen Gremien sowie beim diplomatischen Corps vorgestellt.**

Das politische System der Schweiz konnte anlässlich des Empfangs verschiedener ausländischer Delegationen, in Zusammenarbeit mit dem EDA, vorgestellt werden. So unter anderem im Rahmen von Präsentationen einer deutschen Rechts- und Politexperten-Runde, einer Delegation unter Leitung des Ministerpräsidenten des Bundeslands Rheinland-Pfalz, einer Delegation von US-Congressional Staffers sowie einer Delegation aus Uruguay. Im Weiteren wurde, anlässlich zweier Experten Meetings der Electoral Management Bodies des Europarats, der Bereich E-Voting behandelt. Schliesslich wurde, als Fortsetzung früherer Anlässe, an zwei Veranstaltungen den in der Schweiz akkreditierten Botschafterinnen und Botschaftern ein weiterer Einblick in das schweizerische politische System gewährt. Schwerpunkte bildeten Ausführungen zur Legislaturplanung, zur Kommunikation des Bundesrates sowie zum Vernehmlassungsverfahren.

**Ziel 3: Ziel- und fachgerechte Umsetzung der strategischen Projekte unter Berücksichtigung der Grundsätze von HERMES sowie technischer Entwicklungen**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die definierten Projekte des ersten Modernisierungsschrittes des Informatik-Systems des Kompetenzzentrums Amtliche Veröffentlichungen (KAV) sind umgesetzt.**

Drei Projekte liefen 2012 parallel: neuer Internetauftritt Bundesrecht, Definitionen und Standards sowie Zusammenarbeit und Partnerschaft. Die ersten Resultate bestätigen die gewählte Stossrichtung der Modernisierung, insbesondere die Ermöglichung der zukünftigen rechtsverbindlichen elektronischen Fassung der Amtlichen Veröffentlichungen. Aufgrund eines personellen Engpasses ist die Modernisierung des Informatik-Systems des KAV als Ganzes leicht im Rückstand gegenüber der ursprünglichen Planung.

- ▶ **Die Erneuerung der technischen Instrumente der politischen Rechte (PORE) ist in der zweiten Jahreshälfte 2012 abgeschlossen.**

Bis Ende 2012 konnten rund 95 Prozent der geplanten Arbeiten erledigt werden. Unerwartete Schwierigkeiten im Bereich der Schnittstellen zum Publikationsservice und die Komplexität der Daten, die bis 1848 zurückgehen, führten zu einem erheblichen Mehraufwand. Im Weiteren führten der Abgang des Projektleiters im Frühsommer 2012 sowie auslaufende Verträge mit externen Beauftragten zu einem erheblichen Know-How-Verlust und damit zu Verzögerungen in der Schlussphase des Projektverlaufs. Trotz konsequenter Verzichtsplanung konnte dieser Rückstand nicht kompensiert werden. Mit Blick auf die Zielerreichung wird während einer Übergangsphase ein Parallelbetrieb der alten und neuen Datenbankapplikationen nötig.



- ▶ **Bis Ende 2012 liegt ein Entwurf für den dritten Bericht an den Bundesrat über die Auswertungen anlässlich der Nationalratswahlen 2011 samt Homologation und Empfehlungen für den zukünftigen Einsatz von Vote électronique vor.\***

Der Entwurf des dritten Berichts des Bundesrates zu Vote électronique konnte bis Ende 2012 vorgelegt und auf operativer Stufe mit dem Steuerungsausschuss Vote électronique (in welchem fünf Kantone vertreten sind) konsolidiert werden. Im Bericht werden die bisherigen Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen ausgewertet und gestützt darauf wird aufgezeigt, wie das Projekt künftig ausgedehnt werden soll. Die gemeinsam mit den Kantonen definierten neuen technischen und organisatorischen Anforderungen werden es erlauben, Vote électronique schrittweise für alle Stimmberechtigten einzuführen.

- ▶ **Das Programm «GEVER Bund» ist bis Ende 2012 abgeschlossen, und die Berichterstattung an den Bundesrat ist erfolgt. Die elektronische Geschäftsverwaltung für die überdepartementalen Prozesse ist in der ersten Jahreshälfte 2012 eingeführt, die Verantwortlichkeiten zur Weiterführung mit den Departementen sind geklärt und die Linienverantwortlichkeiten in der BK erarbeitet und genehmigt.**

Das Programm «GEVER Bund», das ursprünglich bis Ende 2011 dauern sollte, dann aber um ein Jahr verlängert wurde, ist am 31. Dezember 2012 abgeschlossen worden. An seiner Sitzung vom 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat vom Schlussbericht der Delegierten des Bundesrates für das Programm GEVER Bund Kenntnis genommen und diejenigen Departemente, welche die Einführung von GEVER noch nicht abgeschlossen haben, beauftragt, bis Ende 2015 eine Standardlösung einzusetzen. Die Programmaktivitäten werden per 1. Januar 2013 wieder an die Linie übergeben.

Im Projekt «Überdepartementale Prozesse» (GEVER ÜDP) wurde die organisatorische, fachliche und technische Basis für eine departementsübergreifende und vollständig elektronische Abwicklung der Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte geschaffen. Das Projekt wurde am 30. Juni 2012 erfolgreich abgeschlossen. Seit dem 1. Juli 2012 ist die Sektion Geschäftsverwaltung und Logistik der Bundeskanzlei in enger Zusammenarbeit mit der Sektion Bundesratsgeschäfte für den Betrieb von ÜDP zuständig. Eine Nachfolgeorganisation wurde eingesetzt; die «Kerngruppe ÜDP» zeichnet für die Prozesse verantwortlich und das «Change Board ÜDP» für technische Änderungen am System. Diese überdepartementalen Arbeitsgruppen kommen regelmässig zusammen, um laufend Korrekturen und Verbesserungen am System anzubringen.

- ▶ **Die Erneuerung des Schweizer Portals «ch.ch» ist bis Ende 2012 abgeschlossen.**

ch.ch ist das von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Schweizer Portal. Es ist seit Ende 2005 online und bietet der Öffentlichkeit einen einfachen Zugang zu den Leistungen der Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden. Nach siebenjährigem Betrieb wurde das Portal 2012 von Grund auf erneuert. Ziel war eine konsequente Ausrichtung der Informationsdienstleistungen auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit und die Entschlackung des Angebots von Informationen, die bereits von anderen Portalen der öffentlichen Hand angeboten werden. Verzögerungen im Beschaffungsprozess führten dazu, dass das Projekt nicht wie vorgesehen Ende 2012 abgeschlossen werden konnte. Die Kosten- und Qualitätsziele des Projekts werden trotz der zeitlichen Verzögerung erreicht.

## Departement für auswärtige Angelegenheiten

### Ziel 1: Stärkung des Verhältnisses der Schweiz zur EU

*Teilweise realisiert*

► **Die anstehenden Verhandlungen mit der EU sind soweit möglich aufgenommen worden.\***

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2012 Grundsätze betreffend die institutionellen Fragen verabschiedet. Diese beziehen sich unter anderem auf die Einheitlichkeit der Anwendung und Auslegung von Bestimmungen, die in bilateralen Abkommen festgelegt wurden, ausserdem auf die Rechtsentwicklung, die Anwendungsüberwachung sowie die Streitbeilegung. Am 18. Juni 2012 wurde die EU durch einen Brief der Bundespräsidentin an den Kommissionspräsidenten über diese Vorschläge in Kenntnis gesetzt. In seiner Antwort vom 21. Dezember 2012 anerkennt EU-Kommissionspräsident Barroso die von der Schweiz gemachten Anstrengungen zur Lösung der institutionellen Fragen, zeigt sich jedoch in Bezug auf einzelne Elemente der Schweizer Vorschläge kritisch. Die EU ist bereit den Dialog mit der Schweiz im Hinblick auf eine Vertiefung der bilateralen Beziehungen fortzusetzen.

► **Die Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und Gesundheit sind weitergeführt worden.\***

Die Verhandlungen blieben auch im Berichtsjahr aufgrund der offenen institutionellen Fragen weitgehend blockiert. Auf technischer Ebene wurden die Kontakte aufrechterhalten.

► **Die Verhandlungen im Bereich der Energie sind weitergeführt worden.**

Im Berichtsjahr 2012 wurden die Verhandlungen vor allem auf technischer Ebene weitergeführt. Wie zwischen der Bundespräsidentin und Kommissionspräsident Barroso am 20. März 2012 vereinbart, hat die Schweiz der EU am 18. Juni 2012 Vorschläge über die künftige institutionelle Ausgestaltung des bilateralen Wegs übermittelt, die anhand des Stromabkommens konkretisiert werden könnten.

► **Die Verhandlungen zur Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH und CLP) sind aufgenommen.\***

Die EU macht die Verabschiedung eines Verhandlungsmandats von der Lösung der institutionellen Fragen abhängig.

Die Anpassung des schweizerischen Chemikalienrechts wurde aufgenommen. Am 8. November 2012 hat der Bundesrat die Chemikalienverordnung (ChemV) und die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) an die Entwicklung der Europäischen Gesetzgebung angeglichen. Die beiden revidierten Verordnungen sind am 1. Dezember 2012 in Kraft getreten.

► **Die Verhandlungen über eine Teilnahme der Schweiz am Satellitennavigationssystem GNSS (GALILEO/EGNOS) sind weitergeführt worden.\***

Im Berichtsjahr haben zwei offizielle Verhandlungsrunden stattgefunden, welche zum Verhandlungsabschluss auf technischer Ebene geführt haben.

- ▶ **Die Verhandlungen über eine Teilnahme am Emissionshandelssystem (ETS) sind weitergeführt worden.\***

Die Verhandlungen über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU wurden im März 2011 aufgenommen. Die dritte Verhandlungsrunde fand im Oktober 2012 statt.
- ▶ **Die Botschaft zum bilateralen Kooperationsabkommen Schweiz-EU im Bereich Wettbewerb ist verabschiedet.\***

Die Verhandlungen betreffend ein bilaterales Kooperationsabkommen Schweiz-EU im Bereich Wettbewerb konnten 2012 abgeschlossen werden. Der Abkommenstext befindet sich derzeit in den internen Konsultationen beider Vertragsparteien, weshalb die Botschaft noch nicht verabschiedet werden konnte.
- ▶ **Die Gespräche mit der EU über gewisse Aspekte der Unternehmensbesteuerung («ring fencing») sind weitergeführt und konkretisiert.\***

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 das Mandat für den Dialog mit der EU über Unternehmenssteuerregimes verabschiedet, nachdem die zuständigen parlamentarischen Kommissionen sowie die Kantone ihre Zustimmung erklärt hatten. Seither haben mehrere Treffen mit der EU stattgefunden. Der Fokus der Gespräche liegt auf Steuerregimes, die ein «ring fencing» (unterschiedliche Behandlung von in- und ausländischen Erträgen) beinhalten, sowie auf steuerlichen Abwehrmassnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten gegen die Schweiz.
- ▶ **Sollte ein entsprechendes Begehren von der EU gestellt worden sein, sind die Gespräche zu einer allfälligen Revision der Zinsbesteuerung aufgenommen worden.\***

Der ECOFIN-Rat hat bis anhin noch kein Verhandlungsmandat für die Anpassung des Zinsbesteuerungsabkommens mit der Schweiz verabschiedet. Die EU-Kommission ist daher noch nicht an die Schweiz gelangt.
- ▶ **Die Verhandlungen betreffend die Teilnahme der Schweiz als Beobachterin am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sind abgeschlossen.**

Die Verhandlungen wurden im Mai 2012 aufgenommen und es haben drei Verhandlungsrunden stattgefunden. Es bestehen noch einige wenige offene Punkte, zu denen eine Einigung gefunden werden muss, weshalb das Abkommen noch nicht abgeschlossen werden konnte.
- ▶ **Die Verhandlungen über ein Administrativabkommen über die Modalitäten der Teilnahme der Schweiz an der IT-Agentur sind abgeschlossen.**

Der Bundesrat hat das Verhandlungsmandat für die Teilnahme der Schweiz an der IT-Agentur zwar schon am 25. Mai 2011 genehmigt. Da die Europäische Kommission ihr Verhandlungsmandat erst am 24. Juli 2012 erhielt, konnten die Verhandlungen jedoch erst im Oktober 2012 beginnen und sind darum noch nicht abgeschlossen.
- ▶ **Die Bedingungen für eine allfällige Beteiligung der Schweiz am EU-Kulturprogramm 2014–2020 sind abgeklärt worden.\***

Am 3. Februar 2012 hat ein informelles Informationstreffen auf Expertenebene zwischen der Schweiz und der EU stattgefunden. Im Nachgang dazu wurde eine informelle Konsultation zur Haltung der Kantone betreffend einer allfälligen Beteiligung der Schweiz am EU-Kulturprogramm 2014–2020 durchgeführt. Die Stellungnahme der Kantone ist noch ausstehend und für Ende 2013 vorgesehen.

► **Die Kommunikationsstrategie der Schweiz gegenüber den EU-Institutionen in Brüssel ist weitergeführt worden.**

Auch 2012 wurden die Aktivitäten der Landeskommunikation in Brüssel erfolgreich weitergeführt. Folgende Aktivitäten haben stattgefunden: themenspezifische Konferenzen, VIP-Anlässe zur Netzwerkpflge, Reisen von Delegationen in die Schweiz sowie aus der Schweiz nach Brüssel, Medienpartnerschaft mit der Informationsplattform EurActiv, Zusammenarbeit mit lokalen Partnern.

► **Der Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union ist auf Projektebene vollständig verpflichtet.**

Der Schweizer Erweiterungsbeitrag im Umfang von einer Milliarde Schweizer Franken zu Gunsten der EU-10 konnte bis zum 14. Juni 2012 vollständig für Projekte verpflichtet werden. Diese Projekte betreffen die Bereiche Umwelt, Wachstum und Beschäftigung, soziale Sicherheit, öffentliche Sicherheit und Zivilgesellschaft. Der Erweiterungsbeitrag ist ein Element der bilateralen Beziehungen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten und der EU insgesamt.

► **Der Bericht über Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe in Erfüllung der Mo. APK-S 10.3005 ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der Berichtsentwurf ist fertiggestellt und befindet sich in der Konsolidierung. Aufgrund der letzten europapolitischen Entwicklungen wurde er aber noch nicht dem Bundesrat vorgelegt.

► **Die bestehenden Verträge werden weiter konsolidiert und ausgebaut: Anhang II zum Personenfreizügigkeitsabkommen ist definitiv angenommen und implementiert. Die Anhänge IV (Pflanzenschutz) und V (Futtermittel) des Agrarabkommens sind angepasst.**

Der aktualisierte Anhang II zum Personenfreizügigkeitsabkommen betreffend die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wurde per 1. April 2012 in Kraft gesetzt.

Die Arbeiten zur Aktualisierung der Anhänge IV (Pflanzenschutz) und V (Futtermittel) wurden im Berichtsjahr vorangetrieben. Der Gemischte Agrarausschuss vom 16. November 2012 hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschlüsse zur Aktualisierung beider Anhänge im Jahr 2013 zu verabschieden.

## Ziel 2: Stärkung und Ausbau der Beziehungen und politischen Kontakte in Europa

*Überwiegend realisiert*

### ► Die Beziehungen zu den europäischen Staaten sind weiter intensiviert.\*

Mit der grossen Mehrheit der europäischen Staaten haben 2012 offizielle Kontakte auf Ebene Aussenminister oder Staatssekretär stattgefunden. Gegenüber den Mitgliedstaaten der Europäischen Union kam der Erläuterung der schweizerischen Europapolitik eine besondere Bedeutung zu. Prioritär waren dabei die Nachbarländer sowie Grossbritannien und Polen. Zusammen mit den fünf Nachbarländern lancierte die Schweiz am 10. Oktober 2012 einen gemeinsamen Aufruf zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe. In Südosteuropa bildeten die Länder des Westbalkans einen Schwerpunkt, dies auch im Hinblick auf den OSZE-Vorsitz der Schweiz 2014. In Osteuropa standen die Beziehungen zu Russland und zu den Ländern des Südkaukasus sowie die Guten Dienste der Schweiz im Vordergrund.

### ► Die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind verbessert; Lösungsvorschläge für die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen sind identifiziert.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde verstärkt, indem sie gemeinsam mit der Intensivierung der Beziehungen zu den Nachbarländern in die Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik aufgenommen wurde. Am 1. Juli 2012 ernannte der Bundesrat einen Sonderbotschafter für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Frage des anwendbaren Arbeitsrechts am Flughafen Basel-Müllhausen wurde dank der Unterzeichnung eines «Accord de méthode» (Rahmenvereinbarung) zwischen der Schweiz und Frankreich geregelt. Darin wird die bisherige Praxis anerkannt. Mit der Unterzeichnung des Agglomerationsprojekts Frankreich-Waadt-Genf am 28. Juni 2012 wurde der Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in dieser Region gelegt. Mit Italien wurden Mitte 2012 Verhandlungen über eine dauerhafte Lösung für die Frage der Besteuerung der italienischen Grenzgänger aufgenommen.

### ► Die Beziehungen mit Russland sind in den vom Bundesrat in seiner Strategie definierten Bereichen weiter vertieft.\*

In den Bereichen Aussen-, Sicherheits-, Finanz-, Energie- und Wissenschaftspolitik haben die Beziehungen mit Russland auch dank Treffen der zuständigen Departementsvorsteher mit ihren Amtskollegen eine neue Qualität gewonnen. Auf technischer Ebene fanden – nicht zuletzt zu aussenpolitischen und wirtschaftlichen Fragen – erneut zahlreiche Konsultationen statt. Die Schweiz setzte mit Erfolg ihre Rolle als Vermittlerin bei der Ausarbeitung eines Zollabkommens (Abkommen zur Regelung der Zollverwaltung und Überwachung von Handelsgütern) zwischen Georgien und Russland fort. Mit diesem Abkommen wurde zudem der Weg für einen Beitritt Russlands zur WTO geebnet. Dank der Mediation durch die Schweiz, die auf der Basis des ihr von Georgien und Russland übertragenen Schutzmandats erfolgte, konnte sie ihre bilateralen Beziehungen mit den beiden Ländern noch weiter verstärken.

### ► Die Beziehungen mit der Türkei sind weiter ausgebaut.\*

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Türkei wurden weiter ausgebaut. Anerkennung erhielt die Schweiz für ihr humanitäres Engagement zugunsten syrischer Flüchtlinge in der Türkei.

► **Die Beziehungen zu Staaten in Konflikt- und Spannungsgebieten (Westbalkan, Südkaukasus, Zentralasien) sind intensiviert.**

Im Hinblick auf die Schweizer Präsidentschaft der OSZE 2014 mit speziellem Fokus auf den westlichen Balkan wurden die Kontakte mit Ländern des Westbalkans 2012 intensiviert. Insbesondere mit Serbien fanden mehrere Begegnungen auf Stufe Aussenminister statt. Mit Albanien, Kosovo, Mazedonien und Kroatien fanden politische Konsultationen statt. Die Beziehungen mit den drei Ländern des Südkaukasus wurden insbesondere in den Bereichen Friedenspolitik und technische Zusammenarbeit weiter vertieft. In Zentralasien wurde das Vertretungsnetz durch die Eröffnung einer Botschaft in Kirgistan ausgebaut.

► **Der Europarat und die OSZE werden vermehrt als Plattformen für die ausserpolitische Einflussnahme genutzt.**

Die Schweiz hat ihre Vorstellungen in die Bestrebungen zur Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erfolgreich in die Erklärung von Brighton eingebracht. Sie hat Projekte für die Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofs in europäischen Transitionsländern finanziell unterstützt. Am 10. Februar 2012 wurde die Schweiz als Vorsitzland der OSZE für das Jahr 2014 bestätigt. Dies hat das Profil der Schweiz in der OSZE weiter erhöht. Ein Schweizer Diplomat wurde mit der Leitung der OSZE-Mission in Serbien betraut.

**Ziel 3: Stärkung und Ausbau der Beziehungen und politischen Kontakte in Asien/Ozeanien**

*Realisiert*

► **Die politische Zusammenarbeit mit den Regionalmächten (u.a. China, Japan, Indien) ist durch zielgerichtete politische und thematische Dialoge gestärkt.\***

Es fanden politische Konsultationen mit China, Japan und Indien statt sowie mit anderen Staaten der Asien- und Pazifikregion, unter anderem mit Australien, Bangladesch, Laos, Myanmar, Neuseeland, Nordkorea, Pakistan, den Philippinen, Singapur, Südkorea, Timor-Leste und Vietnam. Sie ermöglichten die Behandlung aller noch offener bilateraler Dossiers, was für die Stärkung der Kohärenz und des Gleichgewichts unserer Beziehungen zentral ist. In diesem Rahmen kommen aber auch wichtige multilaterale, regionale und globale Dossiers zur Sprache. Mit Indien und China wurden zudem im Rahmen von Expertengruppen thematische Dialoge über wirtschaftliche, migrationsrelevante und wissenschaftliche Fragen geführt. Die Lage in der Asien- und Pazifikregion wurde ausserdem mit den Vereinigten Staaten, mit Russland und der Europäischen Union diskutiert. Weitere Massnahmen führten zudem zu einer Stärkung der politischen Stellung der Schweiz in der Asien- und Pazifikregion: Beitritt zum Asien-Europa-Forum (ASEM), Eröffnung einer Botschaft in Myanmar sowie eine Reise des Vorstehers des EDA durch Südostasien mit zahlreichen Kontakten und Begegnungen (November 2012).

- ▶ **Die Schweiz hat ihre Präsenz und ihr Engagement in den Foren, wo Mitgliedschaft (Pakistan und Afghanistan: Friends of Democratic Pakistan, International Contact Group) oder institutionelle Beziehungen bestehen (ASEAN), gestärkt.**

Die Schweiz wirkte aktiv an den internationalen Debatten über die Lage in Pakistan und Afghanistan mit, wobei sie dieses Engagement mit ihrer Tätigkeit vor Ort koordinierte. Angesichts der Vielschichtigkeit der Herausforderungen, mit denen die internationale Gemeinschaft konfrontiert ist, erscheint dieser Austausch als sehr nützlich. Es wurde unterstrichen und anerkannt, dass dieses Engagement nachhaltig sein muss.

Die Schweiz bekräftigte ihr Interesse an ASEAN und verfolgt auch weiterhin aus der Nähe die Arbeiten dieser bedeutenden regionalen Organisation, so behandelt sie unter anderem auch Themen im Zusammenhang mit ihrem Generalsekretär und mit Mitgliedstaaten oder interessierten Drittstaaten (Russland, Vereinigte Staaten).

- ▶ **Die Kandidatur der Schweiz für die Mitgliedschaft im Asia-Europe-Meeting (ASEM) wurde erfolgreich begleitet, und Kontakte zu weiteren Organisationen (South Asian Association for Regional Cooperation in Südasiens und Pacific Island Forum in der Pazifikregion) sind lanciert.**

Die Schweiz wurde am Gipfel im November 2012 als Vollmitglied der ASEM aufgenommen. Sie wurde von der Bundespräsidentin und dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vertreten. Sowohl die Teilnahme am Gipfel als auch die Diskussionen unter Expertinnen und Experten gaben der Schweiz die Gelegenheit, ihr Interesse an der Asien-Pazifikregion kundzutun und mit herausragenden und sinnvollen Beiträgen die Arbeit der ASEM zu unterstützen, namentlich was den Klimawandel, die Lage in Syrien, Menschenrechtsanliegen oder Myanmar betrifft.

Der Austausch mit regionalen Organisationen, denen die Schweiz nicht angehört (SAARC, PIF), erlaubte es, Möglichkeiten und Relevanz einer zukünftigen Annäherung zu prüfen.

#### **Ziel 4: Stärkung und Ausbau der Beziehungen und politischen Kontakte in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Zusammenarbeit mit den USA ist auf neue Themen erweitert, und die Kooperation in Bereichen von gemeinsamem Interesse ist gestärkt.\***

Die Zusammenarbeit mit den USA wurde wiederholt auf Aussenministerebene am Rande von multilateralen Veranstaltungen diskutiert, namentlich anlässlich des Global Counter Terrorism Forum in Istanbul. Auf Verwaltungsebene wurden die Zusammenarbeitsbereiche am Joint-Working-Group-Meeting vom 16. November 2012 konkretisiert. In der Kooperation mit den USA zur Vermittlung im Konflikt zwischen Georgien und Russland konnten insbesondere bezüglich Zollregime zwischen den beiden Staaten Fortschritte erzielt werden. Auch die Zusammenarbeit zur Vermittlung im Konflikt in Mali konnte intensiviert werden. Weitere neue Zusammenarbeits Themen sind die Bereiche Globales Wasser-Management, namentlich im Nil-Becken und am Mekong, Nahrungsmittelsicherheit sowie der Kampf gegen den globalen Terrorismus.

► **Die Schweiz hat ihre Anliegen in Sachen globaler Gouvernanz im Rahmen ihrer bilateralen Kontakte mit den G-20-Mitgliedern der Region wirkungsvoll geltend gemacht.**

Die Anliegen der Schweiz bezüglich globaler Gouvernanz konnten mit Kanada und Mexiko auf Stufe Aussenminister am Rande von multilateralen Veranstaltungen eingebracht werden. Mit Kanada und Brasilien fanden zudem politische Konsultationen auf hoher Verwaltungsebene statt, bei denen Gouvernanz-Themen diskutiert wurden. Mexiko hat während seiner G20-Präsidentschaft fallweise Nichtmitglieder in die Arbeiten der G20 einbezogen. Die Schweiz konnte in diesem Zusammenhang in der informellen «Fossil Fuel Subsidies Reform»-Gruppe ihre Ideen zum Abbau der Subventionen für fossile Energieträger einbringen.

► **Das Engagement zugunsten von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten ist auch in Zusammenarbeit mit der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) gestärkt.**

Via ihre bilateralen Beziehungen zu den Ländern Lateinamerikas hat die Schweiz die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte in der Region gestärkt, insbesondere durch Projekte in Kolumbien und Guatemala, in den politischen Konsultationen mit Ländern wie Kuba und Kolumbien sowie mit Hilfe anderer Instrumente der bilateralen Diplomatie. Auf multilateraler Ebene hat die Schweiz zu Ecuador, Brasilien, Argentinien und Guatemala Empfehlungen im Rahmen des Universal Periodic Review des UNO-Menschenrechtsrates abgegeben und die Umsetzung der in den letzten Jahren gegenüber den Staaten der Region abgegebenen Empfehlungen entsprechend verfolgt. Schliesslich hat die Schweiz die Aktivitäten des Büros der Sonderberichterstatterin für Meinungsäusserungsfreiheit der OAS sowie die Wahlbeobachtungsmission der OAS in El Salvador unterstützt.

► **Die Aktivitäten zur Armutsreduktion und zur Stärkung der staatlichen Institutionen, namentlich in Zentralamerika, sind intensiviert.**

Die Schweiz hat 2012 in Lateinamerika und der Karibik zur Armutsreduktion und Verbesserung der Regierungsführung, der Verwaltung und ihrer Dienstleistungen (Gouvernanz) beigetragen. Bei der Bereitstellung von Dienstleistungen wie Trinkwasserversorgung und sanitäre Einrichtungen hat sie dabei die Gemeinden vermehrt unterstützt. So haben beispielsweise in Honduras und Nicaragua 2012 über 130'000 Menschen neu Zugang zu Trinkwasser und Elektrizität erhalten. Weiter hat die Schweiz dort den Dezentralisierungsprozess unter Einbezug der Bevölkerung unterstützt und in diesem Rahmen zur institutionellen Stärkung von 40 Gemeinden beigetragen. Dies führte u.a. zu höheren Steuereinnahmen, welche es den Gemeinden 2012 ermöglichten, 17 Prozent mehr für öffentliche Basisdienstleistungen aufzuwenden.



**Ziel 5: Verbesserung der Beziehungen und der politischen Kontakte in Afrika und im Nahen Osten**

*Realisiert*

- ▶ **Neue Möglichkeiten zur proaktiven Zusammenarbeit mit den Regierungen, die in Nordafrika und dem Nahen Osten aus dem Übergang zur Demokratie hervorgegangen sind sowie mit neuen Akteuren in der Region, sind definiert.\***

Neue Möglichkeiten zur proaktiven Zusammenarbeit mit den Regierungen wurden definiert. Die Schweiz konnte einige Programme und Projekte in Zusammenarbeit mit lokalen Ansprechpartnern anstossen. Angesichts der noch nicht gefestigten politischen Landschaft und des Seilziehens um politische Positionen bleibt eine möglichst breite Vernetzung mit verschiedensten Partnern für den weiteren Programmausbau und die erfolgreiche Programmumsetzung zentral.

- ▶ **Die Schweiz hat ihre integrierte Strategie für Nordafrika und den Nahen Osten konsolidiert und ihr Programm zur Unterstützung des Übergangs zur Demokratie, der Wirtschaft, des Migrationsmanagement, und der Entwicklung in dieser Region umgesetzt.**

Die konsolidierte integrierte Strategie für Nordafrika wurde vom Bundesrat im Juli 2012 zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung des Programms hat begonnen. Für den Nahen Osten und die Syrien-Krise wurden neue, integrierte Koordinationsforen geschaffen.

- ▶ **Möglichkeiten zur Annäherung an afrikanische Regionalgremien, die sich mit den Prozessen beim Übergang zur Demokratie und der Entwicklungsförderung in afrikanischen Staaten befassen sowie zur Schaffung von Synergien, sind geprüft.**

2012 wurden aufgrund der politischen Lage am Horn von Afrika und der Krise in Mali die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Schweiz mit afrikanischen Regionalgremien evaluiert, namentlich mit der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (Autorité intergouvernementale pour le développement, IGAD) und der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (Communauté économique des Etats d'Afrique de l'Ouest, CEDEAO). 2012 war die Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation der Frankophonie (OIF) im Zusammenhang mit dem Frankophonie-Gipfel in Kinshasa (Demokratische Republik Kongo) besonders intensiv.

## Ziel 6: Förderung von Frieden und menschlicher Sicherheit

*Überwiegend realisiert*

### ► Die Strategie für Afrika südlich der Sahara 2009 ist revidiert.

Die aussenpolitischen Schwerpunkte der Legislatur 2012–2015 sowie die Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 und die Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens legten die inhaltlichen Schwerpunkte in Afrika südlich der Sahara fest. In der Folge wurden regionale Strategien erarbeitet, insbesondere für das Horn von Afrika und die Region der Grossen Seen. Bezüglich Westafrika wurde die Strategie zur Friedensförderung revidiert und die Region Südliches Afrika wurde im Rahmen der Kooperationsstrategie der internationalen Zusammenarbeit thematisiert. Zudem wurde eine kohärente Vorgehensweise bezüglich der transversalen Themen, etwa im Bereich Migration, Rohstoffe und Sicherheit festgelegt. Auf eine Revision der 2009 erarbeiteten kontinentalen Strategie zu Afrika südlich der Sahara wurde aus diesem Grund verzichtet.

### ► Die Strategie für die Region der Grossen Seen (2009–2012) ist im Hinblick auf deren Weiterführung 2012–2015 im Sinne eines konsolidierten und integrierten Engagements der Schweiz weiterentwickelt.

Auf Basis der existierenden Strategie 2009–2012 hat die Schweiz in der Region der Grossen Seen eine neue Strategie 2013–2016 erarbeitet, um mit einem koordinierten Einsatz ihrer Instrumente zum Schutz der Menschen, zur Armutsbekämpfung und zur Stabilität in der Region beizutragen. Die Strategie 2013–2016 baut auf den bisherigen Erfahrungen in den bilateralen Tätigkeitsfeldern auf, beinhaltet verstärkt regionale Ansätze und eine Ausdehnung des Engagements im Bereich der Friedensförderung in der Demokratischen Republik Kongo. Ausdruck des höheren Integrationsgrads der neuen Strategie ist der verstärkte Fokus auf die Legitimität der staatlichen Institutionen (state-building), welche durch das schweizerische Engagement in den Bereichen Schutz der Zivilbevölkerung, staatliche Dienstleistungen auf lokaler Ebene (Gesundheitsversorgung), Förderung demokratischer Prozesse und Strukturen sowie im Bereich der Armutsbekämpfung gestärkt werden sollen.

### ► Möglichkeiten für ein nachhaltiges Engagement am Horn von Afrika bzw. im Südsudan/Sudan unter Nutzung des Mehrwerts, den die Aussenpolitik der Schweiz bieten kann, sind identifiziert.

Die Möglichkeiten wurden identifiziert: Die Schweiz hat im Horn von Afrika eine Whole of Government-Strategie erarbeitet, um mit einem koordinierten Einsatz ihrer Instrumente zum Schutz und zur Sicherheit der Menschen, zur Armutsbekämpfung und zur Stabilität in der Region beizutragen und Herausforderungen der Migration anzugehen. Damit strebt sie einen kohärenten Ansatz in den Bereichen an, welche im letzten Jahr ausgebaut wurden. Dies beinhaltet im Bereich der Menschlichen Sicherheit Mediations-, Fazilitations- und Versöhnungsprozesse zwischen Regierungen und Rebellengruppierungen in Südsudan, Somalia und Äthiopien. Für Somalia konnten klare Aktionslinien identifiziert werden, welche im Rahmen der oben genannten Themenbereiche einen nachhaltigen Beitrag zum aktuellen Staatsbildungsprozess leisten.

► **Die Schweiz hat ihren zweiten Länderbericht für die universelle periodische Überprüfung im Menschenrechtsrat termingerecht eingereicht und das Länderexamen in Genf absolviert.\***

Das EDA und das EJPD haben den zweiten Schweizer Länderbericht für die universelle periodische Überprüfung vor dem Menschenrechtsrat verfasst und alle betroffenen Dienste, Kantone und die Zivilgesellschaft konsultiert. Er wurde beim UNO Hochkommissariat für Menschenrechte eingereicht. Am 29. Oktober 2012 hat die Schweiz das Länderexamen in Genf absolviert und dabei ihre menschenrechtspolitischen Standpunkte dargelegt. Die Schweiz hat 140 Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation erhalten, zu denen sie bis März 2013 Stellung nehmen wird.

► **Die Schweiz hat ihre Aktivitäten im Bereich der guten Dienste und der Mediation ausgebaut. Sie hat die personellen und finanziellen Ressourcen für diese friedensfördernden Aktivitäten erhöht.**

Die Schweiz hat im Jahre 2012 ihre Mediationsaktivitäten auf neue Konflikte ausgedehnt und ist auf unterschiedliche Weise in über 10 Mediationen von Friedensprozessen involviert (u.a. Indonesien/West-Papua, Süd-Thailand, Nepal, Naher Osten, Mali, Äthiopien/Ogaden, Kolumbien). Die finanziellen und personellen Ressourcen für die Mediation wurden dahingehend erhöht, dass nun verschiedene Länderverantwortliche und die Human Security Adviser in Konfliktregionen mehr Arbeitszeit und finanzielle Ressourcen in die Mediation von Friedens- und in Dialogprozesse investieren.

► **Die Schweiz hat entscheidend zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Prävention von Kriegsverbrechen und Völkermord beigetragen, insbesondere mit Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen und der Beratung von einzelnen Regierungen.**

Die Schweiz hat im Rahmen des Syrien-Konflikts eine Initiative an den Sicherheitsrat gerichtet und ihn aufgefordert, die Lage in Syrien vor den Internationalen Strafgerichtshof zu bringen. Ziel dieser Initiative ist es, sicherzustellen, dass die mutmasslichen Urheber der schlimmsten Verbrechen – gleich welcher Seite sie angehören – vor ein Gericht gestellt werden und nicht ungestraft davonkommen. Nach ihrer Resolution zur Einsetzung eines Sonderberichterstatters für die Förderung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Wiedergutmachung und der Garantien zur Nichtwiederholung unterbreitete die Schweiz im September 2012 beim Menschenrechtsrat mit Erfolg eine Resolution über die Justiz in Übergangsprozessen, die sich vorwiegend mit Genderfragen befasst. Die Schweiz begleitete zudem verschiedene Regierungen und/oder lokale Führer bei der Ausarbeitung nationaler Strategien zur Vergangenheitsarbeit, namentlich in Burundi, Tschad, Kolumbien, Guatemala, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Tunesien, Libyen und Pakistan, und unterstützte mit anderen Staaten das «Syrian Justice and Accountability Centre». Sie nahm rund dreissig hohe Funktionäre und Führer der Zivilgesellschaft aus diesen Ländern in ihren Fortgeschrittenenkurs zur Vergangenheitsarbeit auf. Im Bereich der Prävention von Gräueltaten wirkte die Schweiz aktiv an der Einsetzung nationaler Focal Points auf internationaler Ebene mit. Gemeinsam mit Tansania, Argentinien und Kambodscha bereitet die Schweiz zudem das 4. Forum für Genozidprävention vor, das im März 2013 in Kambodscha stattfindet.

► **Die Migrationsstrategie 2012–2014 des EDA ist verabschiedet.**

Basierend auf dem vom Bundesrat am 16. Februar 2011 zur Kenntnis genommenen Bericht über die internationale Migrationszusammenarbeit und gestützt auf die Botschaft des Bundesrates über die internationale Zusammenarbeit vom 15. Februar 2012 wird eine enge interdepartementale Zusammenarbeit im Migrationsbereich sichergestellt und eine kohärente Migrationsausserpolitik gewährleistet. Mit dem ganzheitlichen Ansatz auf dem Gebiet der Migration werden die entwickelten Instrumente angemessen angewandt, weshalb auf die Ausarbeitung einer separaten Migrationsstrategie des EDA verzichtet wurde.

**Ziel 7: Engagement der Schweiz zugunsten der Menschenrechte und des Völkerrechts**

*Überwiegend realisiert*

► **Die Vernehmlassung für eine formelle Gesetzesgrundlage zur vorsorglichen Blockierung von Vermögenswerten von politisch exponierten Personen ist eröffnet.\***

Die Arbeiten zur Schaffung einer formellen Gesetzesgrundlage zur vorsorglichen Sperre von Vermögenswerten politisch exponierter Personen schreiten gut voran. Einige Fragen technischer Natur haben zusätzliche Abklärungen erforderlich gemacht, was dazu geführt hat, dass die Vernehmlassung nicht mehr im Berichtsjahr eröffnet werden konnte.

► **Die Botschaft zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 die Botschaft zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen genehmigt. Gleichzeitig hat er den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Das Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist das erste internationale Übereinkommen, das spezifisch die Rechte von Menschen mit Behinderung aufführt.

► **Die Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ist eröffnet.\***

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 das Vernehmlassungsverfahren über die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen vom 20. Dezember 2006 eröffnet. Das Übereinkommen bekämpft als erster universeller Vertrag das Verbrechen des Verschwindenlassens in umfassender Weise.

► **Der kombinierte zweite, dritte und vierte Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 den kombinierten zweiten, dritten und vierten Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes verabschiedet. Der Bericht schildert die Massnahmen, welche die Schweiz getroffen hat, um die Kinderrechte zu stärken.

► **Der dritte Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ist verabschiedet.**

Der Bundesrat verabschiedete am 25. Januar 2012 den dritten Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. Der Staatenbericht bietet eine Bestandesaufnahme der Situation der verschiedenen nationalen Minderheiten und der Massnahmen, die der Bund und die Kantone seit 2009 ergriffen haben, um die Empfehlungen des vorhergehenden Überwachungszyklus umzusetzen.

► **Der kombinierte siebte, achte und neunte Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Übereinkommens vom 21. Dezember 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat am 30. November 2012 den kombinierten 7. bis 9. Folgebericht der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung genehmigt. Der Bericht schildert die Massnahmen, welche die Schweiz getroffen hat, um jede Form von Rassendiskriminierung zu bekämpfen.

► **Im Rahmen ihrer Teilnahme am neuen «Global Counter-Terrorism Forum» (GCTF) fördert die Schweiz die Umsetzung der Globalen Strategie der UNO zur Bekämpfung des Terrorismus und setzt sich dafür ein, dass auch in diesem Rahmen die Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung gewahrt werden.**

Auf Einladung der Schweiz hat am 23. und 24. Februar 2012 in Interlaken eine internationale Konferenz der 30 Mitgliedsstaaten des Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus, der UNO und weiteren internationalen und regionalen Organisationen stattgefunden. Die Konferenz trug dazu bei, die Tätigkeiten der verschiedenen Akteure im Bereich der Terrorismusbekämpfung aufeinander abzustimmen, wobei die zentrale Rolle der Globalen Strategie der UNO zur Bekämpfung des Terrorismus unterstrichen wurde. An den beiden Ministertreffen des Globalen Forums in Istanbul und in Abu Dhabi nahm die Schweiz mit dem Vorsteher des EDA teil und unterstrich zum einen die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit im Kampf gegen den Terrorismus und zum anderen die Haltung der Schweiz, keine Lösegelder zu bezahlen. Das Schweizer Engagement setzte sich auch im Koordinationsausschuss und in den Arbeitsgruppen des Forums fort und fand konkreten Niederschlag unter anderem in Instrumenten wie dem Rabat Memorandum zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, dem Aktionsplan für Opfer des Terrorismus und dem Algiers Memorandum zur Prävention von terroristischen Entführungen und zur Verhinderung von Lösegeldzahlungen.

## Ziel 8: Stärkung der Rolle der Schweiz in internationalen Organisationen und als Gaststaat

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Schweiz hat die Präsidentschaft der Gipfelkonferenz der Frankophonie sowie die damit verbundene Präsidentschaft der politischen Kommission des Ständigen Rates erfolgreich und zur Zufriedenheit der Mitgliedstaaten ausgeübt. Sie hat den Umsetzungsprozess der von den Staats- und Regierungschefs am Gipfel von Montreux eingegangenen Verpflichtungen aktiv unterstützt.**

Die Schweiz übte von 2010 bis 2012 den Vorsitz des Frankophoniegipfels aus. An der Eröffnung des 14. Gipfels in Kinshasa am 13. Oktober 2012 übergab Bundesrat Ueli Maurer, Vizepräsident des Bundesrates, den Vorsitz des Gipfels an den Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo, Joseph Kabila. Die Schweiz hat heute im frankophonen Raum einen hohen Bekanntheitsgrad. Dies ist auf die zahlreichen Initiativen zurückzuführen, die die Schweiz seit 2010 im Anschluss an den Gipfel von Montreux umgesetzt hat, um die Rolle der Frankophonie auf internationaler Ebene zu stärken, namentlich durch die Absprachen frankophoner Vertreter am Rand grosser multilateraler Umweltkonferenzen. Die Bilanz der Schweizer Präsidentschaft des Frankophoniegipfels, die von allen Mitgliedstaaten in Kinshasa sehr positive Noten erhielt, wurde durch ein neues Projekt, das am Rand der Ministerkonferenz der Frankophonie in Kinshasa angekündigt wurde, erweitert. Es handelt sich um einen vielen Teilnehmenden frei zugänglichen Online-Kurs der ETH Lausanne, der einen konkreten Beitrag der Schweiz an eine hochwertige wissenschaftliche Ausbildung im frankophonen Raum darstellt.

- ▶ **Die Schweiz hat aktiv an der Rio+20-Konferenz teilgenommen und das Konzept der «grünen Wirtschaft» als Beitrag zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit (inkl. Genderdimension) propagiert.**

Der Bundesrat hat am 8. Juni 2012 das Mandat für die Teilnahme der Schweiz an der UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung (Rio, 20. – 22. Juni 2012) erteilt. Obwohl der Konferenzausgang nicht in allen Belangen den Erwartungen der Schweiz entspricht, konnten für die nachhaltige Entwicklung Akzente gesetzt werden, so z.B. für den Wandel zu einer Grünen Wirtschaft: Diese wird als wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung anerkannt. Auch der Beschluss, Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, ist ein wichtiges Ergebnis. Mit diesen Zielen soll der Handlungsbedarf aufgezeigt und Fortschritte der nachhaltigen Entwicklung mess- und vergleichbar gemacht werden. Die Ausarbeitung dieser Ziele erfolgt in einer UNO-Arbeitsgruppe in welche die Schweiz Einsitz nimmt. Weitere konkrete Fortschritte, z.B. in der Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie dem Katastrophenschutz und dem Chemikalienmanagement, sind wesentlich auf Grund der schweizerischen Beiträge erzielt worden. Alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sind im Schlussdokument verankert, wobei die Armutsbekämpfung unter Einschluss der Genderdimension stark gewichtet wird.

- ▶ **Das 10-Jahr Jubiläum des Schweizer UNO-Beitritts wurde genutzt, um der interessierten Öffentlichkeit sowohl die UNO an sich wie auch die UNO-Politik der Schweiz näher zu bringen.**

Aus Anlass des 10-Jahr-Jubiläums des UNO-Beitritts der Schweiz wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt mit dem Ziel, die Öffentlichkeit über die Politik der Schweiz in den multilateralen Gremien und vor Ort zu informieren. Ein Höhepunkt dieses Jubiläums war sicherlich der Besuch des UNO-Generalsekretärs, Ban Ki-moon, in der Schweiz am 10. und 11. September 2012, der auch Gelegenheit zu vertieften Diskussionen über die Prioritäten der Schweiz in der UNO bot. Während seiner Ansprache vor dem Parlament und seinem Arbeitstreffen mit einer Delegation des Bundesrates unterstrich der Generalsekretär, dass der Beitrag der Schweiz als Mitglied für die UNO von grosser Bedeutung sei. Dem EDA und den Partnerorganisationen gelang es, mit verschiedenen Publikationen, öffentlichen Veranstaltungen und Medienbriefings über Themen der Schweizer UNO-Politik in der Öffentlichkeit eine hohe Resonanz zu erzeugen.

- ▶ **Die Vertretung der Schweiz in den Repräsentativ- und Leitungsorganen der internationalen Organisationen sowie in den Sekretariaten der UNO und in anderen internationalen Organisationen wurde ausgebaut. Die Kampagnen zur Unterstützung der Schweizer Kandidaturen sind unter Einbezug der Schweizer Botschaften durchgeführt worden.\***

Die Anzahl der bei internationalen Organisationen tätigen Schweizerinnen und Schweizer hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Insgesamt sind 1801 SchweizerInnen bei der UNO im Einsatz – über 50 Prozent davon sind Frauen. Schweizer Kandidaturen für hohe Stellen bei internationalen Organisationen wurden in Zusammenarbeit mit den Schweizer Vertretungen vor Ort unterstützt und begleitet. Alle Aussenvertretungen haben mehrere Demarchen zur Präsentation der Kandidaturen vorgenommen. Insgesamt wurden 8 breite Demarchen (wo alle Aussenvertretungen involviert wurden) und 6 gezielte (wo spezifisch für die Kampagne ausgewählte Vertretungen involviert wurden) vorgenommen. Des Weiteren wurden die KandidatInnen bei den Kampagnenreisen unterstützt. Erfolgreich waren die Kampagnen unter anderem von Herrn Pascal Clivaz für das Amt des Vize-Generaldirektors des Weltpostvereins oder Herr Hans-Jörg Bannwart für den Unterausschuss gegen Folter sowie die Wahl der Schweiz in diverse ECOSOC Komitees (UN Women, World Food Programme, Commission on Population and Development etc.) und in die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht.

- ▶ **Der einmalige Beitrag der Schweiz zur Renovation des Palais des Nations in der Höhe von 50 Millionen Franken ist investiert, und die vier Millionen Franken, die jährlich zur Förderung der Universalität des internationalen Genf eingesetzt werden sollen, sind gesprochen.**

Für die Durchführung der energetischen Sanierung wurde eine Baukommission eingesetzt. Der Schweizer Beitrag wird von der FIPOI im Namen und Auftrag der UNO verwaltet. Bis Ende 2012 wurde ein Betrag in der Höhe von rund 14 Millionen Franken überwiesen. Angesichts der Komplexität und des Umfangs des Projekts konnte der restliche Saldo noch nicht investiert werden. Eine Kreditübertragung wird folglich erforderlich sein.

Was den Kredit von 4 Millionen Franken für die Förderung der Universalität des internationalen Genf betrifft, konnten die für 2012 vorgesehenen Zahlungen noch nicht überwiesen werden. Die Schweiz konzentrierte sich in erster Linie auf ihre Kandidatur für die Aufnahme des «Green Climate Fund» und auf verschiedene internationale Organisationen, darunter UNITAR, um den Wegzugprojekten wenigstens teilweise entgegenzuwirken. Der Bundesrat setzte zudem seine Arbeiten über die Weiterentwicklung der Finanzierungsmethoden fort mit dem Ziel, die grossen Sanierungsarbeiten, die in den Gebäuden verschiedener internationaler Organisationen mit Sitz in der Schweiz anstehen, zu erleichtern.

#### **Ziel 9: Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit, der Ostzusammenarbeit und der humanitären Hilfe**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 und die entsprechenden Rahmenkredite sind verabschiedet.\***

Die Bundesbeschlüsse über die internationale Zusammenarbeit treten am 1. Januar 2013 in Kraft. Zum ersten Mal enthält diese Botschaft die gesamte Strategie des Bundesrates zur internationalen Zusammenarbeit, nämlich in Bezug auf die humanitäre Hilfe, die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe, die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern und den GUS-Staaten. Die Botschaft sieht dafür Rahmenkredite im Umfang von 11,35 Milliarden Franken vor. Die Schweiz intensiviert damit ihren Einsatz im Bereich der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit und bekräftigt ihre humanitäre Tradition durch ein erhöhtes Engagement für die Opfer von Naturkatastrophen, Krisen und Konflikten. Sie leistet vermehrt Beiträge, um globale entwicklungsrelevante Risiken wie Klimawandel, Ernährungsunsicherheit, Wasserknappheit, Finanzstabilität und Migration zu mindern. Weiter verstärkte die Schweiz das Engagement in fragilen gewaltbetroffenen Kontexten und den Beitrag zur Friedensförderung und Staatsaufbau. Die Programme der internationalen Zusammenarbeit werden in Zusammenarbeit mit staatlichen, zivilgesellschaftlichen und verstärkt auch mit privatwirtschaftlichen Akteuren umgesetzt.



► **Die Ziele im Hinblick auf die Erhöhung des BNE-Anteils der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) auf 0,5 Prozent bis 2015 sind erreicht.**

In der Botschaft zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe geniessen die Bereiche Klima, Wasser sowie gezielte multilaterale Massnahmen Priorität. Entsprechend hat die internationale Zusammenarbeit der Schweiz beigetragen, die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und das nachhaltige Wassermanagement in Entwicklungsländern zu verbessern. Die in der Botschaft gesprochenen bilateralen Mittel (EDA: 298 Millionen Franken) wurden 2012 vollständig verpflichtet und zu knapp 90 Prozent umgesetzt. Mit Ihren Beiträgen an das Entwicklungsprogramm der UNO, den Afrikanischen Entwicklungsfonds und an die Multilaterale Entschuldungsinitiative bekräftigt die Schweiz 2011/12 ihr multilaterales Engagement.

► **Die Schweiz hat sich aktiv an der internationalen Diskussion über die Armutsbekämpfung beteiligt und insbesondere ihre Position zur Weiterführung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) nach 2015 festgelegt.**

Die Schweiz hat aktiv an der Rio+20 Konferenz zur nachhaltigen Entwicklung teilgenommen, wo Armutsbekämpfung ein wichtiges Thema war. An dieser Konferenz wurde beschlossen, globale Ziele zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs) auszuarbeiten und diese eng mit dem Prozess zur Erneuerung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) nach 2015 zu koordinieren, so dass SDGs und MDGs in einen gemeinsamen Zielrahmen münden. Die Schweiz hatte sich aktiv für dieses Ergebnis eingesetzt und wird sich bei der Ausarbeitung dieses Zielrahmens einbringen. Der Bundesrat hat dazu 2012 erste Eckpfeiler beschlossen und eine interdepartementale Arbeitsgruppe beauftragt, die Schweizer Position auszuarbeiten. Ende November 2012 hat die Schweiz in Co-Vertretung mit Deutschland und Frankreich in der hochrangigen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der SDGs Einsitz genommen.

► **Die Globalprogramme der internationalen Zusammenarbeit haben mit der Umsetzung von innovativen Projekten und der Beeinflussung der internationalen Politik und der internationalen Standards einen Beitrag zum globalen Risikomanagement und zur Armutsbekämpfung geleistet.**

Die Globalprogramme der internationalen Zusammenarbeit leisteten 2012 einen Beitrag zur Reduktion globaler Risiken wie Klimawandel, Wasser, Ernährungssicherheit und Migration. Sie schlagen Brücken zwischen innovativen Projekterfahrungen und der Beeinflussung globaler Standards. So konnte die Schweiz beispielsweise operationelle Erfahrungen in die internationalen Verhandlungen zu Klimaänderungen einbringen. Ein in Südamerika betriebenes Schweizer-Projekt zur Erhöhung der Energieeffizienz in der handwerklichen Backsteinproduktion wurde als eines von neun Leuchtturmprojekten der Momentum of Change Initiative des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen erkoren. Im Bereich der Ernährungssicherheit trug die Schweiz zur Entwicklung und Umsetzung von im Welternährungsrat entwickelten freiwilligen Richtlinien für den verantwortungsvollen Umgang von Landbesitz bei.

► **Massnahmen zur Verbesserung der Kohärenz zwischen Entwicklungspolitik und anderen Politikbereichen des Bundes (Migration, Finanzen/Steuern, Handel, Landwirtschaft usw.) sind umgesetzt.**

In der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 hat der Bundesrat Politikbereiche identifiziert, die Kohärenzherausforderungen gegenüber der Entwicklungspolitik stellen: Migration, Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Finanzsektor, Sicherheit sowie Bildung, Forschung und Innovation. Im Bereich Finanzsektor hat sich der Bundesrat bereit erklärt, auch Entwicklungsländern Steuerinformationsabkommen anzubieten. Dies kann dazu beitragen, dass Entwicklungsländer Steuerhinterziehung bekämpfen und mehr Steuersubstrat in die nachhaltige Entwicklung und die Reduktion von Armut investieren können. Im Bereich Rohstoffe arbeitet eine interdepartementale Arbeitsgruppe im Auftrag des Bundesrates an einem Grundlagenbericht, an dessen Redaktion interessierte Bundesämter aus mehreren Departementen mitwirken und welcher die verschiedenen Politikinteressen darlegen soll (Schweizer Wirtschaft, Entwicklungspolitik, Menschenrechte, etc.).

► **Die nationalen Kapazitäten für die Prävention sowie das Risikomanagement vor und den Wiederaufbau nach Krisen (Konflikten, Naturkatastrophen) in den Partnerländern sind dank der Beiträge der DEZA an fragile oder instabile Länder verbessert.**

Die Schweiz stärkte in von Gewalt und Naturkatastrophen betroffenen Gebieten nicht nur die Dienstleistungen (z.B. Trinkwasserversorgung), sondern trug zu Gunsten der Nachhaltigkeit auch zum Aufbau und zur Krisenfestigkeit der betroffenen Staaten bei (z.B. Afghanistan, Armenien, Kirgistan, Nepal, Region Grosse Seen, Zentralamerika). Das konfliktsensitive Programmmanagement sowie die interdepartementale Arbeitsweise («whole of government») kommen in solchen Kontexten zur Anwendung, und Landesstrategien u.a. in Nepal, am Horn von Afrika und in Mali, sind vermehrt auf die Friedens- und Staatsbildung ausgerichtet worden. Im stark gewaltbetroffenen Zentralamerika entwickelt die Schweiz Beiträge zur Reform des Sicherheitssektors (Honduras). Zur Stärkung nationaler Kapazitäten zur Katastrophenprävention unterstützte die Schweiz auch 2012 das System der Vereinten Nationen zur Internationalen Strategie für Katastrophenvorsorge (Hyogo Framework for Action) und setzte in Bolivien, Nicaragua, Jordanien, Georgien und Bangladesch Projekte erfolgreich um. In Zimbabwe erlaubten Frühwarnmechanismen und angepasste Agrarversicherungsmodelle eine schrittweise Verschiebung weg von der Nahrungsmittelhilfe hin zu einer nachhaltigen lokalen Nahrungsmittelproduktion. Zur Mobilisierung gut qualifizierter Mitarbeiter arbeitete das EDA an Richtlinien für den Personaleinsatz in fragilen Kontexten und an der Stärkung und Vereinheitlichung der Sicherheitsdispositive.

## Ziel 10: Stärkung des schweizerischen Engagements im Bereich der Abrüstung und Non-Proliferation

*Realisiert*

- ▶ **Die Schweiz intensiviert ihre Bemühungen, die immer noch bestehende Legitimität von Nuklearwaffen in Frage zu stellen, um mittelfristig Fortschritte im Bereich der nuklearen Abrüstung zu erzielen.**

Die Schweiz hat die Delegitimierung der Nuklearwaffen durch Fokus auf die nicht akzeptablen humanitären Folgen des Einsatzes solcher Waffen vorangebracht. Sie hat beispielsweise mit weiteren 15 bzw. 34 gleichgesinnten Staaten im NPT- und UNO-Rahmen gemeinsam interveniert, sowie eine vielbeachtete Studie («Nuclear Famine») lanciert und deren Erkenntnisse im multilateralen Kontext eingebracht, namentlich an Veranstaltungen in Wien und New York. Zudem hat sie weitere Projekte mit der Zivilgesellschaft lanciert, um die bisher eng gefasste klassische Abrüstungsperspektive durch konkrete Aktivitäten (Studie für Oslo-Konferenz 2013; Workshops) auf humanitäre Aspekte auszuweiten.

- ▶ **Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den Bemühungen zur Reform der Abrüstungsmechanismen und trägt insbesondere zum Schutz und zur Positionierung von Genf in diesem Tätigkeitsbereich bei.**

Die Schweiz hat sich dafür eingesetzt, die Blockade bei den Abrüstungsbemühungen zu überwinden. Sie versuchte mit Reformvorschlägen in der Abrüstungskonferenz (CD) Impulse zu geben. Ihre Absicht, im Rahmen des Ersten Ausschusses der UNO-Generalversammlung einen Revitalisierungsprozess in der CD zu institutionalisieren, musste sie aufschieben. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war die Antizipation von Komplikationen (drohende Abstimmung statt, wie angestrebt, Konsensus) auf Grund anderer Resolutionen in der Generalversammlung. Diese verwandten Resolutionen etablierten schliesslich konkrete neue Abrüstungsprozesse in Genf (Open Ended Working Group on Nuclear Disarmament; Group of Governmental Experts on a Fissile Material Cut-off Treaty), welche die Revitalisierung indirekt voranbringen können.

- ▶ **Bei Verhandlungen über einen Staatsvertrag zum Waffenhandel setzt sich die Schweiz für die Verabschiedung eines robusten Instruments ein, das alle konventionellen Waffentypen und alle Arten des Transfers umfasst und auf erschöpfenden Kriterien beruht.**

Die Schweiz hat seit 2008 aktiv an den Verhandlungen zum Abschluss des Waffenhandelsvertrages teilgenommen. Sie engagierte sich in der Gruppe der gleichgesinnten Staaten, um den Prozess erfolgreich zu Ende zu führen. In der Abschlusskonferenz im Juli 2012 konnte noch kein Konsens erzielt werden. Der Erste Ausschuss der UNO-Generalversammlung beschloss deshalb im November 2012 die Fortsetzung der Verhandlungen im März 2013.

- ▶ **Die Schweiz engagiert sich im internationalen Dialog über die europäische Sicherheitsarchitektur.**

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den sicherheitspolitischen Diskussionen in den zuständigen multilateralen Gremien. Zur Unterstützung des Dialogs organisierte sie am 21. und 22. Juni 2012 den dritten runden Tisch von Chambésy, an dem Staaten und internationale Organisationen Gelegenheit hatten, die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen für die europäische Sicherheitsarchitektur zu erörtern.

## Ziel 11: Stärkung des Einflusses auf die G20 und im Internationalen Währungsfonds

*Überwiegend realisiert*

► **Die Schweiz pflegt einen aktiven Austausch mit der aktuellen und zukünftigen G20-Präsidentschaft und nimmt an thematischen G20 Seminaren teil.**

Mexiko hat während seiner G20-Präsidentschaft 2012 einen intensiven Austausch mit Einzelländern, Ländergruppen und internationalen Organisationen geführt, Nicht-Mitglieder jedoch kaum an formelle G20-Arbeitsgruppen oder Ministertreffen eingeladen. Die Schweiz beteiligte sich deshalb nur an informellen thematischen G20-Seminaren, so im April 2012 an einem gemeinsamen G20-/IWF-Treffen über die IWF-Mittelausstattung. Daneben pflegte die Schweiz bilaterale Kontakte mit Mexiko (und mit anderen G20-Staaten), um ihre inhaltlichen Ideen in die Debatte einzubringen. Dies erfolgte namentlich zu Themen wie Finanzstabilität, Korruptionsbekämpfung, Handelspolitik, Nahrungsmittelsicherheit, grüne Wirtschaft und Abbau von Subventionen für fossile Energieträger. Mit Russland, welches nächstes Jahr den G20-Vorsitz innehaben wird, hat die Schweiz auf allen Ebenen ihre Beziehungen intensiviert. Namentlich über Wirtschafts- und Finanzfragen wurden Standpunkte erörtert und Ideen ausgetauscht. Schliesslich hat die interdepartementale Arbeitsgruppe G20 (SIF, EDA, SECO, SNB) bereits spätere G20-Präsidentschaften in den Blick genommen. Im Verlaufe des Jahres 2012 wurde ein Finanzdialog mit der Türkei und sowohl ein politischer Dialog als auch ein Finanzdialog mit Australien realisiert.

► **Die Schweiz hat sich für die Stärkung der 3G (Global Governance Group) eingesetzt und thematische Schwerpunkte festgelegt.**

Die Schweiz hat sich 2012 aktiv an den Treffen der 3G beteiligt und in der Redaktionsgruppe bei der Ausarbeitung von drei Positionspapieren mitgewirkt, die Themen betrafen, die für die G20 von Interesse sind: 1. Förderung von nachhaltiger Entwicklung, grünes Wachstum und Bekämpfung des Klimawandels, 2. Unterstützung der laufenden konstruktiven Auseinandersetzung zwischen der UNO und der G20, 3. Beiträge an die zwischenstaatliche Taskforce der G20 über Beschäftigung. Am Rande des hochrangigen Segments der UNO-Generalversammlung nahm Bundesrat Didier Burkhalter an einem Ministertreffen der 3G teil, an dem er unter anderem auf die Notwendigkeit hinwies, die Konsultationen zwischen den Vereinten Nationen und internationalen Organisationen und Gruppen, die im Bereich der globalen Wirtschaftsgouvernanz tätig sind, zu verbessern.

► **Folgeentscheide zur Stärkung der Stimmrechtsgruppe im Internationalen Währungsfonds (IWF) und in der Weltbankgruppe sind getroffen.\***

Im Rahmen der im April 2012 beschlossenen ausserordentlichen Erhöhung der IWF-Mittel hat die Schweiz unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung einen Beitrag von USD 10 Mrd. zugesagt. Das Memorandum of Understanding mit Polen, das die künftige Zusammenarbeit und Rotation im Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds regelt, wurde im April 2012 von der Departementsvorsteherin EFD und vom polnischen Finanzminister sowie vom polnischen Notenbankgouverneur unterzeichnet. Das Rotationsschema wird nach Umsetzung der Quoten- und Gouvernanzreform von 2010 wirksam. Der Einsitz im Ministergremium (IMFC) des IWF verbleibt dabei der Schweiz. Sobald die Quoten- und Gouvernanzreform des IWF in Kraft tritt, sieht das Abkommen auch auf der Seite der Weltbank die Verhandlung eines Rotationsschemas zwischen der Schweiz und Polen vor. Das «Constituency Memorandum», das die Grundsätze und Modalitäten der Zusammenarbeit in der schweizerischen Stimmrechtsgruppe festlegt, ist bis im September 2012 von allen Ländern der Gruppe angenommen worden. Mit Blick auf die Stärkung der Stimmrechtsgruppe nimmt die Schweiz auch im Rahmen ihrer ausserpolitischen Agenda und ihrer bilateralen Kontakte adäquat Rücksicht auf die Interessen der Mitgliedsländer.

**Ziel 12: Förderung der Sichtbarkeit und Positionierung der Schweiz im Ausland**

*Überwiegend realisiert*

► **Die Kreditbotschaft zur Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2015 Mailand ist verabschiedet.\***

Die Kreditbotschaft zur Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2015 in Mailand wurde am 18. September 2012 vom Nationalrat und am 26. November 2012 vom Ständerat verabschiedet. Das Parlament hat dem Kredit von 23,1 Millionen Franken zugestimmt, wobei davon mindestens 8 Millionen Franken durch Dritte gedeckt werden sollen.

► **Das Image der Schweiz in den Medien von Ländern, die für die Schweiz von strategischer Bedeutung sind, wird laufend überwacht und analysiert.**

Das EDA hat das Monitoring der ausländischen Medien weiter ausgebaut, indem neue soziale Medien darin aufgenommen sowie eine Studie zur Mediennutzung in ausserpolitischen Schwerpunktländern durchgeführt wurden. Auf dieser Grundlage werden Wochenanalysen verfasst. Ergänzend dazu wurden Quartalsanalysen, eine Endjahresanalyse sowie thematische und länderspezifische Analysen aus aktuellen Anlässen (z.B. Staatsbesuchen) erstellt.

► **Die sozialen Medien und deren Auswirkungen auf die Aussenpolitik der Schweiz werden von den verschiedenen betroffenen Diensten integriert und genutzt.**

Das EDA hat ein Pilotprojekt über die Nutzung von sozialen Medien in den Auslandsvertretungen bis September 2012 durchgeführt. Es wurde eine umfassende Auswertung zu diesem Pilotprojekt vorgenommen, die den zuständigen Stellen zur Begutachtung vorliegt.

► **Das House of Switzerland an den Olympischen Spielen in London 2012 hat ein grosses Medienecho generiert und zum guten Image der Schweiz beigetragen.**

Das House of Switzerland 2012 in London war das bisher erfolgreichste Schweizer Gästehaus an Olympischen Spielen. Dies spiegelt sich unter anderem in der Besucherzahl von insgesamt 255'000 über die gesamte Betriebsdauer von 24 Tagen wider. Im Zeitraum von Januar 2011 (Kommunikation des Standorts des House of Switzerland) bis zum Betriebsende des House of Switzerland im August 2012 wurden zudem insgesamt 1602 Beiträge in britischen, schweizerischen und internationalen Medien publiziert. Eine Umfrage bei den Besucherinnen und Besuchern im House of Switzerland hat ergeben, dass sich die Wahrnehmung der Schweiz bei über der Hälfte der Befragten, welche die Schweiz noch nie besucht haben, durch den Besuch positiv verändert hat. Zudem wurde erstmals während den Paralympics eine Schweizer Fanzone errichtet, die ebenfalls zu einem positiven Bild der Schweiz beitrug.

► **Die Schweiz hat sich 2012 an der Weltausstellung von Yeosu in Südkorea als innovatives und vielfältiges Land präsentiert.**

Der Schweizer Pavillon an der Weltausstellung von Yeosu 2012 war mit mehr als 500'000 Besucherinnen und Besuchern einer der gefragtesten Pavillons. Seinen Erfolg belegen auch die ausführliche und positive Medienberichterstattung in Südkorea mit 615 Beiträgen zur Bedeutung der Schweiz als Wasserreservoir Europas und ihrem Know-how im Umgang mit Wasserressourcen sowie insgesamt sechs Auszeichnungen, darunter ein Gold Award des Bureau International des Expositions. Zusammen mit den vorgängig durchgeführten «Swiss Weeks in Seoul», die aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der diplomatischen Beziehungen mit Südkorea organisiert wurden, präsentierte sich die Schweiz rund um die Weltausstellung in Yeosu als innovatives und vielfältiges Land.

► **Der Bundesrat hat eine Aussprache über die Ausgestaltung des Aussennetzes geführt und die Grundzüge der künftigen Ausgestaltung beschlossen.\***

Die strategische Ausrichtung des Schweizer Aussennetzes wird laufend evaluiert. Dabei werden sowohl die Zweckmässigkeit der weltweiten Präsenz als auch die Zweckmässigkeit des Dienstleistungsangebots der einzelnen Vertretungen geprüft. Der Bundesrat bekräftigt seinen Willen, ein starkes und universelles Aussennetz zu unterhalten, das den Prioritäten entspricht, die im Bericht über die aussenpolitischen Schwerpunkte für die Legislatur 2012–2015 festgelegt sind. Am 25. April 2012 verabschiedete der Bundesrat mehrere Synergiemassnahmen für das Aussennetz, die ab 2014 zu jährlichen Nettoeinsparungen in der Höhe von 7,1 Millionen Franken und ab 2016 zu Einsparungen in der Höhe von 9,6 Millionen Franken führen werden. Am 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat mit der Verabschiedung der Botschaft über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) die Massnahme «Optimierungen Aussennetz» im Rahmen der Aufgabenüberprüfung des Bundes umgesetzt.

Im Jahr 2012 wurden im Aussennetz keine Posten geschlossen, es wurde aber angekündigt, dass die Botschaft in Guatemala (im Sommer 2013) und die Generalkonsulate in Chicago, Djeddah und Toronto (bis Sommer 2014) geschlossen werden. Die Schweiz eröffnete zwei neue Botschaften in Katar und Myanmar. Zudem wurde das Kooperationsbüro in Kirgisistan in den Rang einer Botschaft erhoben.

## Ziel 13: Konsolidierung und Ausbau der konsularischen Geschäftstätigkeit

*Teilweise realisiert*

### ► Die Zusammenarbeit mit mehreren Staaten in der konsularischen Geschäftstätigkeit ist konsolidiert.

Mit verschiedenen europäischen Staaten konnte eine Konsolidierung erzielt werden. Dabei konnten mehrere Abkommen im Rahmen von Schengen abgeschlossen (gegenseitige Vertretung bei der Ausstellung von Visa), gemeinsame Inspektions- und Coachingmissionen bei Auslandsvertretungen eingeführt und mehrere bi- oder multilaterale Erfahrungsaustausche durchgeführt werden, bei denen gemeinsame Aktionen in den Bereichen konsularische Unterstützung und Schutz sowie Visa erarbeitet wurden (z.B. Evaluationsmission nach Pristina mit österreichischen Vertreterinnen oder nach Pretoria mit holländischen Vertretern, gemeinsames Coaching in Riad mit unseren deutschen und österreichischen Partnern). Die Frage, ob es sinnvoll ist, diese Zusammenarbeit mit internationalen Abkommen zu formalisieren, wird ebenfalls diskutiert. Österreich hat schon einen ersten Grundsatzentscheid in diese Richtung gefällt.

### ► Der Ausbau der Bürger-Helpline auf einen 24/7-Betrieb ist abgeschlossen.

Anfang 2011 wurde die Helpline EDA geschaffen, die kostenlos auf alle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen Auskunft erteilt. Seit Mitte 2012 steht die Helpline an 365 Tagen rund um die Uhr Reisenden mit telefonischen Auskünften zur Verfügung.

### ► Ein Schengen Common Visa Application Center ist in Betrieb genommen worden.

Die Schengenstaaten können sich bei der Ausstellung von Schengen-Visa gegenseitig vertreten. So ist es auch möglich, dass ein Schengenmitglied an einem bestimmten Standort für alle anderen Schengenstaaten die Visa-Ausstellung übernimmt. Das geschieht in einem sogenannten Schengen Common Visa Application Center (Schengenhaus). Die Schweiz hat grosses Interesse daran, sich an Standorten vertreten zu lassen, an denen sie über keine eigene Vertretung mit Konsularabteilung verfügt. Als Gegenleistung ist es aber unerlässlich, dass auch sie anderen Ländern als Vertretungspartnerin zur Seite steht. Aufgrund der laufenden Reorganisation im Aussennetz musste die Errichtung eines Schweizer Schengenhauses jedoch verschoben werden.

## Departement des Innern

### Ziel 1: Weiterentwicklung der Regelungen im Bereich der Humanmedizin

*Realisiert*

- ▶ **Der Vernehmlassungsbericht zur Änderung von Artikel 119 Bundesverfassung und des Fortpflanzungsmedizingesetzes hinsichtlich der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik ist veröffentlicht. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat hat den Vernehmlassungsbericht zur Änderung von Artikel 119 Bundesverfassung und des Fortpflanzungsmedizingesetzes hinsichtlich der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) am 28. Juni 2012 zur Kenntnis genommen. Er hat das EDI beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, die Paaren, bei denen aufgrund ihrer genetischen Veranlagung die Gefahr besteht, dass ihr Kind von einer schweren Erbkrankheit betroffen sein könnte, die Inanspruchnahme von PID erlaubt. Zudem soll die sogenannte «Dreier-Regel» durch eine «Achter-Regel» ersetzt werden. Das bedeutet, dass pro Zyklus maximal acht Embryonen in vitro entwickelt werden dürfen. Gleichzeitig soll für alle Fortpflanzungsverfahren das Verbot aufgehoben werden, Embryonen aufzubewahren, um sie allenfalls später zu übertragen.

- ▶ **Die Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen zum Humanforschungsgesetz ist eröffnet.**

Das EDI hat das Anhörungsverfahren zu den Verordnungen zum Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz, HFG) am 28. August 2012 eröffnet. Die Anhörung dauerte bis am 31. Oktober 2012. Da der Humanforschungsgesetzgebung grosse Bedeutung für den Forschungsplatz Schweiz zukommt, wurde ein besonderes Augenmerk auf die risikobasierten Anforderungen an die Genehmigung von klinischen Versuchen, auf die Vollzugstätigkeit der kantonalen Ethikkommissionen sowie auf die Schaffung von mehr Transparenz durch ein Studienregister gelegt.

- ▶ **Der Vernehmlassungsbericht zur Revision des Medizinalberufegesetzes ist veröffentlicht. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat hat den Vernehmlassungsbericht zur Revision des Medizinalberufegesetzes am 10. Oktober 2012 zur Kenntnis genommen. Er hat das EDI beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, die die Hausarztmedizin in den Aus- und Weiterbildungszielen der Ärzte und Ärztinnen ausdrücklich erwähnt. Zudem soll der Begriff «selbstständige Berufsausübung» durch den präziseren Ausdruck «privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung» ersetzt werden. Dadurch wird ein grösserer Kreis von Medizinalpersonen dem MedBG unterstellt und damit der Gesundheitsschutz erhöht.



## Ziel 2: Förderung der Gesundheit und Prävention\*

*Teilweise realisiert*

► **Die Botschaft zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Botschaft zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (HMG; 2. Etappe) am 7. November 2012 verabschiedet. Mit dieser Vorlage verbessert der Bundesrat den Zugang der Bevölkerung zu Arzneimitteln und die Rahmenbedingungen für die biomedizinische Forschung und Industrie. Dabei soll der Marktzugang für Komplementär- und Phytoarzneimittel erleichtert und eine grössere Vielfalt an kindergerechten Arzneimitteln verfügbar gemacht werden. Weiter werden die Bestimmungen zu Rabatten und Boni sowie die Selbstmedikation neu geregelt.

► **Die Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier ist verabschiedet.**

Die Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier konnte nicht verabschiedet werden. Die Abklärungen im Zusammenhang mit der korrekten Identifikation der Patientinnen und Patienten sowie bezüglich der Ausgestaltung von Anreizen und Unterstützungsmassnahmen zur Förderung der Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers haben sich als aufwändiger erwiesen als erwartet.

► **Der Vernehmlassungsbericht zur Revision des Transplantationsgesetzes (Regelung hinsichtlich der Zuteilung von Organen zu Transplantationszwecken) ist veröffentlicht. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden.**

Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsbericht zur Revision des Transplantationsgesetzes am 27. Juni 2012 Kenntnis genommen. Er hat das EDI beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, in der die Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Zuteilung von Organen den Personen mit Wohnsitz in der Schweiz gleichgestellt werden. Zudem soll der Zeitpunkt der Anfrage an die Angehörigen und die Zustimmung zu vorbereitenden medizinischen Massnahmen bei Urteilsunfähigkeit der Spenderin oder des Spenders präzisiert und die finanzielle Absicherung bei Lebendspenden von Organen und Blutstammzellen verbessert werden.

► **Der Vernehmlassungsbericht zum Vorentwurf des Bundesbeschlusses mit erläuterndem Bericht zur Ratifikation der Medicrime-Konvention ist veröffentlicht. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden.**

Der Bundesrat hat den Vernehmlassungsbericht zum Vorentwurf des Bundesbeschlusses mit erläuterndem Bericht zur Ratifikation der Medicrime-Konvention noch nicht zur Kenntnis genommen. Der effizienten Verfolgung von möglichen Vergehen durch die Strafverfolgungsbehörden kommt eine grosse Bedeutung zu. Die Klärung der damit verbundenen Verfahrensfragen brauchte mehr Zeit als geplant.

► **Die Vernehmlassung zur bundesgesetzlichen Regelung der Registrierung von Krebs und anderen Diagnosen ist eröffnet.**

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur bundesgesetzlichen Regelung der Registrierung von Krebs und anderen Diagnosen am 7. Dezember 2012 eröffnet. Mit dieser Vorlage will der Bundesrat die Datengrundlage über Krebserkrankungen in der Schweiz verbessern. Der Gesetzesentwurf enthält Vorgaben zu Umfang, Art und Qualität der erfassten Daten. Dadurch wird die Qualität der registrierten Daten weiter erhöht, was eine gesamtschweizerische Auswertung erleichtert.

► **Der Beschluss des Bundesrates über die Verlängerung der drei nationalen Präventionsprogramme (Tabak, Alkohol, Ernährung und Bewegung) 2013–2016 liegt vor.**

Der Bundesrat hat die drei nationalen Präventionsprogramme (Tabak, Alkohol, Ernährung und Bewegung) am 9. Mai 2012 bis 2016 verlängert und das EDI beauftragt, die Präventionsprogramme in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und diversen Partnern aus den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft und Bildung umzusetzen. Zum Auftrag gehören die Beschaffung von wissenschaftlichen Grundlagen, die Information und Kommunikation in der Öffentlichkeit, die gezielte Koordination unter allen Akteuren und die Schaffung von Verhältnissen, die einen gesunden Lebensstil erleichtern.

► **Der Bericht zum Gefährdungspotential von Internet und Online Games (in Erfüllung des Po. Forster 09.3521) ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat den Bericht zum Gefährdungspotential von Internet und Online Games (in Erfüllung des Po. Foster 09.3521 und des Po. Schmid 09.3579) am 15. August 2012 verabschiedet. Neben der Bestandesaufnahme zur Internetnutzung der Schweizer Jugendlichen bietet der Bericht einen Überblick über die aktuellen Ansätze für Prävention und Behandlung exzessiver Internetnutzung. Der Bundesrat erteilte dem EDI zudem den Auftrag, die weitere Entwicklung im Bereich der exzessiven Internetnutzung zu beobachten und die Datengrundlage mit bestehenden Monitoringsystemen wie dem Nationalen Suchtmonitoring zu verbessern. Zudem soll die Fachwelt über bestehende Austauschplattformen für die Thematik sensibilisiert werden.

► **Der Bericht zu den beschlagnahmten Drogengeldern für die Suchtrehabilitation (in Erfüllung des Po. SGK-N 10.3007) ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat den Bericht zu den beschlagnahmten Drogengeldern für die Suchtrehabilitation (in Erfüllung des Po. SGK-N 10.3007) am 19. Dezember 2012 verabschiedet. Der Bericht basiert auf einer umfassenden Analyse der finanziellen Situation der stationären Suchthilfe, identifiziert allfällige Problemfelder und zeigt Handlungsoptionen auf. Aufgrund der Ergebnisse des Berichtes und des von den Kantonalen Suchtbeauftragten als gering eingeschätzten Handlungsbedarfs erachtet der Bundesrat die Zweckmässigkeit eines neuen Finanzierungskonzeptes für die stationäre Suchthilfe als nicht gegeben.

► **Der Bericht über die Organspende (in Erfüllung der Postulate Favre 10.3711, Gutzwiller 10.3703 und Amherd 10.3701) ist verabschiedet.**

Der Bericht über die Organspende konnte noch nicht verabschiedet werden. Anlässlich des Richtungsentscheids zur Revision des Transplantationsgesetzes vom 27. Juni 2012 beschloss der Bundesrat, den Bericht gleichzeitig wie die Revisionsvorlage zu verabschieden.

► **Der Bericht zum Anstieg der Kaiserschnittgeburten (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 08.3935) ist verabschiedet.**

Der Bericht zum Anstieg der Kaiserschnittgeburten konnte noch nicht verabschiedet werden. Die Aufbereitung und vor allem die Analyse der vorhandenen Datengrundlagen erwies sich als komplexer als erwartet.

► **Der Bericht zur Zukunft der Psychiatrie (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255) ist verabschiedet.**

Der Bericht zur Zukunft der Psychiatrie konnte dieses Jahr nicht fertig gestellt werden. Die Vertiefung der Analyse und die Formulierung des Handlungsbedarfes erforderte mehr Zeit als geplant. Zudem wurde der Abstimmung der vorgeschlagenen Massnahmen mit den betroffenen Akteuren mehr Bedeutung zugemessen als geplant.

### Ziel 3: Förderung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

*Teilweise realisiert*

► **Die Vernehmlassung zur Konkretisierung der nationalen Qualitätsstrategie ist eröffnet.\***

Die Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf betreffend die nationalen Strukturen und die Finanzierung im Rahmen der Konkretisierung der nationalen Qualitätsstrategie ist noch nicht eröffnet. Aufgrund der Ergebnisse der Gespräche mit den wesentlichen Anspruchsgruppen zum Gesetzesvorentwurf wurde entschieden, vertiefte Abklärungen zu Alternativvarianten durchzuführen.

► **Der Bundesrat hat über wesentliche Eckwerte wie Ziele, methodische Arbeitsweise, Trägerschaft und Finanzbedarf einer Health Technology Assessment Agentur (HTA) eine Aussprache geführt und über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat hat über die wesentlichen Eckwerte einer Health Technology Assessment Agentur (HTA) noch keine Aussprache geführt. Die optimale Lösung in struktureller Hinsicht und bezüglich Finanzierung würde darin bestehen, dass die Agentur in den Strukturen zur Konkretisierung der nationalen Qualitätsstrategie integriert wird. Sobald die diesbezüglichen Varianten geklärt sind, kann der Bundesrat die Aussprache führen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

► **Der Bundesrat hat über die Wirkungen der Massnahmen zur Senkung der Medikamentenpreise sowie über die Vor- und Nachteile eines Festbetrags-Systems eine Aussprache geführt. Er hat über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 über die Wirkungen der Massnahmen zur Senkung der Medikamentenpreise eine Aussprache geführt. Das EDI wurde beauftragt, dem Bundesrat bis Herbst 2013 ein weiteres Aussprachepapier zu unterbreiten, das sich zu den Ergebnissen des Monitorings und zu den Vor- und Nachteilen eines Festpreissystems respektive anderer Massnahmen im Medikamentenbereich äussert.

► **Der Bericht zur Umsetzung der Pflegefinanzierung ist verabschiedet.**

Der Bericht zur Umsetzung der Pflegefinanzierung wurde am 13. August 2012 zu Händen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates erstellt. Er wurde auf der Website der Bundesversammlung ([www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)); Stichwort: Berichte der Legislativkommissionen, SGK) veröffentlicht.

**Ziel 4: Sanierung und Sicherung der Sozialwerke\***

*Realisiert*

► **Der Bericht zur Zukunft der 2. Säule ist verabschiedet.**

Der Bericht zur Zukunft der 2. Säule wurde anfangs 2012 in eine 4-monatige schriftliche Anhörung gegeben. Die Anhörung wurde anschliessend ausgewertet und deren Ergebnisse wurden in einem Bericht veröffentlicht. Die Ergebnisse werden in die Gesamtreform der Altersvorsorge einfließen, zu der der Bundesrat am 21. November 2012 die Leitlinien und das weitere Vorgehen festgelegt hat.

► **Die für die anstehende AHV-Revision geplanten Forschungsarbeiten werden abgeschlossen. Der Bundesrat legt im zweiten Halbjahr 2012 das weitere Vorgehen und die Eckwerte der kommenden Revision fest.**

Die Forschungsberichte zu den Fragen des Altersrücktritts im Verhältnis zu Arbeitsmarkt und Demografie, zu den Auswirkungen der Babyboom-Generation auf die AHV und zur Prüfung eines Steuerungsmechanismus in der AHV, wobei in diesem Zusammenhang die OECD auch die Erfahrungen der Nachbarländer der Schweiz untersucht hat, wurden publiziert. Die Erkenntnisse werden in die Gesamtreform der Altersvorsorge einfließen, zu der der Bundesrat am 21. November 2012 die Leitlinien und das weitere Vorgehen festgelegt hat.

**Ziel 5: Förderung von Bildung, Forschung und Innovation**

*Überwiegend realisiert*

► **Die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016 ist verabschiedet.\***

Die Botschaft wurde am 22. Februar 2012 vom Bundesrat verabschiedet. Mit den in der Botschaft vorgesehenen Zielen und Massnahmen wird die Spitzenstellung der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation gestärkt.

► **Die Finanzierung der im Rahmen der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen als von hoher wissenschaftlicher Relevanz identifizierten Vorhaben ist gesichert.**

Die Eidgenössischen Räte haben die Unterstützung der Forschungsinfrastrukturen innerhalb bestehender Förderkredite gemäss Antrag des Bundesrates im Rahmen der BFI-Botschaft 2013–2016 beschlossen.

- ▶ **Eine neue Serie von nationalen Forschungsprogrammen betreffend Energiepolitik ist durch den Bundesrat verabschiedet.**

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 die Lancierung der NFP Serie betreffend Energie beschlossen.

- ▶ **Die Grundvoraussetzungen für die Sicherstellung einer qualitativ hoch stehenden gymnasialen Bildung sind geklärt.**

Die EDK-Plenarversammlung hat im März 2012 dem Projekt «Gymnasiale Maturität – langfristige Sicherung des Hochschulzugangs» zugestimmt. Auf dieser Basis konnten die Arbeiten in verschiedenen Sub-Projekten aufgenommen werden. Die Arbeiten, insbesondere jene des Projekts zu den basalen fachlichen Studierkompetenzen in Erstsprache und Mathematik, werden 2014 beendet.

- ▶ **Die inhaltlichen Schwerpunkte für die Behandlung des Themas der gymnasialen Bildung im Rahmen der Bildungsberichterstattung sind festgelegt.**

Anhand der drei Kriterien Effektivität, Effizienz und Equity wird vor allem auf folgende Themenkreise eingegangen: Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die gymnasiale Bildung, Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden sowie ihre soziale Herkunft.

- ▶ **Die Interessen der Schweiz sind an der Bologna-Ministerkonferenz von Ende April 2012 erfolgreich eingebracht.**

An der Bologna-Ministerkonferenz in Bukarest konnten die Interessen der Schweiz erfolgreich eingebracht werden. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Bologna-Reform in vielerlei Hinsicht erfolgreich umgesetzt wurde, dass der europäische Hochschulraum aber weiter konsolidiert werden muss. In diesem Sinn werden sich die Bildungsministerinnen und -minister im Jahr 2015 wieder treffen. Der Schweiz wurde ein guter Umsetzungsstand bescheinigt.

- ▶ **Die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Schweiz an den «Future and Emerging Technologies» (FET)-Flaggschiff-Initiativen sowie die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind gesichert.\***

In den relevanten Gremien auf EU-Ebene wurde die wissenschaftliche Qualität als prioritäres Auswahlkriterium für die FET-Flaggschiffprojekte vertreten und erfolgreich gegen eine stärker politisch motivierte Auswahl verteidigt. Die Finanzierung erfolgreicher Flaggschiffprojekte ist über die BFI-Botschaft 2013–2016 und den Leistungsauftrag ETH-Bereich sichergestellt: Dem ETH-Rat und den betroffenen Hochschulen obliegt die Verteilung der Mittel an erfolgreiche Flaggschiffprojekte in ihrem Verantwortungsbereich. Dieses Finanzierungsmodell wurde der Europäischen Kommission in einem von SBF und ETH-Rat gemeinsam unterzeichneten Letter of Support für die Flaggschiffprojekte unter Schweizer Führung mitgeteilt.

- ▶ **Die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU 2014–2020 («Education Europe») ist erarbeitet; ein entsprechendes Verhandlungsmandat ist verabschiedet, und die offizielle Teilnahme der Schweiz an den laufenden EU-Programmen ist evaluiert.\***

Aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsprozess des Bildungsprogramms der EU 2014–2020 konnten sowohl die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz als auch das entsprechende Verhandlungsmandat nicht im Berichtsjahr vom Bundesrat verabschiedet werden. Die Evaluation der laufenden offiziellen Beteiligung ist erfolgt. Erste Zwischenergebnisse können in die Botschaft einfließen.

- ▶ **Die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Forschungsrahmenprogramm der EU 2014–2020 («Horizon 2020») ist erarbeitet; ein entsprechendes Verhandlungsmandat ist verabschiedet, und die Erneuerung des Abkommens ist vorbereitet.\***

Die Botschaft, welche auch das Verhandlungsmandat beinhalten wird, ist erarbeitet. Die Rahmenbedingungen für die verzugslose Aufnahme der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission (EC) anfangs 2013 sind vorbereitet. Die EC wird allerdings nicht vor März 2013 über ein offizielles Verhandlungsmandat verfügen. Die Zeit bis dahin wird für exploratorische Gespräche genutzt.

- ▶ **Im Hinblick auf die Ratssitzung der Europäischen Weltraumorganisation ESA auf Ministerebene ist die Position der Schweiz zu den Entwürfen zu politischen Resolutionen und Programmausschreibungen im europäischen Raumfahrtbereich festgelegt.**

Die ESA-Ministerratskonferenz, an der die Schweiz und Luxemburg die Kopräsidentschaft für die Jahre 2012–2015 übernahmen, fand am 21. November 2012 statt. Der Ministerrat traf wichtige Entscheidungen zur Zukunft der europäischen Trägerraketen, der internationalen Raumstation und der Beziehungen zwischen der ESA und der EU, zu denen die Schweiz ihre Position einbrachte.

- ▶ **Der Bericht zu den Ergebnissen der Aufgabenüberprüfung «Massnahme Ressortforschung» und der Bewertung von Umsetzungsvarianten zur Priorisierung im Bereich der Ressortforschung des Bundes ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2012 entschieden, die Aufgabenüberprüfung «Massnahme Ressortforschung» im Rahmen des Konsolidierungsprogramms KOP 2012/2013 in das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) aufzunehmen. Gestützt auf die geführten Abklärungen hat er die Massnahme Ressortforschung in diesem Rahmen umgesetzt (BR-Beschluss vom 8. Juni 2012).

## Ziel 6: Förderung von Kinder- und Jugendpolitik

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Verordnung zum revidierten Kinder- und Jugendförderungsgesetz ist verabschiedet.**

Am 17. Oktober 2012 hat der Bundesrat das Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er die Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genehmigt und ebenfalls auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

- ▶ **Der Bericht über die Sicherstellung der Finanzierung von Pro Juventute für die «Beratung und Hilfe 147» (in Erfüllung der Postulate Schmid-Federer 10.4018 und Fiala 10.3994) ist verabschiedet.\***

Die Arbeiten zur Ausarbeitung des Berichts haben sich verzögert, weil andere wichtige Vorhaben fertiggestellt werden mussten.

## Ziel 7: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik\*

*Realisiert*

► **Der Entscheid des Bundesrates über das weitere Vorgehen betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung liegt vor.**

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 zum Entwurf eines neuen Verfassungsartikels zur Familienpolitik, den die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) ausgearbeitet hatte, Stellung genommen. In Übereinstimmung mit einer Kommissionsminderheit hat sich der Bundesrat für die Aufnahme einer Verfassungsbestimmung zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung ausgesprochen. Das Parlament hat die Aufnahme einer solchen Verfassungsbestimmung allerdings abgelehnt.

► **Der Bericht über Koordinationsmassnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (in Erfüllung des Postulats Fehr Jacqueline 07.3725) ist verabschiedet.**

Am 27. Juni 2012 hat der Bundesrat in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) den Bericht «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung» verabschiedet.

## Ziel 8: Bekämpfung der Armut in der Schweiz\*

*Überwiegend realisiert*

► **Ein Paket mit kurz-, mittel- und langfristig zu verfolgenden und umzusetzenden Massnahmen für eine gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung liegt vor.**

Der Bundesrat hat am 21. September 2012 eine Aussprache zur Prävention und Bekämpfung der Armut auf Bundesebene geführt und die Eckwerte für ein nationales Programm festgelegt. Er hat das EDI damit beauftragt, in Absprache mit Kantonen, Städten und Gemeinden das Programm zu konkretisieren und dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2013 zum Entscheid vorzulegen.

► **Der Bericht über Schwelleneffekte und deren Auswirkungen im System der sozialen Sicherheit (in Erfüllung des Postulats Hêche 09.3161) ist verabschiedet.**

Am 21. November 2012 hat der Bundesrat den Bericht «Einkommenseinbussen aufgrund der Ausgestaltung von Bedarfsleistungen und Abgaben» in Erfüllung des Postulats Hêche (09.3161) verabschiedet.

## Ziel 9: Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in den Fachbereichen Arbeit und Häusliche Gewalt

*Teilweise realisiert*

### ► Ein Projekt für die KMU zur Förderung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in Zusammenarbeit mit dem SECO entwickelt.

Das EBG hat zusammen mit dem SECO im Mai 2012 ein Projekt für die konkrete Umsetzung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in 250 Unternehmen öffentlich ausgeschrieben. Am 24. September 2012 wurde der Zuschlag an ein Unternehmen vergeben, welches die Anforderungen am besten erfüllt. Das Projekt ist Ende 2012 plangemäss auf Kurs.

### ► Die volkswirtschaftlichen Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen sind im Rahmen einer Studie erhoben.

Am 31. Januar 2012 wurde das Mandat für eine Studie zu den volkswirtschaftlichen Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen öffentlich ausgeschrieben. Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren wurde der Auftrag Ende Mai 2012 an das Forschungsbüro INFRAS erteilt. Das Detailkonzept wurde am 16. August 2012 durch die Begleitgruppe verabschiedet. Seit diesem Zeitpunkt läuft die Datensammlung und -verarbeitung zu den einzelnen Kostenbereichen, die in der Studie ausgewiesen werden. Da die Datensammlung und -verarbeitung mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich geplant, konnte die Studie noch nicht fertiggestellt werden.

## Ziel 10: Optimierung von Rahmenbedingungen kultureller Institutionen

*Teilweise realisiert*

### ► Der Vernehmlassungsbericht zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes ist veröffentlicht. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden.\*

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2012 die Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes mit Frist bis Ende September 2012 eröffnet. Der Bericht wird voraussichtlich Anfang 2013 zusammen mit dem revidierten Gesetzesentwurf und der dazu gehörigen Botschaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme und zum Beschluss unterbreitet.

### ► Der Bundesrat beschliesst das weitere Vorgehen hinsichtlich der zukünftigen Rechts- und Organisationsform des Schweizerischen Filmarchivs.

Nach umfassenden zeitintensiven Abklärungen wird dem Bundesrat im 1. Trimester 2013 ein Aussprachepapier zur Stellungnahme zum weiteren Vorgehen unterbreitet.



## Ziel 11: Stärkung und Optimierung der Bundesstatistik

*Realisiert*

- ▶ Die Verordnungen, die sich auf das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 stützen, insbesondere die Statistikerhebungsverordnung und die Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), sind überprüft und die sich daraus ergebenden Änderungen verabschiedet.

Am 4. April 2012 hat der Bundesrat die Änderungen der Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) verabschiedet. Diese traten am 1. Mai 2012 in Kraft. Am 29. August 2012 hat der Bundesrat das Inkrafttreten der Änderung der Statistikerhebungsverordnung sowie der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister auf den 1. Oktober 2012 festgelegt. Der Bundesrat hat ausserdem das Inkrafttreten der Änderung des Bundesstatistikgesetzes zu den Bedingungen für eine Teilnahme an bestimmten Erhebungen des Bundesamtes für Statistik auf den 15. Juli 2012 festgelegt. Diese Änderung ist auf eine parlamentarische Initiative zurückzuführen, die die SVP-Fraktion im September 2009 eingereicht hat (09.480 «Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes»).

- ▶ Der Bundesrat hat den Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2011–2015 verabschiedet.\*

Der Bundesrat hat das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes 2011–2015 an seiner Sitzung vom 25. Januar 2012 verabschiedet. Das Programm umfasst die Strategie der Bundesstatistik für die nächste Legislaturperiode sowie die thematischen Schwerpunkte und einen Überblick über die geplanten statistischen Aktivitäten.

## Ziel 12: Operationelle Einführung des Zentralen Orientierungspunktes («Single Point of Orientation» SPO)

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Die Einführung des Zentralen Orientierungspunktes für den Nachweis von amtlichen Dokumenten ist dem Bundesrat beantragt.\*

Das Pilotprojekt zum «Single Point of Orientation» konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Generalsekretärenkonferenz hat am 24. August 2012 vom Schlussbericht des Pilotprojekts sowie vom Zeitplan mit Meilensteinen und einem Vorschlag für die Projektorganisation Kenntnis genommen und eine interdepartementale Arbeitsgruppe für die Begleitung der Umsetzung des SPO eingesetzt.

## Ziel 13: Reform von MeteoSchweiz

*Teilweise realisiert*

▶ **Die Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für die Meteorologie und Klimatologie ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Totalrevision des Meteorologieggesetzes (MetG) am 2. März 2012 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Sowohl der Nationalrat (Sommer-session) als auch der Ständerat (Herbst-session) haben entschieden, nicht auf die Vorlage einzutreten.

▶ **Die ersten Schritte (Strategie, erste Phase der Organisationsanpassung und Leistungsangebot) im Hinblick auf die Ausgliederung der MeteoSchweiz in die dezentrale Bundesverwaltung sind umgesetzt.**

Die im Hinblick auf die Auslagerung geplanten Schritte wurden aufgrund des Parlamentsentscheides nicht umgesetzt. Im Rahmen eines adaptierten Reformprojekts wurden jedoch die strategischen Grundlagen aktualisiert und Organisationsanpassungen zur Effizienzsteigerung vorgenommen.

## Justiz- und Polizeidepartement

### Ziel 1: Migration und Integration

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung zur Revision des Asylgesetzes (umfassende Neustrukturierung des Asylbereichs gemäss Bericht des EJPD vom März 2011 über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich) ist eröffnet.\***  
Die Vernehmlassung zu einer umfassenden Neustrukturierung des Asylbereichs konnte nicht eröffnet werden, da die parlamentarische Beratung der laufenden Asylgesetzrevision Verzögerungen erfahren hat.
- ▶ **Die Vernehmlassung zur Umsetzung der Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» ist eröffnet.\***  
Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 23. Mai 2012 eröffnet.
- ▶ **Der Bundesrat hat den Bericht «Personenfreizügigkeit und Zuwanderung» (in Erfüllung der Po. 09.4311 Bischof und 09.4301 Girod sowie der Mo. 10.3721 Brändli) verabschiedet.\***  
Der Bericht wurde am 4. Juli 2012 vom Bundesrat gutgeheissen.
- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zu integrationsrechtlichen Neuerungen und der Verankerung der Integration in Spezialgesetzen Kenntnis genommen und die Botschaft verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat am 29. August 2012 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Aufgrund vertiefter Abklärungen konnte die Botschaft nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden.
- ▶ **Im Rahmen der Weiterführung des Integrationsdialogs ist das entsprechende Arbeitsprogramm der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) gemeinsam mit den TAK-Partnern konkretisiert und mindestens ein thematischer Dialog (Arbeitsleben, Frühförderung/Gesundheit, Kultur/Religion oder Integration vor Ort) ist durchgeführt.**  
Das Arbeitsprogramm der TAK ist konkretisiert. Der Dialog zum Thema Arbeit wurde am 30. Oktober 2012 erfolgreich gestartet.
- ▶ **Die Verhandlungen betreffend die Teilnahme der Schweiz als Beobachterin am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sind abgeschlossen. Aufgabe des EASO ist es, die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten in Asylfragen zu fördern. Das EASO arbeitet als selbstständige europäische Agentur eng mit den zuständigen Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten zusammen, aber auch mit dem UNHCR, der EU-Agentur für Grundrechte, der Europäischen Kommission und mit der Grenzschutzagentur FRONTEX.**  
Im Berichtsjahr haben drei Verhandlungsrunden stattgefunden. Es bestehen noch einige wenige offene Punkte, zu denen eine Einigung gefunden werden muss. Der Grund für die Verzögerung liegt darin, dass die Europäische Kommission erst ein halbes Jahr später als vorgesehen die Verhandlungen aufnehmen konnte.

► **Verstärkte Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten irregulärer Migration: Der Migrationsdialog mit Tunesien, der Türkei, Sri Lanka und Georgien ist im Gang und die Zusammenarbeit ist formalisiert (MoU/Abkommen).**

Der Dialog mit der Türkei wird im Rahmen des Budapest Prozesses weiter geführt. Das Rückübernahmeabkommen mit Sri Lanka ist ausgehandelt, es fehlt noch der formelle Entscheid Sri Lankas zur Annahme. Mit Georgien ist das Visaerleichterungsabkommen ausgehandelt aber noch nicht unterzeichnet. Zudem konnte ein Migrationsabkommen und ein Abkommen über die Aufhebung der Visumpflicht für Diplomaten mit Angola und ein Migrationsabkommen mit der Demokratischen Republik Kongo ausgehandelt werden, diese sind aber noch nicht unterzeichnet.

Mit Tunesien wurde ein MoU zur Errichtung einer Migrationspartnerschaft, ein Migrationsabkommen sowie ein Stagiaireabkommen unterzeichnet.

► **Reintegrations- und Capacity building-Projekte in Herkunftsstaaten von Asylbewerberinnen und -bewerbern sind durchgeführt.**

Im Rahmen der Migrationspartnerschaften mit Tunesien und Nigeria unterstützt das Bundesamt für Migration die freiwillige und dauerhafte Rückkehr mit Reintegrationsprogrammen in diesen Ländern. Weitere Rückkehrprogramme werden für Asylbewerber und Asylbewerberinnen aus dem Irak, Georgien und Guinea angeboten. Capacity building Projekte welche darauf abzielen, staatliche Strukturen in Herkunftsländern zu stärken, werden in Nigeria, Tunesien, Serbien, dem Kosovo und Bosnien Herzegowina umgesetzt. Zusätzlich unterstützt das Bundesamt für Migration über die «Migration, Asylum, Refugees Regional Initiative» (MARRI) die Förderung der regionalen Zusammenarbeit auf dem Westbalkan.

► **Projekte zur Intensivierung der Migrationskooperation sind identifiziert und angelaufen (Silk Route, Integrated Border Management (IBM), etc.).**

Im Rahmen des «Integrated Border Management» (IBM) Programms wurde das Konzept für den Einsatz von «Immigration Liaison Officers» (ILO) erarbeitet. Das Bundesamt für Migration beteiligt sich aktiv an multilateralen Prozessen im Migrationsbereich (Budapest Prozess, Prag Prozess, Rabat Prozess) in deren Rahmen die bi- und multilaterale Zusammenarbeit im Migrationsbereich gefördert wird. Im Rahmen des Budapest Prozesses wird die Schweiz, unter dem Vorsitz der Türkei, neben Ungarn, den zweiten Co-Vorsitz übernehmen. Im Budapest Prozess sind über 50 Staaten Europas und Asiens in verschiedenen Arbeitsgruppen verbunden.

► **Verhandlungen über eine engere Dublin-Zusammenarbeit mit Italien sind weiter fortgeschritten.**

Italien hat bisher mit keinem Dublin-Staat Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen und gegenüber der Schweiz jeweils die Notwendigkeit bilateraler Kontakte auf operativer Ebene betont. In diesem Rahmen konnte im Frühjahr 2012 eine Verbindungsperson des Bundesamtes für Migration nach Rom entsandt werden, welche bis Ende 2012 die Möglichkeiten der vertieften Zusammenarbeit der Dublin-Einheiten klärt und persönliche Kontakte knüpft.

► **Der Bundesrat hat das Notfallkonzept Asyl genehmigt.**

Das Notfallkonzept Asyl wurde am 19. Dezember 2012 vom Bundesrat genehmigt.

- ▶ **Die Umsetzungsarbeiten zur Implementierung des Notfallkonzepts Asyl werden gemäss Zeitplan bearbeitet (gesetzgeberische Arbeiten, Vereinfachung (kantonalen) Bewilligungsverfahren, Vereinbarungen mit Partnern (Private, Kantone, VBS), etc.).**  
Das Notfallkonzept Asyl wurde am 19. Dezember 2012 vom Bundesrat genehmigt. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten zur Implementierung konnten erst nach Genehmigung des Konzepts durch den Bundesrat aufgenommen werden. Die Vereinfachung kantonalen Bewilligungsverfahrens ist Gegenstand der parlamentarischen Beratungen im Rahmen der Asylgesetzrevision.

## Ziel 2: Sicherheit und Bekämpfung der Kriminalität

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes sowie des Jugendstrafgesetzes (Änderungen des Sanktionenrechts) ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 4. April 2012 verabschiedet.
- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.\***  
Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.
- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Strafregisterrechts Kenntnis genommen und gegebenenfalls die Botschaft verabschiedet.\***  
Die Vernehmlassung konnte am 31. Oktober 2012 vom Bundesrat eröffnet werden. Die Eröffnung der Vernehmlassung hatte sich wegen aufwändigen Abklärungen im Zusammenhang mit der Verhältnismässigkeit von Grundrechtseingriffen und Anforderungen des Datenschutzes verzögert.
- ▶ **Der Bundesrat hat auf Basis des Berichts zum Postulat Malama (10.3045 «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen») über das weitere Vorgehen betreffend das Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (PolAG) entschieden.\***  
Der Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Malama 10.3045 «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen» wurde am 2. März 2012 vom Bundesrat gutgeheissen. Die Arbeiten zum Erlass eines Polizeiaufgabengesetzes sollen fortgesetzt werden. Verschiedene Fragen im Regelungsbereich des PolAG werden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu diesem Bericht erörtert. Um dem Ergebnis dieser Beratungen nicht vorzugreifen, werden vor der Weiterführung der Gesetzesarbeiten die entsprechenden Diskussionen in den Räten abgewartet. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Beratungen soll über das weitere Vorgehen zum PolAG entschieden werden.
- ▶ **Die Botschaft zur Änderung der Bundesverfassung, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes (Tätigkeitsverbot sowie Kontakt- und Rayonverbot) ist verabschiedet.\***  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 10. Oktober 2012 verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 10. Oktober 2012 verabschiedet.

- ▶ **Die Verordnung zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz ist vom Bundesrat gutgeheissen.<sup>1</sup>**

Der Bundesrat hat am 7. November 2012 die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf über den ausserprozessualen Zeugenschutz zur Kenntnis genommen und die Verordnung zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz verabschiedet. Sie tritt gemeinsam mit dem Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz am 1. Januar 2013 in Kraft.

- ▶ **Die zur Umsetzung des UN-Feuerwaffenprotokolls und des Marking- and Tracing-Instrumentes angepassten Verordnungen sind vom Bundesrat gutgeheissen.<sup>2</sup>**

Der Bundesrat hat am 21. November 2012 die Anpassung der Waffenverordnung in Umsetzung des UN-Feuerwaffenprotokolls und des Marking- and Tracing-Instruments verabschiedet und ihr Inkrafttreten zusammen mit der Revision des Waffengesetzes auf den 1. Januar 2013 beschlossen.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Strategie zur integrierten Grenzverwaltung verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2012 vom Schlussbericht der Strategieguppe «Integrierte Grenzverwaltung» Kenntnis genommen. Die Strategie bildet das Dach über allen Aktivitäten von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der illegalen Migration, des gewerbsmässigen Menschen Schmuggels und der grenzüberschreitenden Kriminalität.

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zum Bundesgesetz über die von der Schweiz aus im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.\***

Der Bundesrat hat am 29. August 2012 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen.

### Ziel 3: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung zu einer Vorlage betreffend die Zusammenarbeit in Verwaltungssachen mit ausländischen Behörden ist eröffnet.\***

Die Vernehmlassung konnte nicht im Berichtsjahr eröffnet werden, da die Klärung offener Fragen mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen hat.

- ▶ **Die Botschaft zum Vertrag mit Kosovo über die Überstellung verurteilter Personen ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Botschaft am 30. November 2012 verabschiedet.

---

<sup>1</sup> Die Massnahme ist abhängig vom Abschluss der Parlamentsberatungen zum entsprechenden Gesetz.

<sup>2</sup> Die Massnahme ist abhängig vom Abschluss der Parlamentsberatungen zum entsprechenden Gesetz.

- ▶ **Die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch («Lanzarote-Konvention») ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 4. Juli 2012 verabschiedet.

- ▶ **Die der Schweiz notifizierte Weiterentwicklungen des Schengen- und Dublin-Besitzstandes sind fristgerecht übernommen und umgesetzt, oder die EU hat eine allfällige Fristüberschreitung akzeptiert.**

Die EU hat der Schweiz 9 Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes notifiziert, über welche der Bundesrat 2012 Beschluss zu fassen hatte. Die Genehmigungskompetenz lag in sämtlichen Fällen beim Bundesrat. Die Notifikation der Übernahme der Weiterentwicklungen an die EU erfolgte ausnahmslos rechtzeitig.

- ▶ **Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm): Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen mit Blick auf die allfällige Aufnahme von Verhandlungen mit der EU (Prüm) und den USA (Prüm-like) entschieden.**

Das Abkommen betreffend Enhancing Cooperation in Preventing and Combating Serious Crime (Prüm-like) mit den USA ist am 12. Dezember 2012 unterzeichnet worden. Der Entscheid zur Eröffnung der Verhandlungen mit der EU (Prüm) soll in Anbetracht der europapolitischen Prioritäten des Bundesrats, namentlich der Regelung institutioneller Fragen, erfolgen. Die Schweiz hat der EU am 18. Juni 2012 Vorschläge betreffend die institutionellen Modalitäten der zukünftigen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU unterbreitet. Im Zusammenhang mit diesen Gesprächen wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen betreffend Prüm entscheiden.

- ▶ **Der Bundesrat hat das revidierte Polizeikooperationsabkommen Schweiz–Österreich–Liechtenstein genehmigt.**

Das revidierte Polizeikooperationsabkommen wurde am 23. Mai 2012 vom Bundesrat genehmigt und am 4. Juni 2012 von Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Vaduz unterzeichnet. Die Botschaft konnte dem Bundesrat nicht mehr im Berichtsjahr vorgelegt werden.

- ▶ **Der Bundesrat hat die Evaluation des Polizeikooperationsabkommens mit Italien zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls über die Weiterentwicklung des Vertrags entschieden.**

Nach Anhörung der Kantone hat der Bundesrat am 31. Oktober 2012 das Verhandlungsmandat für die Revision des Abkommens vom 10. September 1998 über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden erteilt.

#### Ziel 4: Gesellschaftlicher Zusammenhalt\*

*Realisiert*

- ▶ **Die Vernehmlassung zum Unterhalts- und Betreuungsrecht (Teilrevision des Zivilgesetzbuchs) ist eröffnet.**

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 4. Juli 2012 eröffnet.

- ▶ **Der Bundesrat hat spätestens 1 Jahr nach der Volksabstimmung über den Gegenentwurf «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» über das weitere Vorgehen bei der Revision des Lotterieggesetzes sowie eventuelle Anpassungen an der Spielbankengesetzgebung entschieden.**

Bund, Kantone, das Initiativkomitee und weitere Akteure haben gemeinsam einen Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» erarbeitet, worauf das Initiativkomitee seine Initiative zurückzog. Am 11. März 2012 wurde der Gegenentwurf von Volk und Ständen angenommen. Geplant ist, dass der Bundesrat fristgerecht vor März 2013 über das weitere Vorgehen entscheiden wird.

## Ziel 5: Staatliche Institutionen

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates» ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft am 4. April 2012 verabschiedet.

- ▶ **Umwandlung des Bundesamts für Metrologie (METAS) in das Eidgenössische Institut für Metrologie: Das neue Eidgenössische Institut für Metrologie ist betriebsbereit.**

Zur Vorbereitung der Umwandlung des Bundesamts für Metrologie (METAS) in ein Eidgenössisches Institut für Metrologie (METAS) hat der Bundesrat im Laufe des Jahres die Mitglieder des Institutsrats des Eidgenössischen Instituts für Metrologie gewählt; die Strategischen Ziele des Instituts für die Jahre 2013 bis 2016 gutgeheissen, die Verordnung über das Eidgenössische Institut für Metrologie gutgeheissen und die Verordnung des METAS vom 24. Oktober 2012 über sein Personal sowie den Anschlussvertrag für das Vorsorgewerk METAS genehmigt. Zudem wurden verschiedene Verordnungen aus dem Gebiet des Messwesens formell an die neuen gesetzlichen Grundlagen im Messwesen angepasst.

## Ziel 6: Wirtschaftsstandort Schweiz

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Obligationenrechts (Verjährungsrecht) Kenntnis genommen und gegebenenfalls die Botschaft verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 29. August 2012 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen. Die Botschaft konnte jedoch nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden, da die Ausarbeitung aufgrund der Berücksichtigung der verschiedenen kritischen Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmenden mehr Zeit in Anspruch genommen hat.



## Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

### Ziel 1: Voraussetzungen zur Umsetzung des Armeeberichts 2010

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die notwendigen Konzepte zur Umsetzung des Armeeberichts sind, gestützt auf die Eckwerte bzw. Vorgaben des Parlaments, erarbeitet.**

Die Eckwerte bzw. Vorgaben zur Umsetzung des Armeeberichts wurden bezüglich der Höhe des Ausgabenplafonds durch den Bundesrat angepasst. Ein Gesamtbericht mit den Detailkonzeptionen zur Umsetzung des Armeeberichts wurde erarbeitet. Das Stationierungskonzept und das Überführungskonzept konnten jedoch, aufgrund der angepassten Vorgaben, per Ende 2012 nicht fertiggestellt werden.

- ▶ **Die Eckwerte bzw. Vorgaben des Parlaments zum Armeebericht 2010 sind in der Armeepanung, der Rüstungsplanung, der Immobilienplanung und Immobilienbotschaft sowie bei der Beschaffung des Tiger Teilersatzes berücksichtigt.**

Die durch den Bundesrat angepassten Eckwerte bzw. Vorgaben zur Umsetzung des Armeeberichts wurden in den erwähnten Planungen, der Immobilienbotschaft sowie in der Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen berücksichtigt.

### Ziel 2: Planung Einsätze der Armee\*

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Botschaft am 2. März 2012 verabschiedet.

- ▶ **Die Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des «World Economic Forum» (WEF) 2013–2015 ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat die Botschaft am 22. Februar 2012 verabschiedet.

### Ziel 3: Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen in der Informatik VBS (IKT VBS)

*Realisiert*

- ▶ **Die IKT Betriebskosten sind nachweislich gesenkt, die IKT Strategie ist erarbeitet, und die neu definierten Führungsprozesse sind etabliert.**

Die IKT Betriebskosten wurden gesenkt. Die IKT Strategie Verteidigung wurde erarbeitet und im März 2012 verabschiedet. Die neu definierten Führungsprozesse der IKT Verteidigung sind etabliert.

#### Ziel 4: Strategie des Bundes gegen Cyber Bedrohungen

*Realisiert*

▶ **Der Bericht zu einem nationalen Sicherheitskonzept Cyber-Defense ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken am 27. Juni 2012 gutgeheissen.

▶ **Die Umsetzung der im Rahmen des nationalen Sicherheitskonzepts für Cyber-Defense beauftragten Massnahmen hat planmässig begonnen.**

Für die Koordination der Umsetzung der Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken wurde im EFD eine Koordinationsstelle geschaffen. Die Umsetzung wird durch das EFD geführt.

#### Ziel 5: Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» und Sicherheitsverbund Schweiz

*Überwiegend realisiert*

▶ **Der Bericht «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» ist verabschiedet und von beiden Kammern des Parlaments behandelt worden.\***

Der Bundesrat hat den Bericht am 9. Mai 2012 verabschiedet. Er wurde in beiden Sicherheitspolitischen Kommissionen beraten.

▶ **Der Bundesrat hat den Bericht zum Stand der Arbeiten Nationale Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz» zur Kenntnis genommen.\***

Die Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz» wurde in Absprache mit dem Chef des VBS im Bundesamt für Bevölkerungsschutz, ausgerichtet auf den Bundesstab ABCN und die Kantone, geführt. Der Bundesrat wurde am 31. Oktober 2012 über die Neuausrichtung des Projekts informiert.

▶ **Der Bundesrat hat zur Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI) Stellung genommen und über die weiteren in diesem Bereich zu treffenden Massnahmen entschieden.\***

Der Bundesrat hat den Bericht am 27. Juni 2012 verabschiedet und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sowie die weiteren zuständigen Stellen auf Stufe Bund und Kantone wurden mit der Umsetzung beauftragt.

▶ **Das Konsenspapier ABC Schutz ist verabschiedet.**

Das Konsenspapier mit 26 Empfehlungen wurde verabschiedet. Auf eine Einreichung des Schlussberichts an den Bundesrat wurde verzichtet, um Doppelspurigkeiten zu den vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen aus der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz (IDA-NOMEX) zu vermeiden.

- ▶ **Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) ist weiterentwickelt und gefestigt. Der Delegierte von Bund und Kantonen hat seine Tätigkeit aufgenommen.**

Die Strukturen des SVS sind etabliert und die Geschäftsstelle ist operationell. Der Delegierte von Bund und Kantonen hat seine Tätigkeit am 1. Juli 2012 aufgenommen.

#### Ziel 6: Sportförderungsgesetz

*Realisiert*

- ▶ **Das Sportförderungsgesetz und die Vollzugserlasse sind in Kraft gesetzt.**

Das Sportförderungsgesetz und die Vollzugserlasse wurden per 1. Oktober 2012 in Kraft gesetzt.

#### Ziel 7: Kandidatur Olympische Winterspiele 2022

*Realisiert*

- ▶ **Die interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Sport hat die Rahmenbedingungen einer allfälligen Kandidatur der Schweiz analysiert und zu Händen des Bundesrats beurteilt.**

Der Machbarkeitsbericht wurde erarbeitet und durch die interdepartementale Arbeitsgruppe zu Händen des Bundesrats beurteilt. Die Botschaft über die Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022 wurde durch den Bundesrat am 21. November 2012 verabschiedet.

#### Ziel 8: Nachrichtendienstgesetz (NDG)

*Nicht realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zu einem Nachrichtendienstgesetz (NDG) ist verabschiedet.\***

Die Arbeiten am Nachrichtendienstgesetz (NDG) haben sich aufgrund der komplexen Fragestellungen verzögert.

**Ziel 9: Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit II (BWIS II)**

*Realisiert*

- ▶ **Die notwendigen Massnahmen (Anpassungen von Verordnungen, Weisungen und Organisationsvorschriften) für die Umsetzung von BWIS II sind getroffen und vom Bundesrat genehmigt.**

Die notwendigen Massnahmen für die Umsetzung von «BWIS II» wie auch die entsprechenden Anpassungen der Vollzugsverordnungen wurden per 16. Juli 2012 in Kraft gesetzt.

**Ziel 10: Bericht Informationssystem Innere Sicherheit (ISIS)**

*Realisiert*

- ▶ **Die Massnahmen aufgrund des ISIS Berichtes sind umgesetzt.**

Die Geschäftsprüfungsdelegation veröffentlichte 2010 ihren Bericht «Datenbearbeitung im informatisierten Staatsschutzinformationssystem ISIS». Die in diesem Bericht festgestellten Datensätze, welche einer ordentlichen Gesamtüberprüfung unterzogen werden mussten, konnten per 5. Dezember 2012 vollständig bereinigt werden.

## Finanzdepartement

### Ziel 1: Optimierung der IKT-Steuerung und Führung auf Stufe Bund<sup>3</sup>

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat übt die strategische Informatiksteuerung auf Stufe Bund aus, auf Basis der von ihm verabschiedeten IKT-Strategie und eines daraus abgeleiteten strategischen IKT-Portfoliomanagements und -Controllings.\***

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2011 die total revidierte Bundesinformatikverordnung (BinfV) und die IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2012–2015 verabschiedet. Die BinfV ist per 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Die Masterplanung zur Umsetzung der IKT-Strategie 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 28. März 2012 verabschiedet. Weiter hat er am 28. März 2012 erstmals die Verteilung von Mitteln aus dem IKT-Wachstum für den Haushaltsvollzug 2012 und den Voranschlag 2013 / Finanzplan 2014–2016 beschlossen und am 27. Juni 2012 die neuen Konzepte betreffend die finanzielle Führung im Bereich IKT verabschiedet.

Am 30. November 2012 schliesslich hat der Bundesrat das Konzept «Strategisches IKT-Controlling» verabschiedet und das EFD beauftragt, ihm künftig mindestens ein Mal pro Jahr einen strategischen IKT-Controllingbericht vorzulegen. Darüber hinaus hat der Bundesrat im 2012 weitere strategische IKT-Geschäfte (insb. zur IKT-Sicherheit, zur verbesserten IKT-Projektführung, zur elektronischen Geschäftsverwaltung oder zur Steuerung der IKT-Leistungserbringung) behandelt.

- ▶ **Die bisherigen IKT-Querschnittsleistungen werden vom EFD (ISB) als IKT-Standarddienste geführt. Das EFD (ISB) definiert gemäss der IKT-Strategie Bund weitere IKT-Standarddienste sowie deren Marktmodelle und legt sie dem Bundesrat zum Entscheid vor.**

Mit der Verabschiedung der IKT-Strategie Bund 2012–2015 am 9. Dezember 2011 hat der Bundesrat auch festgelegt, dass die bisherigen IKT-Querschnittsleistungen als Standarddienste geführt werden. Hierbei handelt es sich um zentrale Dienste der Telekommunikation sowie erste Dienste für die IKT-Sicherheit und -Basisinfrastruktur. Sie werden seit dem 1. Januar 2012 durch das Informatiksteuerungsorgan Bund operativ geführt. Ebenfalls am 9. Dezember 2011 hat der Bundesrat beschlossen, dass grundsätzlich folgende IKT-Leistungen als IKT-Standarddienste geführt werden sollen: die Büroautomation, weitere Infrastruktur- und Sicherheitsdienste, Adressverifikationsdienste, der Enterprise Service Bus, Formulardienste, Identity und Accessmanagementdienste, Portalinfrastrukturdienste sowie Suchdienste. Am 14. Dezember 2012 hat der Bundesrat das Marktmodell für den Standarddienst Datenkommunikation verabschiedet. Das Marktmodell für den Standarddienst Büroautomation / UCC (Unified Communication and Collaboration) / Sprachkommunikation ist im Informatikrat Bund und in der Generalsekretärenkonferenz im Oktober bzw. November 2012 beraten worden. Es konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr dem Bundesrat vorgelegt werden, weil die verwaltungsinterne Bereinigung mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant.

---

<sup>3</sup> Dieses Ziel setzt voraus, dass der Entwurf vom Juli 2011 für die neue BinfV ohne grundlegende Änderungen bis Ende 2011 verabschiedet wird. Zudem besteht ein Zusammenhang mit der IKT-Strategie Bund 2012–2015, die im Bundesrat bis Dezember 2011 zur Verabschiedung vorgelegt wird.

## Ziel 2: Programm Büroautomation Bund

*Realisiert*

- ▶ **Der Standardarbeitsplatz ist bis Mitte 2012 in allen Departementen und in der Bundeskanzlei eingeführt und das Programm Büroautomation Bund damit abgeschlossen.**

Der Standardarbeitsplatz ist bis September 2012 in allen Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung eingeführt und die Programmorganisation im ISB aufgelöst worden. Die Ziele sind termingerecht und leicht unter Budget vollumfänglich erreicht worden.

- ▶ **Die Büroautomationsstrategie für die Jahre 2012–2016 ist verabschiedet.**

Die Büroautomationsstrategie ist am 4. September 2012 vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes nach Konsultation des Informatikrates des Bundes verabschiedet worden.

## Ziel 3: E-Government Schweiz<sup>4</sup>

*Realisiert*

- ▶ **Der Steuerausschuss E-Government Schweiz beschliesst einen Aktionsplan zur gezielten Förderung von E-Government Vorhaben mit breiter Wirkung auf allen föderalen Ebenen. Erste Massnahmen sind umgesetzt.\***

Die Ende 2011 erneuerte öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz beinhaltet als neues Umsetzungsinstrument einen Aktionsplan, welcher die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz ab 2012 beschleunigen soll. Im Aktionsplan werden spezifische Massnahmen für ausgewählte priorisierte Vorhaben festgelegt. Der Steuerausschuss E-Government Schweiz hat am 5. April 2012 das Umsetzungskonzept Aktionsplan 2012–2015 verabschiedet. Ebenfalls am 5. April 2012 hat der Steuerausschuss eine erste Tranche und am 15. Juni 2012 die zweite Tranche des Aktionsplanes 2012 mit Massnahmen für insgesamt neun priorisierte Vorhaben beschlossen. Für den Aktionsplan 2013 hat der Steuerausschuss E-Government Schweiz bereits am 24. Oktober 2012 die ersten Massnahmen festgelegt. Die im Rahmen des Aktionsplanes 2012 unterstützten Massnahmen sind umgesetzt.

---

<sup>4</sup> Dieses Ziel setzt voraus, dass der Entwurf vom Juni 2011 für die neue Rahmenvereinbarung Bund-Kantone ohne grundlegende Änderungen bis Ende 2011 verabschiedet wird.

- ▶ **Der Bund nimmt eine stärkere Führungsrolle im E-Government ein. Er beschliesst vermehrt Rahmenbedingungen und Vorgaben für eine schweizweite Umsetzung von E-Government. Er treibt die priorisierten Vorhaben der nationalen Strategie, für die der Bund federführend ist, voran.**

Neben den im Aktionsplan beschlossenen Massnahmen, welche durch finanzielle Beiträge im Gesamtumfang von 2,4 Millionen Franken pro Jahr unterstützt werden, paritätisch getragen durch Bund und Kantone, hat der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz mehrere neue Projekte in den Katalog der priorisierten Vorhaben aufgenommen. Die Mehrheit dieser Vorhaben wird unter der Federführung des Bundes umgesetzt. So wurde unter anderem vom Steuerungsausschuss E-Government Schweiz am 24. Oktober 2012 die vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes erarbeitete Cloud-Computing-Strategie der Schweizer Behörden verabschiedet und zur Umsetzung beauftragt. Des Weiteren hat der Bundesrat am 29. August 2012 dem EJPD den Auftrag gegeben, im Rahmen der E-Government Strategie Schweiz ein priorisiertes Vorhaben zur «Organisation und Finanzierung von nationalen Basisinfrastrukturen im Bereich E-Government» umzusetzen. Ziel des Projekts ist es, eine von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Organisation zu schaffen, die ebenenübergreifende Infrastrukturprojekte unterstützen und deren Finanzierung und nachhaltigen Betrieb sicherstellen soll. Des Weiteren konnten insbesondere in den Vorhaben «Vote électronique», «Elektronische Rechnungsstellung / Zahlungsabwicklung» und «Nationale Geodateninfrastruktur», welche vom Bund geführt werden, weitere wichtige Umsetzungsschritte realisiert werden.

#### **Ziel 4: Standortattraktivität und Stabilität des Finanzplatzes sind gewährleistet**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Der Bundesrat hat den Stand der Umsetzung der insgesamt 25 Massnahmen der Finanzmarktstrategie überprüft und in der zweiten Jahreshälfte 2012 darüber informiert.\***

Die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der 25 Massnahmen der Finanzmarktstrategie ist Bestandteil des Berichts zur Finanzmarktpolitik des Bundes. Der Bundesrat hat diesen Bericht am 19. Dezember 2012 gutgeheissen und darüber informiert.

- ▶ **Die mit der TBTF-Gesetzesvorlage (Stärkung der Stabilität im Finanzsektor) verbundenen Verordnungen, Eigenmittelverordnung und Bankverordnung sind bis Mitte 2012 eingeführt.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen der Bankenverordnung und der Eigenmittelverordnung am 1. Juni 2012 verabschiedet. Das Parlament hat die Änderungen in der Herbstsession 2012 genehmigt. Sie sind auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Die Liquidität der Banken wird in der neuen Liquiditätsverordnung geregelt, welche der Bundesrat am 30. November 2012 verabschiedet hat. Gleichzeitig hat er den Teil der Verordnung, der die systemrelevanten Banken betrifft, mit einer Botschaft dem Parlament unterbreitet.

▶ **Die bisher initiierten Umsetzungsarbeiten von «Basel III» im Bereich Eigenmittelvorschriften sind bis Ende 2012 abgeschlossen.\***

Der Bundesrat hat die Totalrevision der Eigenmittelverordnung am 1. Juni 2012 verabschiedet und damit die Vorgaben von Basel III umgesetzt. Die totalrevidierte Verordnung ist auf den 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

▶ **Ein Mechanismus der frühzeitigen Marktanalyse und Marktüberwachung ist entwickelt, um die Kapazitäten zur Früherkennung von Krisen sowie die Krisenresistenz zu stärken.**

Der Mechanismus ist in Betrieb und wird regelmässig aktualisiert. Er besteht aus drei Komponenten: 1) Analyse der Kennzahlen des Finanzplatzes Schweiz; 2) Analyse und Beobachtung der Marktentwicklungen und Regulierungen der Konkurrenzfinanzmärkte; und 3) monatliche Analyse der Konjunktur- und internationalen Marktindikatoren einschliesslich einer aktuellen Themenanalyse.

▶ **Mit weiteren Staaten sind Verhandlungen betreffend eine Quellensteuer und einen verbesserten Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister aufgenommen.\***

Am 29. August 2012 hat der Bundesrat ein Mandat für Verhandlungen mit Italien über ein Quellensteuerabkommen im Rahmen eines Finanz- und Steuerdialogs verabschiedet. Am 7. November 2012 hat er ein solches Mandat auch für Verhandlungen mit Griechenland erteilt. Sondierungsgespräche mit weiteren interessierten Staaten haben stattgefunden.

▶ **Die Umsetzung der schweizerischen Politik betreffend den Informationsaustausch wird weitergeführt.\***

Der Bundesrat hat am 13. März 2009 beschlossen, dass die Schweiz den internationalen Amtshilfestandard übernimmt und umsetzt. Mit der Verabschiedung des Steueramtshilfegesetzes durch die Eidg. Räte in der Herbstsession 2012, der Aufnahme von Verhandlungen über Steuerinformationsabkommen (Tax Information Exchange Agreement, TIEA) (gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 4. April 2012) durch das EFD und mit der Weiterführung der Anpassung der Amtshilfeklausel in den Doppelbesteuerungsabkommen durch das EFD ist dieser Entscheid im Jahr 2012 weiter umgesetzt worden. Solange jedoch die Identifikation von Eigentümern von Inhaberpapieren nicht sichergestellt ist, Informationen in Ausnahmefällen nicht ohne Notifikation der betroffenen Person übermittelt werden können und die meisten Abkommen in Bezug auf die Amtshilfebestimmungen noch nicht dem OECD-Standard entsprechen, besteht weiterer Handlungsbedarf. Entsprechende Massnahmen hat der Bundesrat im Rahmen der Umsetzung der GAFI-Empfehlungen zur Eigentümeridentifikation bereits eingeleitet, eine Anpassung des Steueramtshilfegesetzes ist in Vorbereitung.

**Ziel 5: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt\***

*Teilweise realisiert*

▶ **Der Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III.**

Die Vernehmlassung konnte im Berichtsjahr nicht eröffnet werden, weil die Reform in einem engen Zusammenhang mit internationalen Entwicklungen steht, namentlich mit dem Dialog mit der EU über Fragen der Unternehmensbesteuerung.



- ▶ **Die Gespräche mit der EU über gewisse Aspekte der Unternehmensbesteuerung («ring fencing») sind weitergeführt und konkretisiert.**

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 das Mandat für den Dialog mit der EU über Unternehmenssteuerregimes verabschiedet, nachdem die zuständigen parlamentarischen Kommissionen sowie die Kantone ihre Zustimmung erklärt hatten. Seither haben mehrere Treffen mit der EU stattgefunden. Der Fokus der Gespräche liegt auf Steuerregimes, die ein «ring fencing» (unterschiedliche Behandlung von in- und ausländischen Erträgen) beinhalten, sowie auf steuerlichen Abwehrmassnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten gegen die Schweiz.

- ▶ **Sollte ein entsprechendes Begehren von der EU gestellt worden sein, sind die Gespräche zu einer allfälligen Revision der Zinsbesteuerung aufgenommen worden.**

Der ECOFIN-Rat hat bis anhin noch kein Verhandlungsmandat für die Anpassung des Zinsbesteuerungsabkommens mit der Schweiz verabschiedet. Die EU-Kommission ist daher noch nicht an die Schweiz gelangt.

- ▶ **Das Vernehmlassungsverfahren zur Beseitigung der Heiratsstrafe und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist eröffnet.**

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 29. August 2012 eröffnet.

- ▶ **Das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechts ist eröffnet.**

Die Vernehmlassung konnte im Berichtsjahr nicht eröffnet werden, weil sich die Projektarbeiten verzögert haben. Der Bundesrat hat am 21. September 2012 die Reform offiziell angekündigt und die Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage definiert. Er hat das EFD beauftragt, die Vorlage bis im Frühling 2013 auszuarbeiten.

**Ziel 6: Die Schweiz hat ihren Einfluss in multilateralen Institutionen (G20, Bretton Woods Institutionen) gefestigt und die politische Vernetzung im Finanzbereich ausgebaut\***

*Realisiert*

- ▶ **Folgeentscheide zur Stärkung der Stimmrechtsgruppe im Internationalen Währungsfonds (IWF) und in der Weltbankgruppe sind getroffen.**

Im Rahmen der im April 2012 beschlossenen ausserordentlichen Erhöhung der IWF-Mittel hat die Schweiz unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung einen Beitrag von USD 10 Mrd. zugesagt. Das Memorandum of Understanding mit Polen, das die künftige Zusammenarbeit und Rotation im Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds regelt, wurde im April 2012 von der Departementsvorsteherin EFD und vom polnischen Finanzminister sowie vom polnischen Notenbankgouverneur unterzeichnet. Das Rotationsschema wird nach Umsetzung der Quoten- und Gouvernanzreform von 2010 wirksam. Der Einsitz im Ministergremium (IMFC) des IWF verbleibt dabei der Schweiz. Sobald die Quoten- und Gouvernanzreform des IWF in Kraft tritt, sieht das Abkommen auch auf der Seite der Weltbank die Verhandlung eines Rotationsschemas zwischen der Schweiz und Polen vor. Das «Constituency Memorandum», das die Grundsätze und Modalitäten der Zusammenarbeit in der schweizerischen Stimmrechtsgruppe festlegt, ist bis im September 2012 von allen Ländern der Gruppe angenommen worden. Mit Blick auf

die Stärkung der Stimmrechtsgruppe nimmt die Schweiz auch im Rahmen ihrer aussenpolitischen Agenda und ihrer bilateralen Kontakte adäquat Rücksicht auf die Interessen der Mitgliedsländer.

► **Die Stellung der Schweiz im Financial Stability Board (FSB) ist gestärkt.**

Die Schweiz ist durch das EFD im neu gegründeten FSB «Standing Committee on Budget and Resources» vertreten. Die Schweiz hat ihre Mitwirkung in den Arbeitsgruppen des FSB gezielt verstärkt (Leitung des FSB «Implementation Monitoring Network» durch das EFD, Einsitznahme des EFD in Arbeitsgruppen zu OTC-Derivaten, «Legal Entity Identifier» und «Shadow Banking»).

► **Der Bundesrat hat die Aufnahme von weiteren Finanzdialogen mit massgebenden Ländern der G20 genehmigt.**

Ein MoU mit Australien ist im April 2012 unterzeichnet worden (Bundesratsbeschluss vom 18.1.2012), ein MoU mit Brasilien im Mai 2012 (Bundesratsbeschluss vom 4.4.2012) und ein MoU mit der Türkei im Oktober 2012 (Bundesratsbeschluss vom 5.9.2012).

## **Ziel 7: Integrität des Finanzsystems ist gestärkt\***

*Realisiert*

► **Der Bundesrat hat weitere Partner für ein Quellenbesteuerungsabkommen evaluiert und gegebenenfalls Verhandlungen aufgenommen.**

Am 29. August 2012 hat der Bundesrat ein Mandat für Verhandlungen mit Italien über ein Quellensteuerabkommen im Rahmen eines Finanz- und Steuerdialogs verabschiedet. Am 7. November 2012 hat er ein solches Mandat auch für Verhandlungen mit Griechenland erteilt. Sondierungsgespräche mit weiteren interessierten Staaten haben stattgefunden.

► **Der Bundesrat erteilt das Mandat zur Genehmigung der Verhandlungsergebnisse betreffend die revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI).**

Am 18. April 2012 hat der Bundesrat die teilrevidierten internationalen Empfehlungen der GAFI zur Bekämpfung der Finanzkriminalität zur Kenntnis genommen und gutgeheissen. Ebenfalls am 18. April 2012 hat der Bundesrat das GAFI-Mandat 2012–2020 genehmigt, das anschliessend an der Frühjahrstagung des IWF verabschiedet worden ist.

► **Eine Gesetzesvorlage über die Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen wird ausgearbeitet, namentlich die Verankerung von Steuerdelikten als Vortaten zur Geldwäscherei, die Einführung von Massnahmen zur Schaffung von Transparenz bei Aktiengesellschaften (Inhaberaktien).**

Am 18. April 2012 hat der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des EFD eingesetzt. Sie hat den Auftrag, Vorschläge zur Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen zu machen und für Anfang 2013 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Per Ende 2012 lag die Gesetzesvorlage im Entwurf vor; die Arbeiten sind plangemäss auf Kurs.

## Ziel 8: Wahrung des Gleichgewichts des Bundeshaushalts

*Teilweise realisiert*

### ► Der Bundesrat trifft einen Grundsatzentscheid über die ausgabenpolitischen Prioritäten in den nächsten acht bis zehn Jahren.\*

Bei der vertieften Prüfung des Ziels erwies es sich als vorteilhaft, die Festlegung neuer ausgabenpolitischer Prioritäten mit der Erarbeitung der nächsten Legislaturplanung zu kombinieren, um eine bessere Abstimmung zwischen der Sach- und der Finanzplanung zu erreichen. Auf eine grundlegende Überarbeitung des Prioritätenprofils wurde deshalb verzichtet. Weil aber die in der Aufgabenüberprüfung definierten Zielwachstumsraten für die Jahre 2008–2015 an das Ende ihrer Geltungsdauer gelangt sind, hat das EFD (EFV) 2012 ein sogenanntes «no policy change» Szenario für die Jahre 2014–2018 entwickelt, das eine fünfjährige Perspektive der Haushaltentwicklung aufzeigt. Daraus werden Anfang 2013 im Rahmen der finanzpolitischen Standortbestimmung Planungshilfen für die Jahre 2017 und 2018 abgeleitet.

## Ziel 9: Weiterentwicklung der ergebnisorientierten Verwaltungsführung

*Realisiert*

### ► Die Arbeiten an der Detailkonzeption des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) sind so weit fortgeschritten, dass sie dem Bundesrat im ersten Quartal 2013 unterbreitet werden kann.

Der Lenkungsausschuss hat das Detailkonzept am 15. November 2012 genehmigt.

## Ziel 10: Ökologisierung des Steuersystems

*Nicht realisiert*

### ► Der Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems (in Erfüllung der Mo. Studer 06.3190) ist verabschiedet.\*

Der Bericht konnte dem Bundesrat nicht wie geplant 2012 vorgelegt werden. Basierend auf umfangreichen Vorprüfungen konnten Fehlanreize im nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen in verschiedenen Bereichen identifiziert werden. Es ergibt sich jedoch kein sinnvolles Bündel von Massnahmen für eine eigenständige Vorlage. Das ist insbesondere auch eine Folge der Beschlüsse zur neuen Energiestrategie 2050 – namentlich auch die ökologische Steuerreform – mit welchen das gesamte Themenfeld Energie in ein separates umfassendes Massnahmenpaket integriert werden soll. Es ist daher geplant, auf die Ausarbeitung einer Vorlage zu verzichten. Der Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems befindet sich in Ausarbeitung und wird dem Bundesrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

## Ziel 11: Botschaften zu Volksinitiativen und Berichte in Erfüllung von Postulaten\*

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» ist vom Bundesrat verabschiedet.**  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 4. Juli 2012 verabschiedet.
- ▶ **Die Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit der MwSt.-Diskriminierung des Gastgewerbes» ist vom Bundesrat verabschiedet.**  
Der Bundesrat hat die Botschaft am 14. September 2012 verabschiedet.
- ▶ **Der Bericht zur Dualen Einkommenssteuer (in Erfüllung des Po. Sadis 06.3042) ist verabschiedet.**  
Der Bericht konnte dem Bundesrat nicht wie geplant 2012 vorgelegt werden, weil die Prioritäten anderweitig gesetzt werden mussten. In dem im Oktober 2010 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten Bericht zur «Vereinfachung der Einkommensbesteuerung» wurden die Argumente dargestellt, welche für eine duale Einkommenssteuer sprechen. Darüber hinaus wurden verschiedene Fragen zur Implementierung einer Abgeltungssteuer auf beweglichem Privatvermögen behandelt (Schuldner- versus Zahlstellenprinzip, Einbettung in das föderalistische System der Schweiz, Ausgestaltung des Steuerobjekts, Höhe des Abgeltungssteuersatzes, verfassungsrechtliche Gesichtspunkte und Aspekte der Steuergerechtigkeit). In Konnex zum Postulat steht auch die Fragestellung eines Wechsels zum Zahlstellenprinzip als Bestandteil der Finanzmarktpolitik des Bundesrates.
- ▶ **Der Bericht zu Steuerausfällen aufgrund Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (in Erfüllung des Po. Darbellay 09.3935) ist verabschiedet.**  
Der Bericht konnte dem Bundesrat nicht wie geplant 2012 vorgelegt werden. Aufgrund methodischer Schwierigkeiten erfordert dessen Erarbeitung mehr Zeit als geplant.
- ▶ **Der Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (in Erfüllung des Po. WAK-N 10.3894) ist verabschiedet.**  
Der Bericht konnte dem Bundesrat noch nicht wie geplant 2012 unterbreitet werden, obschon die Arbeiten am Bericht bereits weit fortgeschritten sind. Der Prüfauftrag zu steuerlichen Massnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung weist einen sehr engen Zusammenhang zur geplanten Unternehmenssteuerreform III bzw. zum laufenden Dialog mit der EU über die Unternehmensbesteuerung auf. Vor diesem Hintergrund müssen die Arbeiten am Postulat der WAK-N mit den Arbeiten an der Unternehmenssteuerreform III koordiniert werden.

## Ziel 12: Erneuerung Leistungsauftrag BIT

*Realisiert*

- ▶ **Der FLAG-Leistungsauftrag des BIT für die Periode 2013–2015 ist vom Bundesrat verabschiedet.**  
Der Bundesrat hat den Leistungsauftrag am 7. Dezember 2012 verabschiedet.

### Ziel 13: Umsetzung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015»\*

*Überwiegend realisiert*

▶ **Die standardisierte Zeitwirtschaft für das Bundespersonal ist eingeführt.**

Die Standardlösung SAP Personal Time ist in allen Departementen implementiert mit Ausnahme des UVEK und Teilen des EJPD. Diese beiden Departemente führen aufgrund ihrer internen Planung die Standardlösung per 1. Januar 2014 ein.

▶ **Der Grundlagenwechsel in der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals ist vollzogen.**

Der Grundlagenwechsel in der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals ist per 1. Juli 2012 vollzogen und der Umwandlungssatz im Alter 65 von 6,53 auf 6,15 Prozent gesenkt worden. Der Bundesrat hatte mit BRB vom 18. Mai 2011 Begleitmassnahmen für das Bundespersonal beschlossen, um das Leistungsniveau trotz der Senkung des Umwandlungssatzes weitgehend zu halten. PUBLICA hat die Versicherten vor und nach dem Grundlagenwechsel mit einem persönlichen Ausweis über deren individuelle Leistungen informiert.

▶ **Die Grundanforderungen für Kader der Bundesverwaltung sind definiert und die Umsetzung in der Kaderentwicklung in Planung.**

Die Grundanforderungen für Kader sind erarbeitet und von der Human Resources Konferenz Bund am 23. August 2012 genehmigt worden. Die bundesweite Kaderausbildung wird auf das Programm 2014 hin wo nötig angepasst. Eine Umsetzungsplanung ist in Arbeit, welche die Erarbeitung von Instrumenten zur bundesweiten Implementierung der Grundanforderungen für Kader in weiteren Personalprozessen vorsieht.

▶ **Das Kompetenzmodell der Bundesverwaltung ist aktualisiert.**

Das Kompetenzmodell der Bundesverwaltung ist aktualisiert und in der neuen Form von der Human Resources Konferenz Bund am 23. August 2012 genehmigt worden. Die dazugehörigen Kompetenzkarten werden derzeit angepasst (Verteilung der neuen Karten im Sommer 2013). Eine Umsetzungsplanung ist in Arbeit, welche die Erarbeitung von Instrumenten zur Implementierung des aktualisierten Kompetenzmodells in verschiedenen Personalprozessen vorsieht.

### Ziel 14: Beteiligung der Schweiz an der Stärkung der Schengen-Aussengrenzkontrollen

*Realisiert*

▶ **Die EZV bzw. das GWK hat sich an Operationen der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex beteiligt.\***

Das Grenzwachtkorps hat im Jahr 2012 39 Entsendungen von Spezialisten für die Unterstützung von Frontex-Operationen durchgeführt. Insgesamt wurden 1146 Einsatztage zu Gunsten von Frontex geleistet, was deutlich über dem Jahresziel von 1000 Einsatztagen liegt.

## Volkswirtschaftsdepartement

**Ziel 1: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin\***

*Überwiegend realisiert*

▶ **Die strategischen Ziele der Wachstumspolitik 2012–2015 sind genehmigt.**

Der Bundesrat verabschiedete am 15. Juni 2012 den Bericht zur Wachstumspolitik 2012–2015. Er stellt die trendmässige Entwicklung der Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahren dar und würdigt sie kritisch. Das Wachstumspaket selber umfasst dreizehn Massnahmen aus der Legislaturplanung, die in den sieben Handlungsfeldern wirken, welche für die wirtschaftliche Prosperität der Schweiz besonders wichtig sind. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) wird die Umsetzung der Massnahmen laufend verfolgen und dem Bundesrat jährlich über den Stand des Reformprogramms berichten. Bei gleicher Gelegenheit nahm der Bundesrat auch von der Bilanz der Wachstumspolitik 2008–2011 Kenntnis.

▶ **Die Vernehmlassung zur Revision des Landesversorgungsgesetzes ist eröffnet.**

Die Vernehmlassung zur Revision des Landesversorgungsgesetzes ist noch nicht eröffnet. Die Grundlagen zuhanden des Bundesrates zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens liegen jedoch vor. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat bis zum 31. Oktober 2012 einen Gesetzesentwurf und einen erläuternden Bericht ausgearbeitet. Die Ämterkonsultation wurde am 14. Dezember 2012 abgeschlossen.

▶ **Die Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes ist verabschiedet.**

Am 22. Februar 2012 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes. Sie schlägt namentlich eine Institutionenreform und die Heranführung der materiell-rechtlichen Bestimmungen an die Regelungen in den andern Industrieländern vor. Bereits eine Woche vorher hatte der Bundesrat den Bericht in Beantwortung der Motion Schweizer (Mo. 07.3856) verabschiedet, der sich der Frage annimmt, ob auch Mitarbeiter von Unternehmen, die sich an Kartellabreden beteiligen, strafrechtlich verfolgt werden sollen.

## Ziel 2: Eine weitgehende hohe Erwerbsbeteiligung wird gesichert

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Massnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Milderung einer schweren Rezession aufgrund einer internationalen Finanz- und Währungskrise werden vorbereitet und falls nötig ausgelöst.**

Der Bundesrat hat sich mehrmals während des Jahres mit der aktuellen Konjunkturlage befasst und allfälligen Handlungsbedarf erörtert. Das SECO hat geeignete Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt für den Fall einer schweren Rezession erarbeitet. Die verhältnismässig günstige Wirtschaftslage erforderte jedoch noch keine Einleitung dieser Massnahmen.

- ▶ **Das Konzept zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative ist genehmigt.**

Das Konzept wurde genehmigt und die Arbeiten zur Erstellung eines Strategiepapiers zur Fachkräfteinitiative konnten gestartet werden.

- ▶ **Das Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit ist vom Bundesrat verabschiedet.**

Am 2. März 2012 wurde die Botschaft zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit vom Bundesrat verabschiedet. Mit den von den Eidgenössischen Räten in der Sommersession 2012 verabschiedeten neuen gesetzlichen Regelungen werden Lücken bei den flankierenden Massnahmen geschlossen. Namentlich wird die Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit ausländischer Dienstleistungserbringer verbessert. Das Gesetz wurde vom Bundesrat mehrheitlich am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

- ▶ **Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung ist verabschiedet.\***

Die Vernehmlassung zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Weiterbildung dauerte von Mitte November 2011 bis Mitte April 2012. Der Bundesrat hat die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens am 28. Juni 2012 zur Kenntnis genommen und das EVD mit der Erarbeitung der Botschaft beauftragt. Die Abstimmung des Grundkompetenzkatalogs Erwachsener mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie eine vertiefte Klärung des Verhältnisses von Grundsatz- und Spezialgesetzgebung im Hinblick auf die Anpassung der bundesrechtlichen Spezialgesetzgebung haben das Geschäft verzögert.

### Ziel 3: Die Aussenwirtschaftsstrategie der Schweiz ist weiterentwickelt

Überwiegend realisiert

► **Die Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie ist vertieft und im Rahmen des Aussenwirtschaftsberichtes 2011 genehmigt.\***

Der Bundesrat hat die Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie mit dem Schwerpunktkapitel des Aussenwirtschaftsberichtes 2011 vertieft.

Der Bundesrat will die wirtschaftliche Stellung der Schweiz in der Welt auf vier Schienen festigen: durch die *Stärkung des internationalen Regelwerks* insbesondere der WTO und des IWF; durch die *Einbindung der Schweiz in die wichtigsten Foren*, damit sie gehört wird, sich einbringen kann und die Einbindung der Schweiz von den anderen Staaten als Mehrwert wahrgenommen wird; durch eine *Dynamisierung des bilateralen Weges mit der EU* durch den Abschluss weiterer Abkommen und die Lösung offener Fragen in einem gesamtheitlichen und koordinierten Ansatz ohne Ausklammerung institutioneller Aspekte; und durch den *Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten* vor allem in Asien, den GUS-Staaten und in Lateinamerika.

► **Die Freihandelspolitik ist durch Ausbau und Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen intensiviert, u.a.:\***

Die EFTA-Freihandelsabkommen mit der Ukraine, mit Montenegro sowie mit Hong Kong, China sind 2012 in Kraft getreten. Damit verfügt die Schweiz - neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der EU - gegenwärtig über ein Netz von 26 in Kraft stehenden Freihandelsabkommen mit 35 Partnern ausserhalb der Europäischen Union (EU).

In insgesamt 17 Verhandlungsrunden und zahlreichen weiteren Treffen wurden die Verhandlungen mit China, Indien, Indonesien und der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan fortgeführt. Die Verhandlungen mit den zentralamerikanischen Staaten sowie mit Bosnien und Herzegowina stehen nahe an einem Abschluss. Zudem wurden 2012 Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Vietnam eröffnet beziehungsweise mit Malaysia lanciert.

► **Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien ist unterzeichnet und die Botschaft dazu verabschiedet.\***

Das Freihandelsabkommen konnte nicht wie geplant bis Ende 2012 unterzeichnet und die Botschaft dazu nicht verabschiedet werden, da sich die Verhandlungen verzögern. Grund dafür sind nach wie vor ungenügende Offerten von Indien beim Marktzugang für Güter und Dienstleistungen sowie der direkte Bezug der EFTA-Indien Verhandlungen zu den parallel laufenden EU-Indien Verhandlungen.

► **Die Verhandlungen über ein bilaterales Freihandelsabkommen Schweiz-China befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium.\***

Insgesamt wurden in den Verhandlungen mit China gute Fortschritte erzielt. Dennoch sind zusätzliche Arbeiten erforderlich, insbesondere in den Bereichen Zollabbau (Industrie- und Agrarprodukte), Ursprungsregeln, Dienstleistungen, Schutz des geistigen Eigentums sowie Handel und nachhaltige Entwicklung.



- ▶ **Die Verhandlungen über die EFTA-Freihandelsabkommen mit den Staaten der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan sowie mit Indonesien befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium.\***

In beiden Verhandlungsprozessen konnten zwar Fortschritte erzielt werden, doch haben sich gewisse Verzögerungen in den Verhandlungen eingestellt. Diese sind auf Differenzen mit den Staaten der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan im Bereich Dienstleistungen und Investitionen und im Fall von Indonesien auf das innenpolitisch schwierige Umfeld zurückzuführen.

- ▶ **Der Schutz schweizerischer Investitionen im Ausland wird durch die Neuverhandlung bilateraler Investitionsschutzabkommen gestärkt.**

Am 16. Oktober 2012 wurde ein neues Investitionsschutzabkommen mit Tunesien unterzeichnet. Daneben wurden die laufenden Verhandlungen mit Indonesien, Russland und Georgien fortgeführt und neu Verhandlungen mit Malaysia aufgenommen.

#### **Ziel 4: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt**

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die anstehenden Verhandlungen mit der EU sind soweit möglich aufgenommen worden.\***

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2012 Grundsätze betreffend die institutionellen Fragen verabschiedet. Diese beziehen sich unter anderem auf die Einheitlichkeit der Anwendung und Auslegung von Bestimmungen, die in bilateralen Abkommen festgelegt wurden, ausserdem auf die Rechtsentwicklung, die Anwendungsüberwachung sowie die Streitbeilegung. Am 18. Juni wurde die EU durch einen Brief der Bundespräsidentin an den Kommissionspräsidenten über diese Vorschläge in Kenntnis gesetzt. In seiner Antwort vom 21. Dezember 2012 anerkennt EU-Kommissionspräsident Barroso die von der Schweiz gemachten Anstrengungen zur Lösung der institutionellen Fragen, zeigt sich jedoch in Bezug auf einzelne Elemente der Schweizer Vorschläge kritisch. Die EU ist bereit, den Dialog mit der Schweiz im Hinblick auf eine Vertiefung der bilateralen Beziehungen fortzusetzen.

- ▶ **Die Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und Gesundheit sind weitergeführt worden.\***

Die Verhandlungen blieben auch im Berichtsjahr aufgrund der offenen institutionellen Fragen weitgehend blockiert. Auf technischer Ebene wurden die Kontakte aufrecht erhalten.

- ▶ **Die Verhandlungen im Bereich der Energie sind weitergeführt worden.**

Im Berichtsjahr 2012 wurden die Verhandlungen vor allem auf technischer Ebene weitergeführt. Wie zwischen der Bundespräsidentin und Kommissionspräsident Barroso am 20. März 2012 vereinbart, hat die Schweiz der EU am 18. Juni 2012 Vorschläge über die künftige institutionelle Ausgestaltung des bilateralen Weges übermittelt, die anhand des Stromabkommens konkretisiert werden könnten.

► **Die Verhandlungen zur Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH und CLP) sind aufgenommen.\***

Die EU macht die Verabschiedung eines Verhandlungsmandats von der Lösung der institutionellen Fragen abhängig.

Die Anpassung des schweizerischen Chemikalienrechts wurde aufgenommen. Am 8. November 2012 hat der Bundesrat die Chemikalienverordnung (ChemV) und die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) an die Entwicklung der Europäischen Gesetzgebung angeglichen. Die beiden revidierten Verordnungen sind am 1. Dezember 2012 in Kraft getreten.

► **Die Verhandlungen über eine Teilnahme der Schweiz am Satellitennavigationssystem GNSS (GALILEO/EGNOS) sind weitergeführt worden.\***

Im Berichtsjahr haben zwei offizielle Verhandlungsrunden stattgefunden, welche zum Verhandlungsabschluss auf technischer Ebene geführt haben.

► **Die Verhandlungen über eine Teilnahme am Emissionshandelssystem (ETS) sind weitergeführt worden.\***

Die Verhandlungen über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU wurden im März 2011 aufgenommen. Die dritte Verhandlungsrunde fand im Oktober 2012 statt.

► **Die Botschaft zum bilateralen Kooperationsabkommen Schweiz-EU im Bereich Wettbewerb ist verabschiedet.\***

Die Verhandlungen betreffend ein bilaterales Kooperationsabkommen Schweiz-EU im Bereich Wettbewerb konnten 2012 abgeschlossen werden. Der Abkommenstext befindet sich derzeit in den internen Konsultationen beider Vertragsparteien, weshalb die Botschaft noch nicht verabschiedet werden konnte.

► **Die Gespräche mit der EU über gewisse Aspekte der Unternehmensbesteuerung («ring fencing») sind weitergeführt und konkretisiert.\***

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 das Mandat für den Dialog mit der EU über Unternehmenssteuerregimes verabschiedet, nachdem die zuständigen parlamentarischen Kommissionen sowie die Kantone ihre Zustimmung erklärt hatten. Seither haben mehrere Treffen mit der EU stattgefunden. Der Fokus der Gespräche liegt auf Steuerregimes, die ein «ring fencing» (unterschiedliche Behandlung von in- und ausländischen Erträgen) beinhalten, sowie auf steuerlichen Abwehrmassnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten gegen die Schweiz.

► **Sollte ein entsprechendes Begehren von der EU gestellt worden sein, sind die Gespräche zu einer allfälligen Revision der Zinsbesteuerung aufgenommen worden.\***

Der ECOFIN-Rat hat bis anhin noch kein Verhandlungsmandat für die Anpassung des Zinsbesteuerungsabkommens mit der Schweiz verabschiedet. Die EU-Kommission ist daher noch nicht an die Schweiz gelangt.

► **Die Verhandlungen betreffend die Teilnahme der Schweiz als Beobachterin am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sind abgeschlossen.**

Die Verhandlungen wurden im Mai 2012 aufgenommen und es haben drei Verhandlungsrunden stattgefunden. Es bestehen noch einige wenige offene Punkte, zu denen eine Einigung gefunden werden muss, weshalb das Abkommen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

▶ **Die Verhandlungen über ein Administrativabkommen über die Modalitäten der Teilnahme der Schweiz an der IT-Agentur sind abgeschlossen.**

Der Bundesrat hat das Verhandlungsmandat für die Teilnahme der Schweiz an der IT-Agentur zwar schon am 25. Mai 2011 genehmigt. Da die Europäische Kommission ihr Verhandlungsmandat erst am 24. Juli 2012 erhielt, konnten die Verhandlungen jedoch erst im Oktober 2012 beginnen und sind darum noch nicht abgeschlossen.

▶ **Die Bedingungen für eine allfällige Beteiligung der Schweiz am EU-Kulturprogramm 2014–2020 sind abgeklärt worden.\***

Am 3. Februar 2012 hat ein informelles Informationstreffen auf Expertenebene zwischen der Schweiz und der EU stattgefunden. Im Nachgang dazu wurde eine informelle Konsultation zur Haltung der Kantone betreffend einer allfälligen Beteiligung der Schweiz am EU-Kulturprogramm 2014–2020 durchgeführt. Die Stellungnahme der Kantone ist noch ausstehend und für Ende 2013 vorgesehen.

▶ **Die Botschaft zum Bundesgesetz über die vorherige Meldung im Rahmen der Dienstleistungserbringung ist genehmigt.**

Der Bundesrat hat den Entwurf für den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2011 des Gemischten Ausschusses EU Schweiz zum Freizügigkeitsabkommen FZA (Änderung von Anhang III des Abkommens, gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen) und über die Umsetzung des Beschlusses (Entwurf für ein Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen) am 4. April 2012 mit der entsprechenden Botschaft an das Parlament überwiesen.

▶ **Die Kommunikationsstrategie der Schweiz gegenüber den EU-Institutionen in Brüssel ist weitergeführt worden.**

Auch 2012 wurden die Aktivitäten der Landeskommunikation in Brüssel erfolgreich weitergeführt. Folgende Massnahmen haben stattgefunden: themenspezifische Konferenzen, VIP-Anlässe zur Netzwerkpfege, Reisen von Delegationen in die Schweiz sowie aus der Schweiz nach Brüssel, Medienpartnerschaft mit der Informationsplattform EurActiv, Zusammenarbeit mit lokalen Partnern.

▶ **Der Bericht über Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe in Erfüllung der Mo. APK-S 10.3005 ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der Berichtsentwurf ist fertiggestellt und befindet sich in der Konsolidierung. Aufgrund der letzten europapolitischen Entwicklungen wurde er aber noch nicht dem Bundesrat vorgelegt.

- ▶ **Die bestehenden Verträge werden weiter konsolidiert und ausgebaut: Anhang II zum Personenfreizügigkeitsabkommen ist definitiv angenommen und implementiert. Die Anhänge IV (Pflanzenschutz) und V (Futtermittel) des Agrarabkommens sind angepasst.**

Der aktualisierte Anhang II zum Personenfreizügigkeitsabkommen betreffend die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wurde per 1. April 2012 in Kraft gesetzt.

Die Arbeiten zur Aktualisierung der Anhänge IV (Pflanzenschutz) und V (Futtermittel) wurden im Berichtsjahr vorangetrieben. Der Gemischte Agrarausschuss vom 16. November 2012 hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschlüsse zur Aktualisierung beider Anhänge im Jahr 2013 zu verabschieden.

#### **Ziel 5: Die Schweiz führt die wirtschaftliche Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit weiter**

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 und die entsprechenden Rahmenkredite sind verabschiedet.\***

Die Bundesbeschlüsse über die internationale Zusammenarbeit treten am 1. Januar 2013 in Kraft. Zum ersten Mal enthält diese Botschaft die gesamte Strategie des Bundesrates zur internationalen Zusammenarbeit, nämlich in Bezug auf die humanitäre Hilfe, die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe, die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern und den GUS-Staaten. Die Botschaft sieht dafür Rahmenkredite im Umfang von 11,35 Milliarden Franken vor. Die Schweiz intensiviert damit ihren Einsatz im Bereich der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit und bekräftigt ihre humanitäre Tradition durch ein erhöhtes Engagement für die Opfer von Naturkatastrophen, Krisen und Konflikten. Sie leistet vermehrt Beiträge, um globale entwicklungsrelevante Risiken wie Klimawandel, Ernährungsunsicherheit, Wasserknappheit, Finanzstabilität und Migration zu mindern. Weiter verstärkte die Schweiz das Engagement in fragilen gewaltbetroffenen Kontexten und als Beitrag zu Friedens- und Staatsaufbau. Die Programme der internationalen Zusammenarbeit werden in Zusammenarbeit mit staatlichen, zivilgesellschaftlichen und verstärkt auch mit privatwirtschaftlichen Akteuren umgesetzt.

► **Die Ziele im Hinblick auf die Erhöhung des BNE-Anteils der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) auf 0,5 Prozent bis 2015 sind erreicht.**

Dank der Botschaft zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe (Aide Publique au Développement, APD) auf 0,5 Prozent des BNE bis zum Jahr 2015 konnte das SECO in den vergangenen zwei Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von 70 Millionen Franken einsetzen, um Klimaprojekte insbesondere zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu realisieren (Mitigations-Effekt). Zu den wichtigsten Interventionsfeldern gehören die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien, die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen sowie von Finanzierungs- und Marktmechanismen im Bereich Klimaschutz. Die Verabschiedung der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 durch die eidgenössischen Räte und die Krediterhöhung im Finanzplan 2013–2016 bestätigen den Parlamentsentscheid vom Februar 2011. Das Erreichen dieses Ziels hängt allerdings davon ab, ob sich das BNE im Einklang mit der Finanzplanung entwickelt.

► **Die Globalprogramme der internationalen Zusammenarbeit haben mit der Umsetzung von innovativen Projekten und der Beeinflussung der internationalen Politik und der internationalen Standards einen Beitrag zum globalen Risikomanagement und zur Armutsbekämpfung geleistet.**

Die im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzten Globalprogramme sollen globale öffentliche Güter schützen und internationale Regelungen und Standards fördern. Sie sind auf Schwerpunktthemen ausgerichtet und bieten die Möglichkeit, sich am internationalen Dialog über wichtige Entwicklungsfragen zu beteiligen. Dadurch entstehen bedeutende Synergien, da auf internationaler Ebene der Erfahrungsaustausch zu den Themenschwerpunkten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit begünstigt wird. So verbessert etwa das Programm FIRST (Financial Sector Reform and Strengthening Initiative) die Krisenresistenz der Entwicklungsländer durch eine Stärkung ihrer Finanz- und Bankenregulierung. Unter anderem werden auch innovative Programme im Klimabereich unterstützt, wobei Nachhaltigkeitsstandards im internationalen Rohstoffhandel und bei der Waldbewirtschaftung gefördert werden. Im Rahmen der sechs Globalprogramme, die Teil der Strategie des Bundesrates für die internationale Zusammenarbeit sind, wird sich das SECO entsprechend seiner Priorisierung auf die Umsetzung der Programme in den Bereichen Finanzen und Handel, Klima, Wasser, Migration und Ernährungssicherheit konzentrieren.

► **Massnahmen zur Verbesserung der Kohärenz zwischen Entwicklungspolitik und anderen Politikbereichen des Departements sind umgesetzt.**

Die OECD/DAC Mid-Term Review der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit hat die Koordinationsmechanismen der Schweizer Bundesverwaltung als förderlich für die Kohärenz für Entwicklung gelobt. In der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2013–2016 (DEZA/SECO) wurde zudem das Thema der Politikkohärenz für Entwicklung verankert. Dabei wurden sieben Politikbereiche mit möglichem Koordinationsbedarf identifiziert: Migration, Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Finanzsektor, Sicherheit, Bildung. Die Kohärenz zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Migrationspolitik wurde in der Botschaftserarbeitung und der folgenden Diskussion besonders aufgenommen. Zudem hat das SECO an interdepartementalen Plattformen und Diskussionen teilgenommen, die auch eine entwicklungspolitische Komponente enthalten, wie z.B. «Tax and Development», «Migration» oder «Rohstoffe». Schliesslich unterstützt das SECO weiterhin Projekte, welche die Kohärenz für Entwicklung fördern, wie z.B. der Aufbau von Steuerverwaltungen in Entwicklungsländern.

**Ziel 6: Die Schweiz hat ihren Einfluss in multilateralen Institutionen (G20, Bretton Woods Institutionen) gefestigt\***

*Realisiert*

► **Folgeentscheide zur Stärkung der Stimmrechtsgruppe im Internationalen Währungsfonds (IWF) und in der Weltbankgruppe sind getroffen.**

Im Rahmen der im April 2012 beschlossenen ausserordentlichen Erhöhung der IWF-Mittel hat die Schweiz unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung einen Beitrag von USD 10 Mrd. zugesagt. Das Memorandum of Understanding mit Polen, das die künftige Zusammenarbeit und Rotation im Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds regelt, wurde im April 2012 von der Departementsvorsteherin EFD und vom polnischen Finanzminister sowie vom polnischen Notenbankgouverneur unterzeichnet. Das Rotationsschema wird nach Umsetzung der Quoten- und Gouvernanzreform von 2010 wirksam. Der Einsitz im Ministergremium (IMFC) des IWF verbleibt dabei der Schweiz. Sobald die Quoten- und Gouvernanzreform des IWF in Kraft tritt, sieht das Abkommen auch auf der Seite der Weltbank die Verhandlung eines Rotationsschemas zwischen der Schweiz und Polen vor. Das «Constituency Memorandum», das die Grundsätze und Modalitäten der Zusammenarbeit in der schweizerischen Stimmrechtsgruppe festlegt, ist bis im September 2012 von allen Ländern der Gruppe angenommen worden. Mit Blick auf die Stärkung der Stimmrechtsgruppe nimmt die Schweiz auch im Rahmen ihrer aussenpolitischen Agenda und ihrer bilateralen Kontakte adäquat Rücksicht auf die Interessen der Mitgliedsländer.

- ▶ **Die aktive Positionierung zur G20-Agenda wird bekräftigt, und ein MOU zur Aufnahme weiterer Finanzdialoge mit G-20 Ländern wird genehmigt.**

Die Schweiz arbeitet weiterhin aktiv in den internationalen Organisationen mit, die von der G20 regelmässig Mandate und Umsetzungsaufträge erhalten, und hat sich gegenüber der G20 selber für eine pragmatische Haltung entschieden, die es ihr erlaubt, ihre wirtschaftlichen und finanziellen Hauptinteressen am besten zu verteidigen. Wie andere Nicht-Mitgliedsländer der G20 setzt sich die Schweiz für eine «variable Geometrie» der Beziehungen ein, die es den einzelnen Drittländern erlauben soll, punktuell und je nach spezifischen Themen an Arbeiten der G20 teilzuhaben. Die Schweiz unterstützt auch aktiv die prioritären Arbeiten der mexikanischen G20-Präsidentschaft, indem sie z.B. Positionspapiere zu Handen der G20-Troïka (Mexiko, Frankreich, Russland) entwickelt (zu Themen wie Ernährungssicherheit und Rohstoffpreisvolatilität, Kampf gegen Korruption, Finanzstabilität, G20-Prozess, nachhaltige Entwicklung und Green Growth, G20- und WTO-Handelspolitik), welche klar das Interesse der Schweiz an den Arbeiten der G20 zeigen und ihren Willen, sich aktiv zu beteiligen, unterstreichen. Des Weiteren setzt sich die Schweiz zusammen mit anderen Nicht-Mitgliedsländern dafür ein, dass die Transparenz und der Informationsaustausch zwischen der G20 und den internationalen Organisationen verbessert wird.

Im Jahre 2012 konnte die Schweiz auch Finanzdialoge mit einigen G20-Mitgliedsländern führen. Ein MoU mit Australien ist im April 2012 unterzeichnet worden (Bundesratsbeschluss vom 18.1.2012), ein MoU mit Brasilien im Mai 2012 (Bundesratsbeschluss vom 4.4.2012) und ein MoU mit der Türkei im Oktober 2012 (Bundesratsbeschluss vom 5.9.2012).

## **Ziel 7: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017 ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2012 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017 veröffentlicht. Kernelement der Botschaft ist das weiterentwickelte Direktzahlungssystem.

- ▶ **Die Verhandlungen im Rahmen der WTO, des Abkommens mit der EU über die Bereiche Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und Gesundheit sowie im Rahmen von bilateralen Freihandelsabkommen mit Ländern ausserhalb der EU werden so geführt, dass nach erfolgreichen Abschlüssen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt wird.**

Seit der WTO-Ministerkonferenz vom Dezember 2011 ist klar, dass ein umfassender Abschluss der Doha-Runde nicht in Sichtweite liegt. Die Schweiz bleibt aber in allen Foren aktiv und setzt sich für Fortschritte in Teilbereichen ein. Zwischen der Schweiz und der EU fanden aufgrund der Verknüpfung mit den horizontalen institutionellen Fragen keine weiteren Verhandlungsrunden statt. Es gab lediglich vereinzelte Treffen auf technischer Ebene.

**Ziel 8: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert**

*Teilweise realisiert*

► **Die Rohstoffstrategie des EVD im Bereich der seltenen Metalle und Mineralien wird umgesetzt.\***

In Freihandelsabkommen wird nach Möglichkeit der Verzicht auf Exportzölle und gleichwertige Exportbeschränkungen vereinbart. In Verhandlungen mit rohstoffreichen Ländern ist diesen Bestrebungen allerdings kaum Erfolg beschieden und auch das Interesse dieser Staaten an Kooperationsformen unterhalb der Schwelle eines förmlichen Abkommens ist gering. Der Vorschlag für ein Nationales Forschungsprogramm im Bereich Ressourceneffizienz und Substitutionsmöglichkeiten seltener Metalle und Mineralien musste wegen der Priorisierung der Energieforschung zurückgestellt werden.

**Ziel 9: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Kulturlandschutz**

*Realisiert*

► **Die Agrarpolitik 2014–2017 unterstützt einen umfassenden Schutz des Kulturlandes.**

In der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, die den Schutz des Kulturlandes flankierend zu den Reformaktivitäten in der Raumplanung verstärken. In den bisherigen parlamentarischen Beratungen wurden die Vorschläge des Bundesrates mit Ausnahme des Ausschlusses der unüberbauten Bauzonen von den Direktzahlungen unterstützt.

► **Das EVD schlägt weitere Massnahmen vor.**

In einem Bericht hat das EVD die Fakten und Herausforderungen sowie verschiedene Handlungsfelder für einen griffigen Kulturlandschutz aufgezeigt. Im Sinne einer kohärenten und integralen Bundespolitik sind zweckmässige Massnahmen in der Agrar-, Wald-, Umwelt- und Raumplanungsgesetzgebung aufeinander abzustimmen. Der Bundesrat hat den Bericht des EVD zur Kenntnis genommen.

**Ziel 10: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet**

*Teilweise realisiert*

► **Die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016 ist verabschiedet.\***

Die Botschaft wurde am 22. Februar 2012 vom Bundesrat verabschiedet. Mit den in der Botschaft vorgesehenen Zielen und Massnahmen wird die Spitzenstellung der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation gestärkt.



- ▶ **Die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Forschungsrahmenprogramm der EU 2014–2020 («Horizon 2020») ist erarbeitet; ein entsprechendes Verhandlungsmandat ist verabschiedet, und die Erneuerung des Abkommens ist vorbereitet.\***

Die Botschaft, welche auch das Verhandlungsmandat beinhalten wird, ist erarbeitet. Die Rahmenbedingungen für die verzugslose Aufnahme der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission (EC) anfangs 2013 sind vorbereitet. Die EC wird allerdings nicht vor März 2013 über ein offizielles Verhandlungsmandat verfügen. Die Zeit bis dahin wird für exploratorische Gespräche genutzt.

- ▶ **Der Bericht zu den Ergebnissen der Aufgabenüberprüfung «Massnahme Ressortforschung» und der Bewertung von Umsetzungsvarianten zur Priorisierung im Bereich der Ressortforschung des Bundes ist verabschiedet.**

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2012 entschieden, die Aufgabenüberprüfung «Massnahme Ressortforschung» im Rahmen des Konsolidierungsprogramms KOP 2012/2013 in das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) aufzunehmen. Gestützt auf die geführten Abklärungen hat er die Massnahme Ressortforschung in diesem Rahmen umgesetzt (BR-Beschluss vom 8. Juni 2012).

## **Ziel 11: Die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert**

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU 2014–2020 («Education Europe») ist erarbeitet; ein entsprechendes Verhandlungsmandat ist verabschiedet, und die offizielle Teilnahme der Schweiz an den laufenden EU-Programmen ist evaluiert.\***

Aufgrund von Verzögerungen im Genehmigungsprozess des Bildungsprogramms der EU 2014–2020 konnten sowohl die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz als auch das entsprechende Verhandlungsmandat nicht im Berichtsjahr vom Bundesrat verabschiedet werden. Die Evaluation der laufenden offiziellen Beteiligung ist erfolgt. Erste Zwischenergebnisse können in die Botschaft einfließen.

- ▶ **Die Änderung der Berufsbildungsverordnung zur Höheren Berufsbildung ist gutgeheissen.**

Der Bundesrat hat am 14. November 2012 die Änderung der Berufsbildungsverordnung gutgeheissen und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Damit werden die Bundesbeiträge für die Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen von 25 Prozent auf höchstens 60 Prozent und in Ausnahmefällen, bei besonders kostenintensiven Prüfungen, auf bis zu 80 Prozent erhöht. Das Ziel ist also erreicht.

In der Vernehmlassung, die von April bis August 2012 dauerte, war die Erhöhung der Bundesbeiträge von den Kantonen, Parteien, Wirtschaftsdachverbänden und weiteren Organisationen der Arbeitswelt einhellig unterstützt worden. Die Massnahme dient der Stärkung der höheren Berufsbildung. Die Prüfungsträgerschaften und die Prüfungsteilnehmenden werden finanziell entlastet; zudem wird die Qualität der Prüfungen gefördert. Die Mehrkosten für den Bund werden auf jährlich rund 25 Millionen Franken geschätzt. Sie werden in den kommenden Jahren aus den Krediten finanziert, die das Parlament mit der BFI-Botschaft 2013–2016 bewilligt hat.

- ▶ **Die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen (VO-NQF, Arbeitstitel) ist gutgeheissen.**

Die Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen mit jenen anderer europäischer Länder soll durch den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR-CH-BB), Diplomzusätze und Zeugniserläuterungen verbessert werden. Mit der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung werden die Grundlage für den NQR-CH-BB und die dazugehörigen Diplomzusätze bzw. Zeugniserläuterungen gelegt.

Von Mitte Februar bis Mitte Mai 2012 führte das EVD eine Anhörung zum Verordnungsentwurf über den NQR-CH-BB durch. Die Zielsetzung des NQR-CH-BB bzw. die Umsetzung mit der entsprechenden Verordnung stösst grundsätzlich auf Akzeptanz. Allerdings werden einzelne Anliegen aus der Anhörung derzeit noch vertieft analysiert und entsprechende Gespräche mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt geführt. Aus diesen Gründen konnte die Verordnung nicht in Kraft gesetzt werden.

## Ziel 12: Die Tiergesundheit, der Tier- und der Artenschutz werden gefördert

*Realisiert*

- ▶ **Der Aktionsplan zur «Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010 plus» ist planmässig umgesetzt, und ein strategisches Projekt zum Aufbau der Früherkennung von neu- und wiederauftretenden Krankheiten wird gestartet.**

Die Umsetzung des Aktionsplans erfolgte planmässig und das Projekt zum Aufbau der Früherkennung wurde im Bundesamt für Veterinärwesen gestartet.

- ▶ **Auf der Basis der Lehren aus der nationalen Krisenübung zum Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche sind die erforderlichen Massnahmen zur Stärkung der Krisenvorsorge in die Wege geleitet.**

Das Bundesamt für Veterinärwesen und die kantonalen Veterinärdienste haben im Februar 2012 an einer Fachtagung die Krisenübung gemeinsam aufgearbeitet und das weitere Vorgehen zur Stärkung der Krisenvorsorge festgelegt.

- ▶ **Die Anhörung zur Revision der Tierschutzverordnung ist durchgeführt.**

Die Anhörung wurde am 4. September 2012 eröffnet. Die interessierten Kreise waren eingeladen, bis zum 3. Dezember 2012 zum Entwurf Stellung zu nehmen.

- ▶ **Die Anhörung zur gestützt auf das neue Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten revidierten Ausführungsbestimmungen ist durchgeführt.**

Die Anhörung wurde am 24. August 2012 eröffnet. Die interessierten Kreise waren eingeladen, bis zum 23. November 2012 zum Entwurf Stellung zu nehmen.

### Ziel 13: Die Reorganisation der Departemente wird erfolgreich umgesetzt

*Realisiert*

▶ **Der Bundesratsbeschluss zur Zusammenführung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs im EVD ist mehrheitlich umgesetzt.\***

Der Transfer des Staatssekretariates für Bildung und Forschung SBF vom EDI ins EVD und dessen gleichzeitige Fusion mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT zu einem neuen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI werden per 1. Januar 2013 vollzogen. Gleichzeitig wird der bisher dem EDI zugewiesene ETH-Bereich (Teil der dezentralen Bundesverwaltung) dem EVD administrativ unterstellt. Die Departementsbezeichnung lautet künftig Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF.

▶ **Der Transfer des Bundesamts für Veterinärwesen ins EDI ist vorbereitet.**

Der Transfer des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET sowie jener des Instituts für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe IVI (FLAG-Amt) vom EVD ins EDI wird per 1. Januar 2013 vollzogen.

▶ **Der Transfer des Integrationsbüros ins EDA ist vorbereitet.**

Die Alleinunterstellung des Integrationsbüros unter das EDA wird per 1. Januar 2013 vollzogen.

## Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

**Ziel 1: Die Versorgung der Schweiz mit Energie ist gesichert. Die Energiestrategie 2050 ist konkretisiert und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie in die Wege geleitet\***

*Realisiert*

► **Die Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 ist eröffnet.**

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren am 28. September 2012 eröffnet.

► **Der Bericht über das erschlossene und zukünftige Potential der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien und über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist genehmigt.**

Der Bundesrat verabschiedete am 14. September 2012 den Bericht «Das Potenzial der erneuerbaren Energien bei der Elektrizitätsproduktion: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung nach Artikel 28b Absatz 2 des Energiegesetzes». Die KEV wird darüber hinaus auch im erläuternden Bericht zur Energiestrategie 2050 behandelt, der am 28. September 2012 im Rahmen der Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 publiziert worden ist.

**Ziel 2: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und dessen Folgen bei\***

*Teilweise realisiert*

► **Je nach Verhandlungsverlauf wird der Bundesrat Botschaften zu einer allfälligen Ratifikation eines Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll und eines bilateralen Vertrags mit der EU im Bereich Emissionshandel verabschieden.**

Die internationalen Verhandlungen für ein Klimaregime nach 2012 kamen nur zaghafte voran. An der Klimakonferenz in Doha im Dezember hat sich die Schweiz zusammen mit der EU, Australien und anderen Ländern für eine zweite Kyotoperiode bis 2020 verpflichtet. Die Ratifikation dieses Abkommens kann nun vorbereitet werden.

In Bezug auf die Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshandels wurden für den Industriesektor auf technischer Ebene zwar gute Fortschritte erzielt. Noch nicht geklärt sind hingegen Fragen über den Einbezug des Flugverkehrs.

► **Die Koordination der sektoralen Aktionspläne zur Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz ist erfolgt.**

Der erste Teil der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel wurde am 2. März 2012 vom Bundesrat verabschiedet. Er dient als Grundlage für das koordinierte Vorgehen auf Bundesebene bei der Anpassung an die klimabedingten Veränderungen in der Schweiz.

Bis Ende 2012 legten die Bundesämter in sektoralen Aktionsplänen dar, mit welchen Massnahmen sie die Ziele des ersten Teils der Anpassungsstrategie erreichen wollen.

### Ziel 3: Optimale Raum- und Bodennutzung für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz

*Überwiegend realisiert*

► **Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015 ist verabschiedet und leistet einen wesentlichen Beitrag zur UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro vom Juni 2012.\***

Der Bundesrat hat am 25. Januar 2012 die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015 verabschiedet. Darin legte er seine Beiträge zu den Hauptthemen der UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung vom Juni 2012 dar, namentlich seine Ansätze zur Förderung einer «grünen Wirtschaft» und zur Stärkung der institutionellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung. Die wichtigsten Beschlüsse der Rio-Konferenz sind in der Strategie des Bundesrats bereits aufgegriffen worden, namentlich die Ausarbeitung von globalen Nachhaltigkeitszielen und die Förderung einer «grünen Wirtschaft», so dass sie die massgebliche Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik des Bundesrates in den kommenden Jahren bilden kann.

► **Die Strategie Biodiversität Schweiz ist genehmigt.\***

Die Strategie Biodiversität Schweiz wurde am 25. April 2012 vom Bundesrat gutgeheissen. Das UVEK wurde beauftragt, dem Bundesrat bis Mitte 2014 einen Aktionsplan zur Erreichung der strategischen Ziele gemäss der vorliegenden Strategie Biodiversität Schweiz zur Verabschiedung vorzulegen. Dabei sind Zielkonflikte mit anderen Zielen des Bundesrates darzulegen und ein zusätzlich nötiger Mittelbedarf aufzuzeigen.

► **Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (2. Etappe) ist eröffnet.\***

Der von breit abgestützten Arbeitsgruppen mit Vertretern aus Kantonen, Städten, Gemeinden sowie von Wirtschaftsverbänden und Schutzorganisationen vorbereitete Vorentwurf wurde im Juni mit dem Leitungsgremium besprochen. Nach dem Zustandekommen des Referendums gegen die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 15. Juni 2012 (10.019; indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative [1. Etappe]) wurde die Eröffnung der Vernehmlassung zur 2. Etappe auf einen Zeitpunkt nach der Abstimmung über den indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative verschoben. Das Vernehmlassungsverfahren konnte daher 2012 nicht eröffnet werden.

► **Das Raumkonzept ist als Orientierungsrahmen für die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes verabschiedet.**

Das Raumkonzept wurde aufgrund der im Jahr 2011 bei Kantonen, Städten, Gemeinden, Wirtschaftsverbänden und Umweltorganisationen durchgeführten Anhörung überarbeitet. Er wurde anschliessend durch den Bundesrat und die 3 Trägerorganisationen (Konferenz der Kantonsregierungen KdK, Schweizerischer Städteverband SSV, Schweizerischer Gemeindeverband SGV) verabschiedet. Die Veröffentlichung erfolgte im Dezember 2012.

► **Der Massnahmenplan zur Umsetzung der Waldpolitik 2020 ist erarbeitet.\***

Um die Waldpolitik 2020 zu konkretisieren, hat der Bund einen Massnahmenplan erarbeitet. Daran beteiligt waren auch die Kantone und weitere Akteure aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft sowie Forschung und Bildung. Der Massnahmenplan ist ein Handlungsprogramm. Er zeigt die verbindlichen Massnahmen des Bundes auf. Gleichzeitig wird auf die wichtige Rolle der Kantone und weiterer Akteure hingewiesen, auf deren Mitwirkung der Bund angewiesen ist, um die Ziele zu erreichen. Der Bundesrat hat am 14. September 2012 den Massnahmenplan zur Waldpolitik 2020 geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Waldgesetz in einzelnen Punkten zu ergänzen sei. Die meisten Massnahmen erfordern jedoch keine gesetzlichen Anpassungen und können bereits umgesetzt werden.

**Ziel 4: Sicherstellung der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur**

*Überwiegend realisiert*

► **Die Botschaft zur Initiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zur Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur FABI (direkter Gegenentwurf) ist vom Bundesrat verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, FABI) am 18. Januar 2012 verabschiedet.

► **Die Ausbautvorhaben der Bahninfrastruktur mit wesentlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind in den Sachplan Verkehr aufgenommen.**

Ursprünglich war vorgesehen, die Anpassungen am Konzeptteil des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, gleichzeitig mit der Botschaft FABI zu verabschieden. Später wurde festgestellt, dass die vorgesehene Anhörung der Kantone erst möglich war, nachdem der Bundesrat die Botschaft zu FABI verabschiedet hatte. Nur so konnte die Vertraulichkeit der FABI-Vorlage bis zu deren Verabschiedung gewährleistet bleiben. Die Anpassungen am Konzeptteil des Sachplans Verkehr werden nun mit der Erarbeitung der Objektblätter zusammengefasst.

► **Die Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 und für die Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016 ist verabschiedet.\***

Am 2. März 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und zur Leistungsvereinbarung Bund–SBB für die Jahre 2013–2016 verabschiedet. Am 24. September 2012 wurden die dazugehörigen Bundesbeschlüsse vom Parlament genehmigt.

► **Die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen ist eröffnet.\***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 9. Mai 2012 eröffnet. Sie dauerte bis zum 31. August 2012. Der Bundesrat hat die Botschaft am 30. November 2012 verabschiedet.

- ▶ **Die Vernehmlassung betreffend Bau und Finanzierung eines Schienen-Korridors mit 4m-Eckhöhe für den Güterverkehr auf der Gotthard-Achse ist eröffnet.\***

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 21. September 2012 eröffnet. Sie dauerte bis zum 21. Dezember 2012.

## Ziel 5: Weiterführung der strukturellen Reformen im Bahnbereich

*Teilweise realisiert*

- ▶ **Der Bericht der unabhängigen Expertengruppe zur künftigen Organisation der Bahninfrastruktur in der Schweiz wird zur Kenntnis genommen.**

Die Arbeiten in der unabhängigen Expertengruppe zur künftigen Organisation der Bahninfrastruktur in der Schweiz haben sich aufgrund der Komplexität der Fragen verzögert. Demzufolge konnte der Bericht 2012 nicht fertiggestellt werden.

- ▶ **Die Vernehmlassung zur Revision des Arbeitszeitgesetzes ist eröffnet.**

Die Vorbereitung der Revision des Arbeitszeitgesetzes hat sich aufgrund anhaltender Differenzen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite verzögert, so dass die Vernehmlassung nicht mehr 2012 eröffnet werden konnte.

- ▶ **Die Vernehmlassung über Fan-Extrazüge zur Eindämmung der Auswirkungen gewaltbereiter und gewalttätiger Fussballfans im öffentlichen Verkehr ist eröffnet.\***

Die Vernehmlassung zur Vorlage Fanzüge (Revision des Personenbeförderungsgesetzes) wurde vom 15. Juni bis am 11. Oktober 2012 durchgeführt.

- ▶ **Die Vollzugsbestimmungen zur Bahnreform 2.2 sind beschlossen.**

Der Bundesrat hat am 17. Oktober 2012 entschieden, einen ersten Teil des Bundesgesetzes vom 16. März 2012 über den zweiten Schritt der Bahnreform 2 auf den 1. Dezember 2012 in Kraft zu setzen. Zu den umfangreichen und komplexen Vollzugserlassen hinsichtlich Interoperabilität und Sicherheit, Personenverkehr, Wehrdiensten etc. hat das zuständige Fachamt Anhörungen bei den interessierten Kreisen durchgeführt und ist daran, die Vorlagen zu finalisieren.

## Ziel 6: Sicherstellung der Funktionalität des Nationalstrassennetzes

*Realisiert*

- ▶ **Die Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zu dessen Finanzierung am 18. Januar 2012 verabschiedet.

► **Der Bundesrat hat zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels einen Vorschlag für einen Grundsatzentscheid unterbreitet.\***

Der Bundesrat befürwortet für die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels den Bau einer zweiten Tunnelröhre ohne Kapazitätserweiterung mit anschliessender Sanierung der bestehenden Röhre. Damit die Beschränkung auf zwei Fahrspuren gesetzlich verankert werden kann, hat er am 19. Dezember 2012 eine Vernehmlassung für eine Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet eröffnet.

► **Die Vernehmlassung zum 2. Programm Engpassbeseitigung ist vorbereitet.**

Der Vernehmlassungsbericht liegt per Ende 2012 im Entwurf vor.

## **Ziel 7: Substanzerhaltung und Ausbau des Nationalstrassennetzes**

*Realisiert*

► **Die Unterhaltsplanung des Nationalstrassennetzes wurde überprüft und optimiert.**

Die Planung des Nationalstrassenunterhalts wurde optimiert, die Beeinträchtigung des Verkehrsflusses durch Baustellen konnte reduziert werden. Bei den durch Baustellen verursachten Stautunden konnte eine Abnahme verzeichnet werden.

► **Die Massnahmen zur Verbesserung der Verträglichkeit und Sicherheit (z.B. Lärmschutz, Tunnelsicherheit, Schwerverkehrskontrollzentren, Wildquerungen usw.) sind festgelegt.**

Der Ist-Zustand wurde erfasst und die Programmierung der erforderlichen Massnahmen in den Bereichen Lärmschutz, Tunnelsicherheit, Wildquerungen, Schwerverkehrskontrollzentren und Strassenabwasseranlagen liegt vor. Das neue Schwerverkehrskontrollzentrum in St-Maurice (VS) konnte im Frühjahr 2012 in Betrieb genommen werden.

## **Ziel 8: Strassenverkehrssicherheit und Erhöhung der Verträglichkeit des Strassenverkehrs**

*Überwiegend realisiert*

► **Die Verordnungen zur Umsetzung von Via sicura sind erarbeitet.**

Der Bundesrat hat am 14. November 2012 das erste Paket von Via sicura auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt und beschlossen, zwei Pakete später in Kraft zu setzen, da noch Anhörungsverfahren durchgeführt werden müssen und die Vollzugsbehörden für bestimmte Massnahmen mehr Zeit für die Umsetzung benötigen.



▶ **Die Totalrevision der Signalisationsverordnung ist vorbereitet.**

Das Anhörungsverfahren dauerte bis Mitte Mai 2011. Die anschliessende Auswertung der Anhörungsergebnisse dauerte aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der Eingaben länger als geplant, weshalb die Vorbereitungsarbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten.

**Ziel 9: Luftfahrtpolitik: Sicherstellen einer optimalen Anbindung der Schweiz an die europäischen und weltweiten Zentren**

*Nicht realisiert*

▶ **Die Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes ist durchgeführt.\***

Mit der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage ist zugewartet worden, weil es sich als zweckmässig erwiesen hat, zuerst die Arbeiten am Staatsvertrag mit Deutschland abzuschliessen. In diesem Kontext wird sich nämlich entscheiden, wie weit es angezeigt ist, den Einfluss des Bundes auf die Landesflughäfen zu regeln; ein Thema, das für die Revision vorgesehen war.

▶ **Die Eckwerte für eine Lösung betreffend Anflugverfahren Zürich mit Deutschland sind festgelegt, und ein gemeinsam ausgearbeiteter Vertragsentwurf liegt vor.**

Der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren des Flughafens Zürich wurde am 2. Juli 2012 paraphiert und am 4. September 2012 in Bern von Bundesrätin Leuthard und Verkehrsminister Ramsauer unterzeichnet.

▶ **Das Objektblatt für den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt SIL-Zürich ist genehmigt.**

Auf Grund der sich seit Anfang 2012 abzeichnenden Einigung mit Deutschland wurde der SIL-Prozess zurückgestellt, denn die Lösung mit Deutschland hat auf diesen wesentlichen Einfluss. Der Prozess wurde im Herbst 2012 wieder aufgenommen.

**Ziel 10: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien**

*Überwiegend realisiert*

▶ **Die Strategie des Bundesrates zur Informationsgesellschaft Schweiz ist aktualisiert und genehmigt.\***

Die Strategie Informationsgesellschaft Schweiz wurde aktualisiert und mit den Zielen der Legislaturperiode 2011–2015 abgestimmt. Die neue Strategie und die daraus abgeleiteten neuen Umsetzungsmassnahmen wurden vom Bundesrat am 9. März 2012 verabschiedet. Zudem beschloss er neue interdepartementale Strukturen zur koordinierten und zielgerichteten Umsetzung der Strategie.

▶ **Grundlagen für eine möglichst flächendeckende Erschliessung des Landes mit Hochbreitbanddiensten sind bereitgestellt.**

Der von ComCom und BAKOM 2008 erstmals einberufene Runde Tisch zu den Glasfasernetzen hat seine zentralen Ziele erreicht: Dank den Diskussionen und den erarbeiteten Standards kann der unkoordinierte Neubau mehrerer Netze vermieden werden, die Konsumentinnen und Konsumenten können ihren Anbieter von Telecom-Diensten frei wählen. Zudem hat eine BAKOM-Arbeitsgruppe in Form eines Leitfadens Entscheidungshilfen für politische Amtsträger in Gemeinden, Kantonen und Regionen bezüglich der Erschliessung des Landes mit schnellen und leistungsfähigen Telekomnetzen veröffentlicht sowie eine interaktive Versorgungskarte vorbereitet.

▶ **Der ergänzende Bericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat am 28. März 2012 seinen Bericht verabschiedet. Er kommt darin zum Schluss, dass die Schweiz in der Telekommunikation heute gut dasteht. Allerdings zeichnen sich für die Zukunft neue Herausforderungen ab. Um diesen wirkungsvoll begegnen zu können, beabsichtigt der Bundesrat, in der laufenden Legislatur eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Fernmeldegesetzes vorzulegen.

▶ **Die Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes betreffend ein neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren ist verabschiedet.\***

Die Botschaft zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) konnte nicht wie geplant bis Ende 2012 dem Parlament überwiesen werden. Der Grund für die Verzögerung der Vorlage liegt im Wesentlichen in einer intensiven ersten Ämterkonsultation, in der zahlreiche Fragen und Anregungen zu bearbeiten waren.



## Ziel 13: Reform von MeteoSchweiz

*Teilweise realisiert*

▶ **Die Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für die Meteorologie und Klimatologie ist verabschiedet.\***

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Totalrevision des Meteorologieggesetzes (MetG) am 2. März 2012 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Sowohl der Nationalrat (Sommer-session) als auch der Ständerat (Herbst-session) haben entschieden, nicht auf die Vorlage einzutreten.

▶ **Die ersten Schritte (Strategie, erste Phase der Organisationsanpassung und Leistungsangebot) im Hinblick auf die Ausgliederung der MeteoSchweiz in die dezentrale Bundesverwaltung sind umgesetzt.**

Die im Hinblick auf die Auslagerung geplanten Schritte wurden aufgrund des Parlamentsentscheides nicht umgesetzt. Im Rahmen eines adaptierten Reformprojekts wurden jedoch die strategischen Grundlagen aktualisiert und Organisationsanpassungen zur Effizienzsteigerung vorgenommen.